

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 14. Januar 2025

www.epd.de

Nr. 3

■ Zwischen Paternalismus und Partizipation Kirchliche Mildtätigkeit als Herrschaftsform nach 1945?

Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen
Hamburg, 27. bis 28. September 2024

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführerinnen:
Ariadne Klingbeil, Dr. Stefanie Schardien
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Gepp
Tel.: (069) 58 098 -135
Fax: (069) 58 098 -294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck:
Strube Druck & Medien GmbH
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg

■ Kirchliche Mildtätigkeit als Herrschaftsform nach 1945?

Die Praxis der Sozialen Arbeit kirchlicher Wohlfahrtsorganisationen war Gegenstand der Jahrestagung des Netzwerks *Sinti Roma Kirchen* im September 2024 in Hamburg. In der Vergangenheit war die Herangehensweise kirchlicher Akteure oft paternalistisch und immer wieder auch einen ausgrenzenden bis hin zu einem gewaltvollen Umgang geprägt. Sich diesen dunklen Kapiteln zu stellen ist der Anspruch des Netzwerks Sinti Roma Kirchen. Gleichzeitig war die diesjährige Tagung ein Raum für Aktivist:in-

nen aus der Community und solidarischen Bündnispartnern, um sich über Community-Perspektiven und Praxen des Widerstands gegen Ausgrenzung und für Teilhabe auszutauschen.

Der Austausch zum Spannungsfeld Paternalismus-Partizipation in der kirchlichen Sozialen Arbeit, den wir auf der letzten Netzwerktagung in Nürnberg im November 2023 hatten, hatte gezeigt, dass dies nur ein erster Schritt sein konnte bzw. die Bearbeitung dieses Themas einen langen Atem erfordert. Daher haben wir maßgeblich vom damaligen Eröffnungsvortrag ange-regt, die Fragestellung zugespitzt, um kirchlicher (Mild-)Tätigkeit als Herrschaftsform gegenüber

Sinti* und Roma* nachzuspüren. Die Argumentation von Natalie Reinhardt, dass über die Soziale Arbeit Sinti* und Roma* als ›Andere‹ konstruiert werden (hilfsbedürftig, ungebildet, unmündig, etc.), um in der Abgrenzung davon die bürgerliche Norm des autonomen, gebildeten und mündigen Subjekts zu konstruieren, trifft dabei nicht nur auf eine lange Geschichte zu, sondern auch auf eine verletzende Gegenwart.

(Jakob Mirwald und Dr. Christian Staffa)

Quellen:

Zwischen Paternalismus und Partizipation Kirchliche Mildtätigkeit als Herrschaftsform nach 1945?

Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen
Hamburg, 27. bis 28. September 2024

Inhalt:

Zwischen Paternalismus und Partizipation Kirchliche Mildtätigkeit als Herrschaftsform nach 1945?

Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen Hamburg, 27. bis 28. September 2024

▶ Jakob Mirwald, Dr. Christian Staffa: Vorwort	4
▶ Arnold Weiß: Grußwort	7
▶ Erzbischof Dr. Stefan Heße: Grußwort	8
▶ Verena Meier: Das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Sinti und Roma nach 1945: Ambivalente Positionen zur »Wiedergutmachung«, zur anhaltenden Diskriminierung und zu interkonfessionellen Debatten	9
▶ Dr. Karl-Heinz Fix: Evangelische Kirche und Sinti und Roma Ein Überblick mit kritischen Bemerkungen zum bisherigen Umgang mit den Quellen	21
▶ Dr. Harald Jenner: Mögliche historische Quellen zum Antiziganismus in Diakonischen Einrichtungen	35
▶ Talina Connolly: Professionelle Perspektiven aus der Community für Soziale Arbeit im Kontext Antiziganismus, heute und morgen	41
▶ Marvin Hanisch, Christian Schamong, Rolf Ulrich Schlotter: Daten für Gerechtigkeit – Die Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH)	45
▶ Vahide Berisha: Zwischen Diskriminierung und Empowerment: Meine Erfahrungen als Angehörige der Sinti und Roma in Hamburger Behörden	50

Vorwort

Jakob Mirwald und Dr. Christian Staffa, Evangelische Akademie zu Berlin für das Netzwerk Sinti Roma Kirchen im Kompetenznetzwerk Antiziganismus

Die Praxis der Sozialen Arbeit kirchlicher Wohlfahrtsorganisationen war Gegenstand der Jahrestagung des Netzwerks *Sinti Roma Kirchen* im September 2024 in Hamburg.¹ In der Vergangenheit war die Herangehensweise kirchlicher Akteure oft paternalistisch und immer wieder auch einen ausgrenzenden bis hin zu einem gewaltvollen Umgang geprägt. Sich diesen dunklen Kapiteln zu stellen ist der Anspruch des Netzwerks *Sinti Roma Kirchen*. Gleichzeitig war die diesjährige Tagung ein Raum für Aktivist:innen aus der Community und solidarischen Bündnispartnern, um sich über Community-Perspektiven und Praxen des Widerstands gegen Ausgrenzung und für Teilhabe auszutauschen.

Der Austausch zum Spannungsfeld Paternalismus-Partizipation in der kirchlichen Sozialen Arbeit, den wir auf der letzten Netzwerktagung in Nürnberg im November 2023 hatten, hatte gezeigt, dass dies nur ein erster Schritt sein konnte bzw. die Bearbeitung dieses Themas einen langen Atem erfordert. Daher haben wir maßgeblich vom damaligen Eröffnungsvortrag² angeregt, die Fragestellung zugespitzt, um kirchlicher (Mild-)Tätigkeit als Herrschaftsform gegenüber Sinti* und Roma* nachzuspüren. Die Argumentation von Natalie Reinhardt, dass über die Soziale Arbeit Sinti* und Roma* als »Andere« konstruiert werden (hilfsbedürftig, ungebildet, unmündig, etc.), um in der Abgrenzung davon die bürgerliche Norm des autonomen, gebildeten und mündigen Subjekts zu konstruieren, trifft dabei nicht nur auf eine lange Geschichte zu, sondern auch auf eine verletzende Gegenwart.

Dass für ein tieferes Verständnis über die Funktionsweisen antiziganistischer Strukturen der Blick bis in die Anfänge des Protestantismus lohnt, beweist Dr. Karl-Heinz Fix in seinem »Überblick mit kritischen Bemerkungen zum bisherigen Umgang mit den Quellen«. Basierend auf der Feststellung einer sehr dünnen Quellenlage mahnt er an, mit den bisher erschlossenen Quellen nicht vorschnell zu Schlüssen zu kommen, die es erlauben über die Evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit zu sprechen. Gerade der deutsche Protestantismus ist durch eine föderale Struktur geprägt, den es im Detail zu untersuchen gilt. Mit ersten Schritten hierzu zeigt Dr. Fix dies bereits an über 2.000 untersuchten Kirchenordnungen auf, wo

die niedrige Trefferzahl von 17 für das Stichwort, »Sinti«, »Roma« oder »Zigeuner« Bände spricht, sodass man durchaus davon sprechen kann, dass das Verhältnis von Kirche und Sinti* und Roma* hauptsächlich durch ein Nicht-Verhältnis geprägt ist. An weiteren angeführten Beispielen, etwa Spätschriften von Luther, evangelischen Sittengeschichten oder theologischen Lexika ließe sich das Argument über dieses Nicht-Verhältnis zwischen Evangelischer Kirche und Sinti* und Roma* auch derart betrachten, dass lediglich das *Zigeuner*-Konstrukt als Abgrenzungsvehikel fungiert und in einem Reigen von Devianzen auftaucht, je nach Bedarfen der jeweiligen Epoche gemeinsam mit unter anderem Juden, Katholiken und Schaustellern.

Verena Meier von der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg kann in ihren Analysen zu den Entwicklungen über »das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Sinti und Roma nach 1945« gut daran anknüpfen. V.a. in den späten 1940er und 50er Jahren waren es zunächst noch einzelne Akteure, deren Einsatz für Sinti* und Roma* mit ihrem Engagement für Juden und Jüdinnen einherging, wie etwa der Pfarrer Fritz Majer-Leonhard von der »Hilfestelle für Rasseverfolgte der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart« oder Georg Althaus, Inhaber des »Pfarramts für den Dienst an Israel und den Zigeunern« in Braunschweig. Beide zeichnet bei durchaus glaubhaften guten Absichten ein antiziganistischer Paternalismus aus. Zeichen der Bemühungen auf evangelischer Seite sind das Bestreben der Koordination der Arbeit mit Sinti und Roma ab den 70er Jahren. Trotzdem kommt es zu Konflikten mit der sich formierenden Bürgerrechtsbewegung. Diese Entwicklungen laufen parallel zur Formierung der »Katholischen Zigeuner- und Nomadenseelsorge« ab 1965. In den späten 70ern und 80ern werden ansatzweise Minderheitsangehörige in die Gestaltung der kirchlichen Arbeit einbezogen. Was erste positive Anzeichen von Teilhabe sind.

Dr. Harald Jenner bildet den Schlussteil des historischen Teils mit seinen Überlegungen zu »möglichen historischen Quellen zum Antiziganismus in Diakonischen Einrichtungen.« Mit Blick auf die Entwicklung diakonischer Einrichtungen wird schnell klar, warum eine historische Aufarbeitung

vor enormen Herausforderungen steht. Zum einen ist da das zahlenmäßige Verhältnis von Minderheit und Gesamtgesellschaft (das sich durch den NS-Völkermord nach 1945 dramatisch darstellte) sowie der vermutete geringe Anteil von evangelischen Sinti* und/oder Roma* (valide Zahlen bleiben ein Forschungsdesiderat). Zum anderen entwickelten sich diakonische Einrichtungen im Laufe des 19. Jahrhunderts oft aus Individualinitiativen und waren nicht direkt mit Landeskirchen verbunden. Die Entstehung dieser Einrichtungen ist im Zusammenhang mit historischen Entwicklungen (soziale Missstände in der Industrialisierung, Abkehr vom kirchlichen Leben) zu sehen, wo sich die »Innere Mission« (als innerdeutsches Pendant zur »äußeren Mission«) der Fürsorge gesellschaftlich Benachteiligter annahm. Dies geschah in der Logik kolonialistischer Denkmuster – gerade bzgl. der »letzten Wilden Europas« bzw. »primitiver Zigeuner«. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es zu komplexen Vereinigungsprozessen in den Diakonischen Werken. Deshalb gestaltet sich die Erschließung dieser heterogenen Archive herausfordernd. Erste Ansatz- und Anhaltspunkte, etwa für Kinderheime, Fürsorgeeinrichtungen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeigt Dr. Jenner in seinem Beitrag auf.

Mit diesen geschichtswissenschaftlichen Beiträgen ist eine Grundlage für weitere Schritte einer Aufarbeitung der »zweiten Verfolgung«, des Unrechts nach 1945 in kirchlichem Kontext, geschaffen. Mit den archiv- und geschichtswissenschaftlichen Ansätzen, die auf dieser Tagung vorgestellt worden sind, gilt es nun mit den Akteuren aus dem Netzwerk Sinti Roma Kirchen konkrete Fälle, zunächst stichprobenartig, zu erarbeiten. Dafür sehen wir gute Grundvoraussetzungen im Netzwerk: kirchliche Akteure, denen Verantwortungsübernahme und eine selbstkritische Aufarbeitung von Innen ein großes Anliegen ist, und Vertreter:innen von Selbstorganisationen, die die Betroffenenperspektive einbringen. Nach unserem Verständnis sind die Erfahrungen und Perspektiven von Minderheitsangehörigen in unseren kirchlichen Aufarbeitungsbestrebungen fundamental. Aber mit Blick auf die zwiespältige Geschichte ist uns auch klar, dass das Vertrauen von mehrheitsgesellschaftlicher Seite erst aufgebaut werden muss. Wie wichtig diese Aufarbeitung gesamtgesellschaftlich ist, geht auch aus dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus hervor. Sie fordert eine zweite Kommission explizit zu diesem Thema ein.³ Bemühungen der Bundesregierung unter Federführung des Antiziganismusbeauftragten Dr. Mehmet

Daimagüler, das von staatlichen Stellen begangene Unrecht aufzuarbeiten, wollen wir mit der Bearbeitung kirchlicher Praxen in der Sozialen Arbeit erweitern. Dies ist besonders wichtig aufgrund der immer wieder auftretenden unmittelbaren Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Akteure, die sich auch in der nicht seltenen systemischen Verschränkung über die (kirchliche) Soziale Arbeit als »linke Hand des Staates«⁴ zeigt.

Ebenso wie auf der letztjährigen Netzwerktagung war es uns auch jetzt ein Anliegen, gegenwärtige Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Dass hierbei die Referierenden aus Selbstorganisationen den Gegenwarts-Track der Tagung gestaltet haben, ist Ausdruck des Selbstverständnisses des Netzwerks, den Austausch auf Augenhöhe zu pflegen. Dass diese Augenhöhe komplexer und vielschichtiger gedacht werden muss, als zwischen Minderheit auf der einen und Mehrheitsgesellschaft auf der anderen Seite bzw. im Tagungskontext zwischen Klient:innen und Sozialarbeiter:innen, zeigen die Beiträge von Community-Mitgliedern, die selbst in der Sozialen Arbeit oder in den Behörden tätig sind.

Welchen massiven Nachholbedarf an Selbstreflexion Behörden haben, zeigt Vahide Berisha in ihrem Beitrag »Zwischen Diskriminierung und Empowerment auf: »Meine Erfahrungen als Angehörige der Sinti und Roma in Hamburger Behörden«. Die – wohl für alle – bedrückende antiziganistische Behördenpraxis als Betroffene nicht nur zu schildern, sondern eine persönliche Widerstandsmotivation daraus zu entwickeln, ist so inspirierend wie mutig.

Ein Baustein für systematische Strukturveränderungen ist die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein. Rolf Schlotter, Marvin Hanisch und Christian Schamong zeigen auf, wie sie sich mit ihrer Arbeit mit »Daten für Gerechtigkeit« im Kampf gegen Antiziganismus einsetzen. Die erst im Frühjahr 2024 gegründete Regionalmeldestelle, die in Kooperation vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma und der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein betrieben wird, baut ein Netzwerk auf, um als Anlaufstelle für Meldungen antiziganistischer Vorfälle das immense Dunkelfeld aufzuhellen. Da viele antiziganistische Fälle nicht in der Kriminalstatistik aufscheinen, ist es das Ziel, mit belastbaren Daten die Grundlagen zu schaffen, um den Handlungsbedarf auch quantitativ zu untermauern. Als Informationsstelle setzt sich MIA SH gleichzeitig mit Bildungsarbeit für ein Umdenken

in unterschiedlichen kommunalen und staatlichen Institutionen ein.

In ihrem Beitrag »Professionelle Perspektiven aus der Community für Soziale Arbeit im Kontext Antiziganismus, heute und morgen« richtet Talina Connolly von ihrer Gegenwartsanalyse aus den Blick in die Zukunft. In ihrer Schilderung wird klar, wie komplex sich das Phänomen Antiziganismus in der Praxis der Sozialen Arbeit darstellt: Antiziganistische Diskriminierung wird nicht nur von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft (re-)produziert und Interventionen dagegen sollten nicht nur von Betroffenen eingebracht werden, sondern gerade in Momenten, in denen persönliche Betroffenheit das Intervenieren schwierig macht, braucht es eine solidarische Praxis. Ein Ethikkodex mit der Bereitschaft, immer wieder zu scheitern, bei gleichzeitigem Bestreben, die Ideale der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession festzuhalten, kann ein Lösungsansatz sein, selbsterfüllende Prophezeiungen und antiziganistische Teufelskreise zu durchbrechen.

Wir danken Arnold Weiß, dem Vorsitzenden des Landesvereins der Sinti in Hamburg, sowie Dr. Stefan Heße, dem katholischen Erzbischof von Hamburg, für das herzliche Willkommen in ihrer Stadt. Ebenso unserem Kooperationspartner Stephan Link von der Evangelischen Akademie der Nordkirche sind wir für seinen Einsatz dankbar.

Wir danken allen Referierenden und Teilnehmenden der Jahrestagung 2024 des Netzwerks *Sinti Roma Kirchen* für die Beiträge, Impulse und Diskussionen und freuen uns, die Ergebnisse der Vorträge und Arbeitsgruppen und hier versam-

melten überarbeiteten Beiträge in die weitere Arbeit des Netzwerks einzubinden. Der Austausch war eine enorme Bereicherung und kann als wichtiger Schritt betrachtet werden, mit dem die zukünftige Bearbeitung der Verfolgung nach 1945 und damit einhergehende Umdenkprozesse für eine solidarische und empowernde Praxis in Angriff genommen werden kann.

Anmerkungen:

¹ Die Tagung fand in den Räumlichkeiten der Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg statt. Im Laufe der Tagung stellten sich auch immer wieder inhaltliche Anknüpfungspunkte zum Ort her, etwa dass die Kirche ursprünglich mit dem Ziel der Judenmission gegründet wurde und Juden und Jüdinnen wie Sinti* und Roma* gemein haben der Dominanzkultur zur inneren Normbildung als »deviante Subjekte« zu dienen. Die Willkürlichkeit in den Abgrenzungsmechanismen zeigt Dr. Fix in seinem Beitrag auf.

² Natalie Reinhardt: Die Macht des »Helfens«: Strukturen der Ausgrenzung in der Sozialen Arbeit, in: Mirwald, Jakob und Staffa, Christian (Hrsg.), *Zwischen Paternalismus und Partizipation. Sinti* und Roma* in Geschichte und Gegenwart kirchlicher Sozialarbeit*, Berlin 2024, S. 13-17.

³ Auf beharrliches Einfordern des Zentralrats und anderer Selbstorganisationen hat die Bundesregierung 2019-2021 eine unabhängige Kommission eingesetzt. Darin wurden der gegenwärtige Stand aufgearbeitet und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Unter den sechs zentralen Forderungen sind auch jene nach einer zweiten Kommission zur Aufarbeitung des Unrechts nach 1945. In einem Bundestagsbeschluss vom 13.12.2023 haben sich die demokratischen Parteien auf 27 Punkte geeinigt, in denen auch die Wichtigkeit einer Aufarbeitungskommission bekräftigt wird.

⁴ Bourdieu, Pierre (1992): Die rechte und die linke Hand des Staates. Interview mit R. P. Droit und T. Ferenczi in *Le Monde* am 14.01.1992. Online abrufbar unter: <http://www.gazette.de/Archiv/Gazette-32-Januar2001/Interview.html#Fn1>, letzter Zugriff am 04.05.2017. 

Grußwort

*Arnold Weiß, 1. Vorsitzende des Landesverein der Sinti in Hamburg e.V.
und Stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass die Evangelische Akademie zu Berlin den Landesverein der Sinti in Hamburg zu dieser Veranstaltung eingeladen hat.

Die Erfahrungen unserer Menschen mit der Institution Kirche waren schon immer sehr zwiespältig. Oft wurde das im guten Glauben der Kirche entgegengebrachte Vertrauen enttäuscht. Seelsorger haben immer wieder die Informationen, die sie über die Minderheit in vertrauten und vertraulichen Gesprächen erhielten, an Fürsorgeböden, Polizei und Justiz weitergegeben. Ohne die Mitarbeit der Pfarrämter wäre es den Nazi-Verfolgern nicht so leicht gefallen, alle Sinti und Roma aus den Taufregistern zu identifizieren. Viel der uns entgegengebrachten Menschenliebe basierte auf einer im Kern antiziganistischen Haltung: Sinti und Roma sind nicht lernfähig, neigen zu Eigentumsdelikten und unstemem Lebenswandel.

Zum Thema der Veranstaltung, »Zwischen Paternalismus und Partizipation« möchte ich insbesondere zum Paternalismus auf unsere Publikation »Zwei Welten« hinweisen:

Der berüchtigte selbsternannte »Zigeunerexperte«, Dr. Hermann Arnold aus Landau, der über Jahrzehnte Bundes- und Landesbehörden, Institutionen und Kirchen mit seinem rassistischen und antiziganistischen Bild der Minderheit dominierte, stand in langjährigem, intensivem Austausch unter anderem mit Silvia Sobeck. Sie war die Sozialreferentin der Katholischen Zigeuner- und Nomadenfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz, ansässig in Hildesheim.

Sie bezog von Arnold Informationen über einzelne Menschen aus dem von ihm übernommenen und weitergeführten Bestand der Genealogien der Rassenhygienischen Forschungsstelle Robert Ritters. Sie ließ sich aber auch von Arnolds angeblich medizinisch untermauerten Thesen, dass Sinti und Roma genetisch zu Kriminalität und Unstetigkeit neigten, in ihrer Haltung bestätigen.

Gemeinsam mit Arnold versuchte sie auch die im Rahmen der aufkommenden Bürgerrechtsbewegung entstehenden Gremien und Arbeitsrunden inhaltlich und personell zu beeinflussen.

Ich zitiere aus einem Brief Sobecks an Arnold, die Arbeitsgruppe »Landfahrer« des Sozialdienstes katholischer Männer betreffend, aus dem Jahr 1978:

Außerdem sollte man wissen, welche Leute mit welchem Sachverstand über UNSERE Zigeuner befinden.

Es geht um die Besetzung des Gremiums, in dem kein einziger Angehöriger der Minderheit saß. Ich finde das ist ein gutes Beispiel für das, was nie wieder passieren sollte! Die Menschen, die wir vertreten, gehören niemandem, nicht der Kirche und auch keinen Organisationen und es gilt, was für alle Menschen gelten muss: Nicht über uns, ohne uns.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den weiteren Austausch.



Grußwort

Dr. Stefan Heße, Erzbischof von Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

werte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen,

als katholischer Erzbischof von Hamburg grüße ich Sie herzlich und heiße Sie hier in Hamburg willkommen.

Auch wenn der Antiziganismus mit dem Völkermord des nationalsozialistischen Regimes einen grausamen und unendlich traurigen Höhepunkt gefunden hat, so hat er in Deutschland doch keineswegs erst mit dem Jahr 1933 begonnen. Vielmehr gibt es eine jahrhundertealte Geschichte des Antiziganismus, und diese Geschichte ist auch mit dem Jahr 1945 nicht an ihr Ende gekommen, sondern Unrecht und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma haben sich fortgesetzt.

Obwohl jede Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar ist, gehören leider auch verschiedene Formen der Verstrickung unserer Kirchen mit dem Antiziganismus zur Wahrheit. Das gilt für die Geschichte vor 1933 ebenso wie für die Zeit der NS-Diktatur, aber auch für die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg. Deshalb ist es wichtig und unabding-

bar, dass wir uns als Kirchen unserer Verantwortung stellen, dass wir gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit genau hinschauen, dass wir die Vergangenheit aufarbeiten und die Schuld deutlich benennen. Nur so können wir wirksam eintreten für ein Ende aller Diskriminierung auch in der Gegenwart.

Es ist gut, dass Sie mit dem Netzwerk Sinti Roma Kirchen diese Aufgabe schwerpunktmäßig aus der Perspektive der evangelischen Kirche angehen. Als katholische Kirche sind wir Ihnen in diesem gemeinsamen Anliegen sehr verbunden, wenn etwa die Deutsche Bischofskonferenz derzeit in Kooperation mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ein wissenschaftliches Symposium vorbereitet, das sich dem Verhältnis der katholischen Kirche zu den Sinti und Roma in der NS-Zeit sowie in der Nachkriegszeit widmen wird.

Ich wünsche Ihnen nun eine erfüllte Zeit hier in Hamburg und für Ihre Jahrestagung gutes Gelingen und Gottes Segen.

Ihr

Stefan Heße, Erzbischof von Hamburg



Das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Sinti und Roma nach 1945: Ambivalente Positionen zur »Wiedergutmachung«, zur anhaltenden Diskriminierung und zu interkonfessionellen Debatten

Verena Meier, Forschungsstelle Antiziganismus Universität Heidelberg

»Jetzt seid ihr alle da, aber morgen dreht ihr euch um und wollt nichts mehr von uns wissen. Es war für euch nur schön.«¹

Dieses Zitat eines Sintos oder Roms aus dem Jahr 1979 verweist auf die Perspektive von Angehörigen der Minderheit auf die Haltung der evangelischen Kirchen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter ihnen gegenüber nach 1945. Es handelt sich um eine Reaktion auf das sogenannte »Musikfest der Zigeuner«, das von der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und deren Oberkirchenrat Dr. Erhard Meuler organisiert wurde, um gemeinsam mit Angehörigen der Minderheit auf die lang anhaltende Diskriminierung von Sinti und Roma öffentlich aufmerksam zu machen und Antiziganismus abzubauen. Diese resignierende Aussage lässt eine tiefe Verbitterung darüber erkennen, dass die Haltung der Kirche gegenüber der Minderheit von Gleichgültigkeit oder gar Ablehnung geprägt ist, woran das einmalige Musikerevent nichts ändert.

Die wenigen vorliegenden Forschungen haben bereits verdeutlicht, dass »nach dem Zweiten Weltkrieg [...] nur wenige deutsche Kirchenvertreter Interesse an den [Sinti und Roma], die die NS-Verfolgung überlebt hatten, [zeigten].«² Zu diesen wenigen Personen gehörte der Braunschweiger evangelische Pfarrer Georg Althaus. Katharina Neumeister nennt in ihrem Überblicksartikel »Zigeunermission und Zigeunerhilfe«. Die Stellung der evangelischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma in den 1950er bis 1970er Jahren« außerdem Pastor Wagner und den »Verein Zigeunerhilfe« in Hildesheim, Pastor Thomas und die »Aktionsgemeinschaft Stade« sowie Pfarrer Fritz Majer-Leonhard von der »Hilfsstelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft« in Stuttgart als frühe Hilfeleistende aus den Reihen der evangelischen Kirche.³ Das Spektrum der lokalen Unterstützung wird bereits in den Selbstbezeichnungen deutlich und reichte von Sozialhilfeleistungen bis hin zur Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Rasseverfolgungen.

Im Folgenden werde ich ein paar grundlegende Beobachtungen zum Verhältnis zwischen Kirchen, insbesondere der evangelischen, und Sinti und Roma in der Nachkriegszeit und zur Zeit der Bürgerrechtsbewegung in den 1970er und 1980er Jahren darlegen. Dabei soll es nicht nur um eine Vorstellung einzelner Personen aus den christlichen Glaubensgemeinschaften gehen, die sich nach 1945 für Sinti und Roma eingesetzt haben, sondern auch der vorherrschende strukturelle Antiziganismus beleuchtet werden. Ich entschied mich für diesen zeitlichen Rahmen, da er einen stärkeren Bezug zu aktuell relevanten Fragen der sogenannten »Wiedergutmachung« von NS-Verbrechen sowie zur »zweiten Verfolgung« nach 1945 hat und auch die Vielschichtigkeit des Verhältnisses zwischen Sinti und Roma und Kirchen eindrücklich zeigt.⁴ Der Fokus auf die evangelische Kirche ist darauf zurückzuführen, dass ich für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im Jahr 2017 ein Gutachten zum Forschungsstand zum Thema »Protestantismus und Antiziganismus« anfertigte. Darin erfolgt ein Überblick über den Forschungsstand in chronologischer Abfolge, beginnend mit der Reformation bis hin zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und der Erinnerungskultur.⁵ Dieser Artikel basiert auf meinem Vortrag auf der Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen zum Thema »Zwischen Paternalismus und Partizipation Kirchliche Mildtätigkeit als Herrschaftsform nach 1945?«, die vom 27. bis 28. September dieses Jahres in Hamburg stattfand. Für die schriftliche Publikation wurde der Text leicht angepasst und ergänzt.

Ich werde den Fragen nachgehen, in welcher Form sich die Kirchen, in diesem Fall die evangelische Kirche mit ihren Untergliederungen, für überlebende Sinti und Roma und gegen den anhaltenden Antiziganismus und gegen die Diskriminierung einsetzte. Waren es lediglich lokale Eigeninitiativen, die von sich aus die Zusammenarbeit lokal gestalteten, oder gab es übergeordnete zentrale Konzepte, sich für Sinti und Roma und gegen Antiziganismus und Diskriminierung einzusetzen? Welche Rolle spielte dabei das Verhältnis zwischen der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und den Freikirchen? Wie sah

es innerhalb der Kirchen und der Mission mit der (Re)Produktion von Antiziganismus aus?

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich Quellen aus dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA), dem Archiv für Diakonie und Entwicklung (DD) sowie des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart (K 13 Hilfestelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart), des Landeskirchlichen Archivs Hannover wie auch des Nachlasses von Georg Althaus im Archiv und der Special Collections der sog. »Gypsy Lore Society« an der Universität in Liverpool ausgewertet.

I. Seelsorge, Mission und Antiziganismus: Hilfeleistungen Einzelner für Überlebende des NS-Völkermords 1945 bis in die 1950er Jahre

Nach dem Kriegsende waren es einige wenige Pastoren, die sich nebenamtlich oder im Rahmen ihrer hauptamtlichen seelsorgerischen Tätigkeiten für überlebende Sinti und Roma einsetzten, Hilfe im Alltag leisteten und sie mit alltäglichen Gütern versorgten, Bildung vermittelten aber auch missionarisch wirkten. Constantin Goschler konstatiert mit Blick auf die Haltung der evangelischen und katholischen Kirchen in den 1950er Jahren zur Unterstützung der Überlebenden der NS-Verbrechen eine »Mischung zwischen Indifferenz und partiellem Engagement in der Wiedergutmachungsfrage«. ⁶ Dieses Engagement stellte »weniger eine kirchenoffizielle Haltung« dar, sondern war auf persönliche Motivationen einzelner Vertreterinnen und Vertreter zurückzuführen. ⁷ Die Passivität der Leitungsebenen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) kritisierten damals auch Kirchenvertreter wie Probst Krüger. Dieser nahm 1949 in einem Artikel Stellung dazu und kritisierte:

Die evangelische Kirche in Deutschland hat durch ihre berufenen Organe zu mancherlei Nöten und Fragen der Zeit Stellung genommen, aber bisher ist – soweit mir bekannt – von keiner kirchenamtlichen Stelle ein grundsätzliches Wort zu Wiedergutmachungsfrage gesagt worden. Wenn die Kirche das wache Gewissen des Volkes sein und bleiben soll, dann darf sie nicht schweigen zu dieser Frage, die in erster Linie eine ethische, dann erst eine juristische, politische und wirtschaftliche Frage ist. In dem Still-schweigen aller deutschen Stellen zu dieser Frage offenbart sich eine der größten Unterlassungssünden unserer Zeit. ⁸

Erste humanitäre Hilfsmaßnahmen Einzelner in Form von Sachleistungen und Spenden erfolgten

anfangs für Kriegsoffer allgemein, worunter auch Inhaftierte aus den alliierten Internierungslagern fielen, also jene, die unter Entnazifizierungsmaßnahmen fielen und im NS-Regime für Verfol-gungsmaßnahmen verantwortlich gewesen sein konnten. ⁹

Bei den Verfolgten konzentrierten sich erste lokale Hilfsmaßnahmen auf die jüdischen Überleben-den. Auch hier fällt das »partielle Engagement« ins Auge, da jüdische Verfolgte, die zum Christentum konvertiert und nach den Nürnberger Gesetzen verfolgt worden waren, im Fokus standen. Anfang der 1950er Jahre organisierte sich der »Deutsche evangelische Ausschuss für den Dienst an Israel« für die Unterstützung dieser Gruppe von Überlebenden. Damit waren die Bestrebungen für »Wiedergutmachungsleistungen« auch von Seiten der evangelischen Kirchen stark von Inklusions- und Exklusionsmechanismen geprägt, wobei v.a. jene begünstigt werden sollten, die der eigenen Glaubensgemeinschaft am nächsten standen.

Seit September 1945 war Pfarrer Fritz Majer-Leonhard aus Stuttgart für die »Betreuung und Beratung der nichtarischen Christen der Evangelischen Gesellschaft« verantwortlich. ¹⁰ Der Dreißig-jährige war zu diesem Zeitpunkt noch Vikar. Da seine Mutter Jüdin war, war auch seine Familie während der NS-Diktatur von den Nürnberger Gesetzen betroffen. Fritz Majer-Leonhard studierte zunächst Theologie an der evangelisch-theologischen Fakultät Bethel und konnte noch 1937 sein Examen an der Universität ablegen, bevor ihm der weitere Berufsweg aufgrund der NS-Verfolgung versagt wurde. Er wurde zunächst zum Reichsarbeitsdienst und daraufhin in einem Infanterieregiment der Wehrmacht für den Frankreichfeldzug eingezogen. Nachdem er aufgrund seiner »nicht-arischen« Abstammung aus dem Wehrdienst entlassen wurde, arbeitete er in einer chemischen Fabrik und wurde von der Gestapo Ende 1944 zu einem Zwangsarbeitereinsatz in Wolfenbüttel verpflichtet. ¹¹

Nach Kriegsende kümmerte er sich zunächst um die Versorgung der Überlebenden KZ-Häftlinge mit Lebensmitteln durch Spenden. Seine Arbeit knüpfte an die christlichen »Hilfestellen für Rasseverfolgte« an. Dies waren Betreuungsstellen für sogenannte »Judenchristen«, die während der NS-Diktatur zur Unterstützung dieser aus rassenideologischen Gründen Verfolgten in den Städten Berlin, Heidelberg und Stuttgart eingerichtet worden waren. ¹² Er half auch bei Anträgen bei Wie-

dergutmachungsbehörden, vermittelte Rechtsberatungen oder beriet bei Auswanderungsfragen.¹³

Majer-Leonhard sah die Kirche zunächst nicht in der Verantwortung für »Wiedergutmachungsfragen« und 1946 resignierte er:

Nach dem Umsturz setzte bald eine Fürsorge für die ›Opfer der Nürnberger Gesetze‹ ein, soweit sie der mosaïschen Religion angehörten. Die Evang. Gesellschaft wurde beauftragt, den von denselben Gesetzen betroffenen Christen zu helfen und hat dies bis zum 1. April 1946 in bescheidenem Umfang tun können. Jetzt ist die ganze Fürsorge von der halbstaatlichen ›Betreuungsstelle für die politisch Verfolgten‹ übernommen und wir arbeiten mit dieser Stelle zusammen. Während die sogenannte ›Wiedergutmachung‹ Sache des Staates und seiner Behörden ist, vermitteln wir die Hilfe der Kirchen des Auslandes – etwa zur Auswanderung – für die christlichen Opfer der Ras-severfolgungen und versuchen in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Evang. Landeskirche bei besonderen Notständen zu helfen.¹⁴

Mitte der 1950er Jahre ließ der Betreuungsaufwand für nach den Nürnberger Gesetzen verfolgte bzw. zum Christentum konvertierte Jüdinnen und Juden nach, sodass sich Majer-Leonhard nunmehr für eine systematische Dokumentation der NS-Verfolgung der Jüdinnen und Juden Württembergs einsetzte und Fragebögen für eigene statistische Erhebungen entsandte. Außerdem plädierte er für eine Verbesserung des Kriegsgräbergesetzes, unter welches auch viele der Massengräber der Zwangs- und Konzentrationslager fielen, dokumentierte jüdische Friedhöfe und engagierte sich für ihre Erhaltung. Darüber hinaus beschäftigte er sich theologisch mit Israel und der Frage der Mission von Jüdinnen und Juden.¹⁵ Erst in den 1970er Jahren widmete er sich verstärkt der Gruppe der Sinti und Roma, wobei er auf diese Vorerfahrungen aufbaute. Er leistete nicht nur eine Individualbetreuung bei sozialen Fragen und Problemen bei der Entschädigung, sondern dokumentierte auch Stellplätze und Wohnsituationen deutschlandweit.¹⁶

Ein weiterer Pfarrer, der sich für Überlebende des NS-Völkermords einsetzte, war Georg Althaus. Er bekleidete zwischen 1952 und 1963 in Braunschweig das »Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern«.¹⁷ Sein Engagement für die Minderheiten bezog sich vor allem auf die Missionsarbeit, denn er sah in ihnen »trotz Taufe, der sich viele unterzogen haben, und trotz des kirchlichen Begräbnisses, das vielen zuteil wird, in der Wirklichkeit ein heidnisches Volk, in der Haupt-

sache ganz oberflächlich mit einem christlichen Firnis überzogen.«¹⁸ 1954 verfasste er den Aufsatz »Einige Gedanken zur Erziehung der Zigeuner«. Darin legte er dar, wie er ein Erziehungssystem nach dem Vorbild der Mission unter den »primitiven, exotischen Völkern« aufbauen wollte, wie es auch sein Vater bei den Wachagga in Deutsch-Ostafrika praktizierte, der von der Leipziger Mission dorthin entsandt worden war. Althaus betonte, dass er nicht zur Inneren Mission und dem Hilfswerk gehöre, sein Pfarramt jedoch eine parallele Arbeit betreibe.¹⁹ Sein »Zigeuner«-Bild stellt ein Amalgam aus verschiedenen über Jahrhunderte tradierten Stereotypen dar und beweist, dass das Ende des Zweiten Weltkriegs keinen Bruch mit dem rassistischen Gedankengut der Aufklärung, des europäischen Kolonialismus und des Nationalsozialismus darstellte, sondern auch innerhalb der evangelischen Kirche reproduziert wurde.

Die Zitate von Georg Althaus aus den 1950er Jahren verdeutlichen, dass er Sinti oder Roma als »rückständig« betrachtete und ein Selbstverständnis als »Erzieher« und Verkünder eines progressiven Glaubens offenbarte. Er konstruierte dabei Devianz in Bezug auf diese Gruppen und unterstellte ihnen ein von den Normen abweichendes Verhalten, z.B. in Bezug auf den Bildungsstand oder den Glauben. Entsprechend neuer Devianztheorien ist die Klassifikation von abweichendem Verhalten ein Produkt gesellschaftlicher Definitions- und Zuschreibungsprozesse in ungleichen Machtverhältnissen. Zu den antiziganistischen Devianzmarkierungen gehören Arbeit, Mobilität, Bildung sowie Glaube oder Religion. Eine breite gesellschaftliche Kontrolle kann abseits formalistischer Strafen der Polizei und Justiz erfolgen, wie sich beispielsweise im sozialen Ausschluss zeigt. Zu den Akteuren der breiten sozialen Kontrolle gehören auch Fürsorge- oder Bildungseinrichtungen. Das Konzept der sozialen Kontrolle beschränkt sich damit nicht auf juristische Engführungen.

Das Labeln durch diese Akteure kann zur Generierung einer als abweichend empfundenen Verhaltensweise beitragen: Es erzeugt eine »sekundäre Devianz« und kann zur »Veränderung der Verhaltensdisposition« führen.²⁰ Die »sekundäre Devianz« ist das Resultat der Devianz-Zuschreibung. Sie führen dazu, dass die Betroffenen in eine Lebenslage gedrückt wurden, die verbreiteten Stereotypen entsprachen. *Labeling* Ansätze betonen daher die soziale Konstruktion von Devianz als Produkt des Etikettierens durch soziale Kontrollinstanzen: »Mittels Etikettierung werden Me-

chanismen der *self-fulfilling prophecy* wirksam.«²¹ Die als »abweichend« Bezeichneten werden durch die soziale Kontrolle in Lebensbedingungen und Verhaltensweisen gedrängt, die den Vorhaltungen entsprechen. Frank Reuter betont mit Blick auf die antiziganistische Vertreibungspolitik vor 1933 beispielsweise:

Der stetig zunehmende Vertreibungsdruck, die permanente Abschiebung von Gemeinde zu Gemeinde und von Landesgrenze zu Landesgrenze, raubte den betroffenen Menschen die Grundlage ihrer ökonomischen Existenz und führte zwangsläufig zu ihrer Marginalisierung und Kriminalisierung. Das daraus resultierende Umherziehen wurde »dann wiederum den Opfern der Vertreibungspolitik als persönliche Eigenschaft (›Wandertrieb‹) angelastet.«²²

Dies antiziganistischen Devianzmarkierungen durch soziale Kontrollinstanzen blieben auch nach 1945 unverändert wirksam. Es gilt daher bei diesem Thema auch danach zu fragen, inwiefern die kirchlichen Akteurinnen und Akteure solche Prozesse durch ihre soziale Kontrollfunktion forcierten und damit Antiziganismus strukturell reproduzierten, indem sie beispielsweise auf Sinti und Roma als »Problem« blickten und Zustände der Marginalisierung dadurch erst herbeiriefen. Zur Beantwortung dieser Frage reicht es nicht aus, auf die Äußerungen und Verhaltensweisen einiger weniger Vertreter zu schauen, denn sonst könnte der Einwand erhoben werden – wie es aktuell in Bezug auf Antiziganismus bzw. Rassismus bei der Polizei oft zu beobachten ist – dass es sich lediglich um ein paar wenige Einzelfälle handle, ein strukturelles Problem aber nicht bestehe.

Dass auch Althaus zu einem Netzwerk sozialer Kontrollinstanzen gehörte, zeigt sich schließlich auch daran, dass er zwei Jahre vor seiner Pensionierung, im April 1961, einen Vortrag beim Landeskriminalamt Hannover hielt und dabei antiziganistische Stereotype reproduzierte.²³ Eingang stellte er sich als Experte dar, der die Kriminalbeamten beraten könne: »Man kann Ihnen nur gratulieren, wenn Sie zur besseren Vorbeugung von Verbrechen, die sonst von Zigeunern erwartet werden müssen, zu Ihrer Unterrichtung einen Vortrag von einem Kenner der Zigeunerverhältnisse halten lassen.«²⁴ Am Ende seines Vortrags ging er dann konkreter auf seine Stellung und Erwartungen ein:

Vor allen Dingen fordere ich von der deutschen Bevölkerung Respekt vor dem Bruder in Not. Von den Regierungsstellen erwarte ich wohlwollende Arbeit

an den Zigeunern und für die Zigeuner, um sie aus Not und Elend, aus Unwissenheit und Verblendung herauszuführen. Daß ich aber ganz besonders viel von den Christen erwarte, das brauche ich hier nur anzudeuten. Sie aber bitte ich, meine Herren, ganz schlicht, behandeln Sie die Zigeuner korrekt und gerecht, aber auch mit menschlichem Verständnis! [...]

Ich will nichts weiter sein als ein Mittelmann zwischen der deutschen Bevölkerung und den verachteten Zigeunern, der unentwegt auf die vielfältigen Nöte der Zigeuner hinweist in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, sittlicher und religiöser Beziehung und ihnen zu helfen versucht und sie hinführen will zu dem, dem wir im Abendlande unsere ganze Prägung verdanken, zu diesem Jesus von Nazareth.²⁵

Während sein elfseitiger Vortrag von ethnografischen Beschreibungen durchzogen ist, verweist sein Appell am Ende auch auf eine wohlwollende Motivation, indem Althaus die Kriminalbeamten zu einem weniger repressiven Vorgehen aufruft. Dennoch offenbaren sich hierin auch die Ambivalenzen seiner Haltung, denn auch er war von antiziganistischen Grundhaltungen geprägt, wenn er den Sinti und Roma beispielsweise Nichtsesshaftigkeit zuschrieb oder ihnen heidnische Glaubensvorstellungen unterstellte.

II. Ab den 1960er Jahren: Institutionalisierungen und interkonfessionelle Wechselbeziehungen

In den 1960er Jahren intensivierten sich lokale Bemühungen bei der EKD, hauptamtliche Kräfte für die Arbeit mit Sinti und Roma zu gewinnen. Diese Tendenz ist v. a. im regionalen Kontext von Hildesheim zu erklären. In Folge der Deutschen Bischofskonferenz von 1965 gründete die Katholische Kirche eine hauptamtliche »Katholische Zigeuner- und Nomadenseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin« (heute »Katholische Seelsorge für Roma, Sinti und verwandte Gruppen«).²⁶ Den Vorsitz hatte zunächst als Nationaldirektor Pfarrer Arnold Fortuin aus Illingen inne. Vor 1933, im Nationalsozialismus wie auch in der Nachkriegszeit setzte er sich für Sinti ein; ab 1955 veranstaltete er mit Sinti eine jährlich stattfindende Wallfahrt. Darüber hinaus war seither stets ein Bischof für Sinti und Roma zuständig. Zwischen 1967 und 1988 übernahm dieses Amt Bischof Heinrich Maria Janssen aus Hildesheim, woraufhin sich die lokalen Bemühungen von Vertretern der evangelischen Kirche in Hildesheim für eine hauptamtliche Unterstützung seitens der EKD verstärkten.²⁷

Pastor Johannes Wagner vom Pfarramt für Mission und Diakonie in Hildesheim forderte im Frühjahr 1966 aufgrund der vielfältigen Aufgabenfelder der Inneren Mission der evangelischen Kirche eine hauptamtliche Kraft einzustellen, was die Landeskirche Hannover am 31. März 1966 mit der Begründung ablehnte, dass »die Betreuung der Zigeuner [...] über den Sprengel Hildesheim weit hinaus [geht]. Es dürfte nach unserer Meinung eine Sache der Evangelischen Kirche Deutschland sein.«²⁸ Pastor Wagner wandte sich daraufhin am 8. November 1966 mit einem Schreiben an die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche Deutschland, um sie von der Notwendigkeit einer hauptamtlichen Kraft zu überzeugen. Er schilderte zunächst, wie sich die Missions- und Fürsorgearbeit seit etwa zehn Jahren in einer »der größten Zigeunersiedlungen in der Bundesrepublik« gestaltete, z.B. dass ein Kirchenwagen, ein »Zigeunerkindergarten«, ein Schulkindergarten und eine Sonderschule eingerichtet wurden. Er verweist außerdem auf die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche:

Die Katholische Kirche beteiligt sich seit etwa zwei Jahren an dieser Arbeit und hat einen Kaplan mit dem besonderen Auftrag der Zigeunermision betraut. Von den 250 Zigeunern in Hildesheim sind etwa 1/3 evangelisch, ein Prozentsatz, der für die meisten Zigeuner in der Bundesrepublik gelten wird.²⁹

Abschließend begründet er die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Kraft konfessionell:

Da in der Sache der Zigeunermision von der Evang. Kirche bisher kaum etwas geschehen ist, bitte ich die Kanzlei herzlich, diese wichtige Frage in Angriff zu nehmen, damit neben der Katholischen Kirche sich nicht Sekten und Freikirchen dieser am wenigsten eingegliederten Volksgruppe unseres Landes annehmen.³⁰

Auch hier werden antiziganistische Vorurteilstrukturen erkenntlich, wenn ohne Differenzierung von »dieser am wenigsten eingegliederten Volksgruppe unseres Landes« gesprochen wird und sie somit als vermeintlich »Andere« dargestellt werden. Dabei gilt es grundsätzlich zu berücksichtigen, dass kirchlich-karitative Organisationen fast ausschließlich mit Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma konfrontiert waren, die in sozialen Notlagen lebten, und es in dieser Zeit kaum alternative Diskurse über die Minderheit gab.

Ihre partikulären Beobachtungen übertrugen sie dann auf die gesamte Minderheit und verbreiteten antiziganistische Bilder auch an die breitere Bevölkerung, so dass sie diese antiziganistischen Bilder reproduzierten und verstärkten. Ähnliche Rhetoriken finden sich beispielsweise in den Freundesbriefen der Inneren Mission Stadt und Sprengel Hildesheim. Sie sind anschlussfähig an die paternalistischen Fürsorgemotive von Georg Althaus, jedoch weniger explizit formuliert:

An dem durch Jahrhunderte hindurch unter uns obdachlos gewesenem und durch die NS-Zeit so stark dezimierten Volksstamm der Zigeuner ist viel wieder gut zu machen [sic]. Eine Abfindung mit Geld ist keine wirkliche Hilfe, wenn wir ihnen nicht auch helfen, daß sie ihren Platz in unserer Volksgemeinschaft finden und die Voraussetzungen geben, darin gleichberechtigt zu leben. Eine solche Eingliederung kann nur bei den Kindern anfangen und muß mit viel Geduld durch Generationen hindurch konsequent durchgeführt werden.³¹

Mit der Begründung, dass eine Erziehung der »Zigeuner« nur Erfolg verspreche, wenn diese über mehrere Generationen erfolge, werden im Freundesbrief antiziganistische Stereotype geäußert, die die gesamte Gruppe als »bildungsfern« und ohne Erziehung außerhalb der Gesellschaft bzw. »unserer Volksgemeinschaft« stehend, wie der Verfasser in Übernahme der NS-Terminologie schreibt, essentialisiert; eine Verbesserung der Situation sei allein durch Hilfe von außen möglich. Unreflektiert bleiben in diesen Ausführungen die exkludierenden Mechanismen der Mehrheitsgesellschaft gleichzeitig werden die Ursachen für die elende soziale Lage in der Minderheit selbst verortet, anstatt sie als Resultat der strukturellen Diskriminierung aus breiten Teilen der Bevölkerung zu sehen (»sekundäre Devianz«).

Die EKD antwortete auf die Anfrage aus Hildesheim nach einer festangestellten Kraft am 15. November 1966:

[Wir] sind zu der Überzeugung gekommen, daß bei der geringen Zahl von Zigeunern eine gesamtkirchliche Lösung nicht gefunden werden kann. Die kirchliche Versorgung dieser kleinen Gruppen dürfte eine Aufgabe der jeweiligen Gemeinden sein. Dafür könnte Ihre Arbeit ein Modell abgeben. Wir werden bei Gelegenheit gern auf Ihre Arbeit hinweisen.

Möglicherweise finden sich aber bereits Ansätze einer Betreuung der Zigeuner in der volksmissionarischen Arbeit der einzelnen Landeskirchen. Unseres Wissens

gibt es dort aber auch keine hauptamtliche Kraft für diesen Dienst.³²

Begründet wurde diese Absage vor allem damit, dass »für die Aufgaben der Kirche nicht mehr genügend Kräfte zur Verfügung stehen und überall Mitarbeitermangel herrscht«.³³

Unmittelbar nach Etablierung der hauptamtlichen Verantwortlichkeiten innerhalb der katholischen Kirche fand eine erste internationale und überkonfessionelle Tagung statt. Auf dieser sprach auch der Sozialmediziner Dr. Hermann Arnold, der nicht nur mit den Akten der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« arbeitete, sondern auch deren Ideen weiter vertrat.³⁴ Die Tagung zeigt, dass Fragen nach dem Verhältnis der evangelischen und katholischen Kirche zu Antiziganismus auch verschränkt mit anderen Akteuren der sozialen Kontrolle sowie über die Grenzen Deutschlands hinaus behandelt werden müssen, wobei der Wissenstransfer und die daraus resultierenden sozialen Praktiken näher in den Blick zu nehmen sind.

Anfang September 1970 wandte sich dann ein weiterer Kirchenvertreter an die EKD, der sich bereits in den Nachkriegsjahren aus Eigeninitiative für Sinti und Roma eingesetzt hatte: Pfarrer Fritz Majer-Leonhard von der Hilfestelle für Raserverfolgte der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart. Er schilderte Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Sinti und Roma in Baden-Württemberg. In dieser Zeit gab es viele diskriminierende Auflagen für Sinti und Roma bezüglich der Benutzung von Campingplätzen.³⁵ Majer-Leonhard schilderte:

Nach unserer Unterrichtung gab es gewisse Schwierigkeiten bei der Benutzung von Campingplätzen, weil nicht alle Zigeuner immer den Vorstellungen entsprachen, die sich die Öffentlichkeit von idealen Campen macht. [...] Vielleicht müßte bedacht werden, ob durch besondere Vereinbarungen an einigen Plätzen des Landes ordentliche Landfahrerplätze eingerichtet werden? Jedenfalls wird der derzeitige Zustand nicht überall als befriedigend betrachtet. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns ihre Meinung in dieser Sache wissen ließen.³⁶

Hier wird deutlich, dass Sinti und Roma innerhalb der Kirche Aufmerksamkeit fanden, wenn es Probleme gab. Dieser problemorientierte Zugang wurde auf eine ganze Gruppe übertragen und diese somit als homogen dargestellt. In diesen vorurteilsbeladenen Gruppenkonzepten hatten beispielsweise Sinti oder Roma, die zur bürgerli-

chen Mittelschicht gehörten, keinen Platz. Der Vorschlag Majer-Leonhards besondere Landfahrerplätze einzurichten, hätte eine Segregation befördert.

Die EKD verwies in ihrem Antwortschreiben vom 21. Oktober 1970 auf den Briefwechsel mit Pastor Wagner in Hildesheim im Jahre 1966 und machte erneut auf das Diakonische Werk aufmerksam, in dessen Zuständigkeitsbereich diese Fragestellungen gehörten.³⁷

Das Diakonische Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirche wandte sich mit einer zentral geleiteten Initiative dann im April 1971 an alle gliedkirchlichen Diakonischen Werke, Stadtmissionen und Volksmissionarischen Ämter, um sich für einen gemeinsamen »Erfahrungsaustausch aller in diesem Aufgabenbereich tätigen Stellen zu bemühen, eine gewisse Koordination der vorhandenen Initiativen anzustreben und festzustellen, wo und in welcher Weise weitere notwendige Initiativen ergriffen werden sollten.« Darüber hinaus sollte die »Frage der Zusammenarbeit mit anderen ähnlichen Einrichtungen im außerkirchlichen Bereich« geklärt werden.³⁸ Dem Schreiben war ein Fragebogen angehängt, den die Adressaten auszufüllen hatten, um einen Gesamtüberblick über alle Tätigkeitsbereiche in der BRD zu bekommen. Die Ergebnisse dieser zentralen Umfrage wurden im Juni 1972 in einer Tabelle mit allen lokalen Initiativen sowie Ansprechpartnern für einen Erfahrungsaustausch gesammelt.³⁹

III. 1970er und 1980er Jahre: Die Internationale Bürgerrechtsbewegung und Reaktionen der Kirchen

Die Evangelische Kirche Deutschland verstärkte erst ab Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre ihr Engagement für Sinti und Roma und koordinierte diese Arbeit zentral, nachdem sie entsprechende Anstrengungen zuvor dem Engagement lokaler Gemeinden oder dem Diakonischen Werk überlassen hatte. Das verstärkte Interesse der EKD an der Minderheit ist u.a. im Kontext der sich seit dem Ende der 1970er Jahre formierenden Bürgerrechtsbewegung zu sehen.

Am 20. September 1972 wandte sich die Commission on Inter-Church Aid, Refugee and World Service (CICARWS) des Weltrates der Kirchen mit einer Bitte um einen Erfahrungsaustausch bezüglich »Gypsies« an die Ökumenische Abteilung des Diakonischen Werks der EKD in Deutschland sowie an weitere kooperierende Verbände welt-

weit.⁴⁰ Der Direktor dieser internationalen Organisation, Alan Brash, war zuvor sowohl vom englischen »Gypsy Council« als auch vom Roma Weltkongress angeschrieben worden, der erstmals 1971 in London tagte und unter anderem auch vom Weltrat der Kirchen finanziert wurde. Beide baten den Weltrat der Kirchen um finanzielle und materielle Unterstützung für die Bildungsarbeit, im Falle des Gypsy Councils, oder für die Bürgerrechtsarbeit und Umsetzung weiterer Kongresse. Brash wandte sich daher wie folgt an das Diakonische Werk und andere:

Quite obviously, these are certainly not requests that can simply be accepted and the reasons will be obvious to you. On the other hand, I have a real concern that we should avoid taking an entirely negative point of view. I understand that in a number of your countries, the churches are already active but I do not know very many details. I am therefore writing to you if you could let me know:

A) what action you are able to take and are already taking through the churches of your country.

B) what action if any, you think would be appropriate at the international level, for the World Council of Churches.⁴¹

Daraufhin trafen sich am 4. Oktober 1972 in Frankfurt am Main Missionsinspektor Fehler von der Südosteuropa-Mission, Pastor Wagner vom Verein für Zigeunerhilfe Hildesheim, Diakon Heinrich aus Hildesheim, Sozialsekretär Tonndorf aus Braunschweig, der die Nachfolge von Georg Althaus übernommen hatte, Pastor Thomas von der Aktionsgemeinschaft Zigeunerhilfe Stade e.V. und Diakon Meng von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart, um sich gemeinsam über Erfahrungen in der »Zigeunermission und Zigeunerhilfe« auszutauschen.⁴² Dieses Treffen stand sowohl in Zusammenhang mit der Eigeninitiative des Diakonischen Werks von 1971,⁴³ einen Erfahrungsaustausch zu koordinieren, als auch der Anfrage durch den Weltrat der Kirchen vom September 1972. Durch die Bestandsaufnahme wurde klar, dass sich die Südosteuropa-Mission in 25 verschiedenen Orten deutschlandweit am stärksten für Mission, Seelsorge und soziale Hilfe einsetzte.

Hervorgehoben sei an dieser Stelle noch folgende Beobachtung: Bei der Schilderung der Situation im Jahre 1972 betonte Pastor Wagner auch den bedeutenden Einfluss der katholischen Kirche in der Arbeit mit Sinti und Roma und unterstellte Angehörigen der Minderheit, dass sie sich bei

ihren Angaben zur Konfession an Trägern von Hilfsprojekten orientieren würden. Die katholische Kirche habe Pfarrer Muth für die »Zigeuner-Arbeit« und Bischof Rainer Maria Jansen für »Zigeunerfragen« seitens der Deutschen Bischofskonferenz und des Heiligen Stuhls beauftragt, wodurch dieser sich wiederum gelegentlich »Zigeunerbischof« nenne.⁴⁴ In Braunschweig sei die soziale Situation von Sinti und Roma, vor allem die Wohnsituation und Bildung, ebenfalls Hauptaufgabe und werde vor allem von der Inneren Mission und der »Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände« übernommen.⁴⁵

In Stade werde die Arbeit laut Niederschrift der Gespräche vor allem von einem freien, nicht-kirchlichen Verein mit den Namen »Aktionsgemeinschaft Zigeunerhilfe Stade e.V.« vorangetrieben. Dieser Verein sei aus der Initiative einer Lehrerin aus Stade entstanden, die bei der »Behandlung der Judenfrage« auf das »Zigeuner-Problem« gestoßen sei und sich dann an die lokale Missionarin der Südosteuropa-Mission gewandt und somit den Weg für die Vereinsarbeit geebnet habe. Der Verein kooperiere eng mit der katholischen Lehrerin Meyer und Pastor Wagner aus Hildesheim. Auch hier sei Hauptaugenmerk der Vereinsarbeit eine Verbesserung der Wohnsituation sowie die Bildungsarbeit. Auch in diesen Darlegungen finden sich antiziganistische Stereotype, indem Sinti und Roma als »Fremde« und nicht sesshaft dargestellt werden. So heißt es konkret in Bezug auf eine dort durchgeführte Fragebogenaktion:

Eines der überraschenden Ergebnisse: der Zig.-Platz wird als »Heimat« betrachtet, auch von jenen Zigeunern, die lange Zeit unterwegs sind. Das Problem Heimat und Bindung ist stärker als angenommen wurde.⁴⁶

In Bezug auf die »Internationale Zigeunermission« wurde die Arbeit des Pastors Gerhard Heinzmann dargestellt, der persönlich nicht anwesend sein konnte. 1966 gründete er einen gleichnamigen Verein und bereiste mit einem Missionszelt in den Sommermonaten ganz Deutschland. In der Gesprächsniederschrift werden vor allem interkonfessionelle Bedenken hervorgebracht, da sich dieser Verein als Pfingstgruppe verstehe und eventuelle theologische Differenzen dabei nicht auszuschließen seien.⁴⁷ In Bezug auf die katholische Kirche wurde vor allem die Arbeit in Hildesheim hervorgehoben.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass von Seiten einzelner Kirchen- oder Diakonievertreter wie

Pastor Wagner aus Hildesheim oder Pfarrer Majer-Leonhard aus Stuttgart bereits Vorgespräche für eine Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium angelaufen seien. Konkret sollte folgendes Anliegen beim Ministerium vertreten werden:

Wünschenswert wäre die Erstellung von Grundlagematerial für die Zigeunerarbeit durch einen Auftrag zur Verhaltensforschung. Die Ergebnisse könnten möglicherweise übertragbare Werte für andere Gruppen bringen, die die Sozialpädagogik beeinflussen, die Trägergruppen für Zig-Hilfe in den Stand versetzen, ihre Arbeit zu verbessern bzw. die Mitarbeiter für diesen Dienst auszurüsten.

Die Finanzierung eines solchen Forschungsauftrages könnte evtl. aus Wiedergutmachungsmitteln für Zig. genommen werden.⁴⁸

Erneut werden essentialisierende, antiziganistische Denkmuster zum Ausdruck gebracht, indem Sinti und Roma als homogene Gruppe dargestellt und ihnen bestimmte Verhaltensmuster zugeschrieben werden, die mit Methoden der Verhaltensforschung erforscht werden könnten, um anschließend sozialpädagogische Maßnahmen zu entwickeln, die auf die ganze Gruppe abzielen. Besonders zynisch ist in Anbetracht der enormen Schwierigkeiten von Sinti und Roma, Wiedergutmachungen zu erhalten, der Vorschlag, dass solche Forschungsprojekte aus Wiedergutmachungsmitteln des Bundes finanziert werden könnten. Diese waren dafür vorgehen, im NS-Staat erlittenes Unrecht individuell zu entschädigen, so dass man vom Versuch einer Zweckentfremdung dieser Gelder für kirchliche Interessen sprechen kann.

Letztlich wurden noch Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung durch den Weltrat der Kirchen, wie zum Beispiel durch ein »Symposium zur Zig.-Frage«, sowie die Anstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters für den norddeutschen Raum diskutiert (wofür man Diakon Heinrich aus Hildesheim vorschlug), außerdem eine Weiterführung solcher Gesprächstreffen in den Folgejahren vereinbart.⁴⁹ Bis 1984 wurde von Seiten des Diakonischen Werkes die Arbeit mit Sinti und Roma als Arbeit im Rahmen der Seelsorge, Fürsorge und Sozialhilfe durch das Referat Seelsorge-Verbände innerhalb der Hauptabteilung I wahrgenommen, danach wurden bis ins Jahr 1992 jährliche Fördermaßnahmen für Sinti und Roma im seelsorgerischen und beratenden Bereich durchgeführt, d.h. konkret für eine jährliche Tagung zum Austausch genutzt.⁵⁰

Die geforderte sozialwissenschaftliche Studie wurde 1980 von den Soziologen Gerhard Wurzbacher, Christoph Freese und Matthias Murko von der Universität Nürnberg im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegeben. Sie trägt den Titel »Hilfen für Zigeuner und Landfahrer. Vorschläge zur Zielsetzung, Planung und Durchführung sozialer Hilfen für Zigeuner und Landfahrer unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des § 72 Bundessozialhilfegesetz«. Ich konnte nicht ermitteln, ob dafür tatsächlich Gelder aus den Wiedergutmachungsmitteln der Bundesregierung genutzt wurden.

Diese Studie wurde jedoch in breiten Kreisen rezipiert, so zum Beispiel von der Arbeitsgruppe »Landfahrer« im Fachausschuss II »Hilfen für Gefährdete« im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Diesem Ausschuss gehörte auch Pfarrer Fritz Majer-Leonhard aus Stuttgart an. In dieser Zeit trat der »Verband Deutscher Sinti«, aus dem später der Zentralrat hervorging, deutschlandweit für die Rechte und gegen die Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit ein. In einem Telefongespräch mit dem Stuttgarter Pfarrer warf Romani Rose diesem Verein Rassismus vor. Er bekundete außerdem Interesse an einer Teilnahme an dessen Sitzungen, nachdem er zuvor alle bisherigen Sitzungsprotokolle zur Verfügung gestellt bekäme. Dies wurde ihm jedoch verweigert.

Mit essentialisierenden antiziganistischen Aussagen verweigerte der Ausschuss des Vereins eine generelle Partizipation von Angehörigen der Sinti oder Roma. So argumentierte er laut Protokoll vom 25. September 1981, dass sie »im besonderen Maße das Problem der Vertretungsberechtigung« hätten, da unklar sei, ob die Repräsentantinnen und Repräsentanten das Recht hätten, für die ganze Gruppe zu sprechen. Eine Beteiligung sei vom Ausschuss zwar gewollt, aber es erscheine sehr schwierig, da »eine Vertretung der Zigeuner etwa nach unserem Demokratieverständnis den stark Familien- und sippenorientierten Zigeunern fremd ist.«⁵¹

Ein weiteres Beispiel des ambivalenten Umgangs zwischen Paternalismus und Partizipation bietet das sogenannte »Musikfest der Zigeuner«, das am 13. und 14. Oktober 1979 auf dem Messplatz in Darmstadt ausgetragen wurde. Schirmherren waren der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Hild und der Hessische Sozialminister Clauss. Veranstaltet wurde das öffentlichkeitswirksame Fest von der

Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung der EKHN mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung vom Hessischen Sozialminister, der Kübel-Stiftung (Bensheim), dem Museum für Völkerkunde der Stadt Frankfurt, der Projektgruppe Tsiganologie (Zigeunerkunde) der Universität Gießen, der Stadt Darmstadt, von Rechtsanwalt Jochum/Köln, vom katholischen Nationalseelsorger für die Zigeuner in der Bundesrepublik und Westberlin, Pastor Muth/Hildesheim, und der Sozialarbeiterin Sobeck.⁵² Diese Auflistung macht das breite überkonfessionelle Netzwerk deutlich, welches das Musikfest organisierte.

Das Programm bestand unter anderem aus Konzerten, einem Gesprächsmarkt, einer kirchenmusikalischen Andacht, einem Kinderfest, einer Ausstellung, einem Flohmarkt sowie einem Empfang und einer Rede des Oberbürgermeisters. Ziel der Veranstaltung sei nicht, Werbung für die Kirche zu betreiben, sondern »einer durch die Jahrhunderte unterdrückten und zum großen Teil vernichteten Minderheit ein Forum [anzubieten], sich untereinander zu treffen, sich mit ihrer Kultur darzustellen und mit ihrem Fest in der Bevölkerung Aufmerksamkeit für ihre Probleme zu wecken«.⁵³ Darüber hinaus sollte das Fest zum Abbau von antiziganistischen Denkmustern in der Mehrheitsbevölkerung beitragen:

Wir hoffen, dass durch die Selbstdarstellung vermittelt der Musik die gedanklichen Schutzhüllen, die jedem von uns von Kindheit an Zigeunern gegenüber vermittelt worden sind, durchlöchert werden und die Bereitschaft entsteht, Anteil zu nehmen und die Zigeuner in ihrer bewussten und trotz aller gewalttätigen Einpassungsstrategien ungebrochen Eigenständigkeit und Andersartigkeit zu akzeptieren.

Wenn wir uns bewußt auf eine Auseinandersetzung mit dieser Kultur einlassen, werden wir danach gefragt, wo denn unsere, unter der Nachkriegsinvasion amerikanischer Kulturformen verlorengegangenen kulturellen Eigenständigkeiten geblieben sind.⁵⁴

Trotz der Bemühung, durch dieses Fest zu einem Abbau von Antiziganismus beizutragen, werden in dieser Aussage selbst antiziganistische Stereotype erkennbar, indem die »Zigeuner« als grundsätzlich Andere und Gegenbild zur deutschen Kultur dargestellt werden. Identitäts- und Alteritätskonstruktionen verlaufen laut sozialpsychologischen Untersuchungen stets im Tandem. Das Zitat verdeutlicht diesen Mechanismus, denn es gelte die eigene deutsche Kultur, die nach dem Ende des zweiten Weltkriegs durch eine »Amerikanisierung« verwässert worden sei, mittels Aus-

einandersetzung mit der fremden Kultur der sogenannten »Zigeuner« wieder zu entdecken. Hier wird einmal mehr der Topos der Ursprünglichkeit und »Primitivität« sichtbar, der schon seit dem 19. Jahrhundert als Vehikel für Zivilisationskritik oder antimoderne Reflexe fungiert.

Kritik kam daraufhin auch von der Gesellschaft für bedrohte Völker, wie aus der Dokumentation und Auswertung durch Erhard Meueler, Fred Dorn und Werner Raith hervorgeht.⁵⁵ Diese Gesellschaft hat sich stark für die Bürgerrechtsbewegung eingesetzt. Sie warfen den Veranstaltern des Musikfestes Paternalismus vor und bezeichneten das Musikfest als »bloße Folkloreveranstaltung«, die lediglich der Profilierung der beteiligten Personen gelte.⁵⁶

Des Weiteren wurden von Seiten der Evangelischen Kirche und ihrer Vertreterinnen und Vertreter auch öffentlichkeitswirksame Aktionen des Verbands Deutscher Sinti wie die Großkundgebung in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 oder der Hungerstreik in der Versöhnungskirche auf dem Gelände des ehemaligen KZ Dachau Ostern 1980 unterstützt. Noch bei der Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen im Jahr 1979 betonte Meueler:

Was tut die evangelische Kirche in Deutschland, um die Schuld gegen[über] den Zigeunern zu bekennen, ihre verdrängte und unterdrückte Leidensgeschichte bekannt und bewußt zu machen und ihre ständig fortgeführte Diskriminierung zu bekämpfen? Bislang fast nichts. Wieso auch? Ist sie denn überhaupt zuständig? Sind nicht fast alle Zigeuner katholisch? Gibt es nicht eine eigens von der Katholischen Bischofskonferenz eingerichtete Zigeuner und Nomaden-Seelsorge mit Zigeuner Wallfahrten und Sozialarbeit (Einzelfall-Hilfe)?⁵⁷

Bei der Fachtagung zum Thema »Protestantismus und Antiziganismus« im September 2017 hob der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, retrospektiv hervor:

Auf der anderen Seite möchte ich aber auch die wichtige Unterstützung der Evangelischen Kirche für die Bürgerrechtsbewegung erwähnen. [...] Auch heute sehe ich wichtige Initiativen der Kirchenbasis, die sich gegen Antiziganismus engagieren, wie den Arbeitskreis Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Solches Engagement aus den Reihen der Evangelischen Kirche möchte ich hier ausdrücklich würdigen.⁵⁸

Am 13. September 1980 befasste sich schließlich auch die EKD in Frankfurt mit der Situation von Sinti und Roma in Deutschland. Daraufhin wollte der Ausschuss der EKD für den kirchlichen Dienst an ausländischen Arbeitnehmern eine Arbeitsgruppe für »Zigeunerfragen« gründen. Oberkirchenrat Dr. Erhard Meueler, der sich bereits in der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für Belange von Sinti und Roma eingesetzt und ein Jahr zuvor das Musikfest in Darmstadt organisiert hatte, wurde beauftragt, diese Arbeitsgruppe zu koordinieren und »seine Kontakte zu den Verbänden und Organisationen der Zigeuner für diese Arbeitsgruppe zu nutzen« und »ein programmatisches Konzept für eine Arbeit zugunsten der Zigeuner innerhalb der EKD« zu entwerfen.⁵⁹

Meueler sandte am 18. November 1980 einen Fragebogen an die Gliedkirchen der EKD, in dem sie vermerken sollten, ob es in ihrem Bereich Anlaufstellen für Sinti und Roma gebe und welche Art von Hilfe dort geleistet werde.

Etwa ein halbes Jahr später, im März 1981, meldete sich der Oberkirchenrat mit einer »Bestandsaufnahme« an alle kirchlichen Stellen, die »Arbeitskontakte mit Sinti und Roma haben oder haben wollen«, zurück und übersandte eine Liste mit einem Überblick über all diese Stellen.⁶⁰ Er betont abermals, dass auf EKD-Basis keine eigene Personalstelle zur Verfügung stehe, was die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben erschwere. Er hebt dabei jedoch die Notwendigkeit einer solchen Arbeit hervor:

Gleichwohl empfinde ich diese Arbeit nach 35-jährigem offiziellen Schweigen seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland als dringend erforderlich und selbstverständlich. Wir werden gemeinsam überlegen müssen, wie wir trotz allgemeiner Überlastung die Sache der Sinti und Roma seitens der Evangelischen Kirche fördern und unterstützen können, ohne sie an die Hand nehmen oder sie in irgendeiner Form patriarchalisch behandeln zu wollen.⁶¹

Meueler hielt weiter an der Bildung eines Ausschusses als Unterkommission zu der EKD-Kommission »Ausländische Arbeitnehmer und ethnische Minderheiten« fest und konnte Angehörige der Minderheit wie die Sintizza Melanie Spitta zu einer Mitarbeit bewegen. Ein wichtiges Ergebnis dieses Arbeitskreises ist die Publikation »Mitten unter uns: Sinti und Roma«, die 1984 von Torsten Bömer und Erhard Meueler für die Erwachsenenbildung herausgegeben wurde. Im Jahre 1991 veröffentlichte die Evangelische Kir-

che außerdem eine Studie zum Thema »Sinti und Roma«, die von einer Fachkommission erarbeitet worden war, die wiederum der Rat der EKD berufen hatte. Zu dieser Fachkommission gehörten nicht nur Vertreter und Vertreterinnen der EKD und der Minderheit, sondern auch Fachexperten und -expertinnen wie Susanne Willems und Michael Zimmermann. Ziel dieser Studie war es, Gemeinden, Kirchen und der breiten Öffentlichkeit »sachliche Informationen über die Geschichte und gegenwärtige Situation der Sinti und Roma in Deutschland und Europa zu vermitteln und das Gespräch über die damit verbundenen Fragen und Aufgaben voranzubringen.«⁶²

Schluss

Der Beitrag hat verdeutlicht, wie ausdifferenziert das Verhältnis zwischen den Kirchen, vor allem der evangelischen Kirche, und Sinti und Roma war. Es waren vor allem einzelne Personen, die sich besonders stark lokal engagierten. Dieses Engagement war in manchen Fällen ein zweiseitiges Schwert, das zwischen tatsächlicher Hilfestellung und paternalistischen Fürsorgebemühungen, die von antiziganistischen Grundhaltungen geprägt waren, schwankte. Aber es gibt auch positive Beispiele wie das Engagement, die Minderheit und die Bürgerrechtsbewegung zu unterstützen, ohne sie an die Hand zu nehmen und patriarchalisch zu behandeln. So nutzte etwa Oberkirchenrat Meueler die Strukturen der Evangelischen Kirche, um antiziganismuskritische Bildungsarbeit zu leisten und die Mehrheitsgesellschaft zu sensibilisieren.

Für weitere Untersuchungen wäre es m.E. sinnvoll, dieses breite Netz an Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen überkonfessionell und international hinsichtlich der (Re)Produktion von Antiziganismus sowie Interventionen gegen diskriminierende Denkmuster und Praktiken zu untersuchen. Die einzelnen Beispiele haben gezeigt, dass es ein hohes Maß an Vernetzung und Verschränkungen gab, was auch Reaktionen auf und Aktionen mit der Bürgerrechtsbewegung einschloss.

Wolfram Stender hat in Hinblick für einen Perspektivwechsel in der sozialen Arbeit plädiert und beschreibt: »Dass der überall in Europa virulente Antiziganismus eine tief in der europäischen Zivilisation verankerte Struktur ist, die sich durch die ›Integration der Roma‹ ebenfalls nicht lösen lässt, kommt allen diesen professionellen Sozialarbeiter_innen ebenso wenig in den Sinn wie die keineswegs unrealistische Möglichkeit, dass sie sel-

ber in rassistische Praxen verstrickt sein könnten.«⁶³ Ähnliches gilt es auch mit Blick auf Pfarrer, Pastorinnen und Pastoren, Seelsorgerinnen und Seelsorgern oder Missionarinnen und Missionare zu fragen und dabei nicht bei ideengeschichtlichen Analysen stehen zu bleiben, sondern auch die strukturelle Gewalt zu berücksichtigen.

Anmerkungen:

¹ Programmheft »Musikfestival der Zigeuner«, am 13. und 14.10.1979 in Darmstadt, S. 6, Evangelisches Zentralarchiv (EZA), 2/14290.

² Gilad Margalit: »Großer Gott ich danke Dir, daß du kleine schwarze Kinder gemacht hast«- Der »Zigeunerpastor« Georg Althaus. in: Werkstatt Geschichte Bd. 25 (2000), S. 59-73, hier S. 59.

³ Katharina Neumeister: »Zigeunermission und Zigeunerhilfe«. Die Stellung der evangelischen Kirche in Deutschland zu den Sinti und Roma in den 1950er bis 1970er Jahren, in: Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, hrsg. von Udo Engbring-Romang und Wilhelm Solms, Marburg 2008, S. 58–66.

⁴ Deutscher Bundestag, Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation, Berlin 2021 (Drucksache 19/30310).

⁵ Verena Meier, Verena, Gutachten zum Forschungsstand zum Thema »Protestantismus und Antiziganismus«. Gutachten im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg (2017).

⁶ Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Bd. 3, Göttingen 2005 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts), S. 136-137.

⁷ Ebd.

⁸ Probst Krüger: Abschrift »Kirche und Wiedergutmachung«, als Anhang eines Schreibens vom Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, gez. Kirchenrat Ströbel, an Stadtpfarrer Majer-Leonhard beigefügt, 06.04.1949, Landeskirchliche Archivs in Stuttgart, K 13 Hilfestelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, Nr. 4. Kirchenrat Ströbel stimmte der Darlegung im Artikel nicht zu, dass die Kirchenleitung etwas versäumt hätte, und sah keinen Anlass, dass Süddeutschland zum Artikel Stellung nehmen sollte.

⁹ Goschler: Schuld und Schulden, S. 136–137.

¹⁰ Schreiben Pfarrer Majer-Leonhard an den Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, 07.10.1949, Landeskirchliche Archivs in Stuttgart, K 13 Hilfestelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, Nr. 4.

¹¹ Rolf Vogel: Otto-Hirsch-Medaille für Pfarrer Fritz Majer-Leonhard, in: Der deutsch-israelische Dialog, Band 7 Bd. 7: Teil III, Kultur, München 1990, S. 155–167, hier

¹² Einleitung Findbuch K 13 Hilfestelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, Landeskirchliche Archivs in Stuttgart, online unter: <https://www.archiv.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/>

[E_archiv/pdf-findbuecher/K-Bestaende/LKAS_K13_Hilfsstelle_fuer_Rasseverfolgte.pdf](#) [Zugriff: 12.10.2024].

¹³ Vogel: Otto-Hirsch-Medaille für Pfarrer Fritz Majer-Leonhard, S. 159.

¹⁴ Zitiert nach Siegfried Hermle: Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945, Göttingen 199, S. 119; Einleitung Findbuch K 13, S. 2.

¹⁵ Vogel: Otto-Hirsch-Medaille für Pfarrer Fritz Majer-Leonhard, S. 160.

¹⁶ Einleitung Findbuch K 13, S. 3.

¹⁷ Elmar Spohn: Althaus, Georg, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) Bd. 38, Herzberg 2017, S. 42–48.

¹⁸ Zitiert nach Margalit: »Zigeunerpastor«, S. 63.

¹⁹ Schreiben von Georg Althaus, Evangelisch-Lutherisches Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern in Braunschweig, an die Innere Mission und das Hilfswerk der EKD, Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart, vom 05.10.1960, Archiv für Diakonie und Entwicklung (ADE), Alt-HGSt 3758.

²⁰ Gerd Schwerhoff, Historische Kriminalitätsforschung, Frankfurt a.M./New York 2011; Siegfried Lamnek, Theorien abweichenden Verhaltens I: »Klassische« Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter, Paderborn 2018.

²¹ Lamnek, Theorien abweichenden Verhaltens I, S. 230.

²² Frank Reuter, Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«, Göttingen 2014, S. 69.

²³ Vortrag von Georg Althaus »Der Zigeuner und seine Welt -heute«, vor dem LKA Hannover gehalten am 11.04.1961, Landeskirchliches Archiv Hannover, L3II, Nr. 1043.

²⁴ Ebd., S. 1.

²⁵ Ebd., S. 11.

²⁶ Deutsche Bischofskonferenz: »Katholische Seelsorge für Roma, Sinti und verwandte Gruppen«, online unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Seelsorge-Sinti-Roma-verw-Gruppen/ksfrs.GeschichteAufgabenTaetigkeitsfeldKath.SeelsorgeRomaSintiVerwandteGruppen.pdf [Zugriff: 11.09.2024].

²⁷ Ebd.

²⁸ Schreiben von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover, Landeskirchenamt, an Pastor Johannes Wagner in Hildesheim vom 31.03.1966, EZA 2/3953.

²⁹ Schreiben von Pastor Johannes Wagner, Pfarramt für Mission und Diakonie in Hildesheim, an die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8.11.1966, EZA 2/3953.

³⁰ Ebd.

³¹ Freundesbrief der Inneren Mission, Stadt und Sprengel Hildesheim, o.D. vermutl. 1964, EZA 2/3953.

³² Schreiben der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland an Pastor Johannes Wagner, Pfarramt für Mission und Diakonie in Hildesheim, vom 15.11.1966, EZA 2/3953.

³³ Ebd.

³⁴ Die »Rassenhygienischen Forschungsstelle« spielte eine zentrale Rolle bei der NS-Verfolgung von Sinti und Roma, indem sie anthropologische Untersuchungen und genealogische Erhebungen an den Verfolgten vornahm. Ihre »rassenkundlichen Gutachten« dienten dann der Kriminalpolizei als Grundlage für Einweisungen in Konzentrationslager. Heike Krokowski, Die »Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt: Zur Bedeutung »wissenschaftlicher« Forschung bei der Verfolgung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus., in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme/Detlef Garbe (Hrsg.), Rassistismus in Deutschland, Bd. 1, 1994, S. 73–84; Karola Fings, »Rasse: Zigeuner«. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933–1945, in: Herbert Uerlings/Iulia-Karin Patrut (Hrsg.), »Zigeuner« und Nation: Repräsentation - Inklusion - Exklusion, Frankfurt am Main et al. 2008, S. 273–309; Christian Kelch, Dr. Hermann Arnold und seine »Zigeuner«. Zur Geschichte der »Grundlagenforschung« gegen Sinti und Roma in Deutschland unter Berücksichtigung der Genese des Antiziganismusbegriffs, 2018.

³⁵ Laura Hankeln, Antiziganismus im baden-württembergischen Staatsapparat 1945–1970 (= Antiziganismusforschung interdisziplinär: Schriftenreihe der Forschungsstelle Antiziganismus, Bd. 6), Heidelberg 2024.

³⁶ Schreiben Pfarrer Majer-Leonhard, Hilfestelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, an die Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3.9.1970, EZA 2/14290.

³⁷ Schreiben der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland an Pfarrer Majer-Leonhard, Hilfestelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, vom 21.10.1970, EZA 2/14290.

³⁸ Schreiben des Diakonisch Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirche wandte sich mit einer zentral geleiteten Initiative dann im April 1971 an alle gliedkirchlichen Diakonischen Werke, Stadtmissionen und Volksmissionarischen Ämter vom 08.04.1971, EZA 2/14290.

³⁹ Vermerk betreffen »Zigeunerhilfe -Auswertung des Rundschreibens vom 08.04.1971«, Archiv für Diakonie und Entwicklung (ADE), Alt-HGSt 584.

⁴⁰ Schreiben von Alan A. Brash, Direktor der Commission on Inter-Church Aid, Refugee and World Service (CICARWS) des World Council of Churches an »CICARWS Related Agencies in Europe« vom 20.09.1972, ADE, Alt-HGSt 3493.

⁴¹ Ebd.

⁴² Niederschrift über das »1. Gespräch über Zigeunermission und Zigeunerhilfe« am 04.10.1972 in Frankfurt/M, ADE, Alt-HGSt 3493.

⁴³ Siehe dazu auch das Antwortschreiben auf die Befragung und den Aufruf zum Erfahrungsaustausch im Schreiben des Diakonischen Werkes – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirche Deutschland an alle gliedkirchlichen-diakonischen Werke und an den vorgeschlagenen Personenkreis für einen Erfahrungsaustausch vom 04.07.1972, ADE, Alt-HGSt 584.

⁴⁴ Ebd., S. 2-3.

⁴⁵ Ebd., S. 3.

⁴⁶ Ebd., S. 4.

⁴⁷ Ebd., S. 5.

⁴⁸ Ebd., S. 6.

⁴⁹ Ebd., S. 7.

⁵⁰ Aktenvermerk von Dr. Pfisterer über die »Zuständigkeit für Sinti und Roma in der Hauptgeschäftsstelle« vom 08.10.1992, ADE, DWEKD 36.

⁵¹ Protokoll Deut. Verein öffentl. und private Fürsorge vom 25.09.1981, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, K 13, Nr. 146

⁵² Programmheft »Musikfestival der Zigeuner“, am 13. und 14.10.1979 in Darmstadt, S. 6, EZA 2/14290.

⁵³ Ebd., S. 8.

⁵⁴ Ebd., S. 9.

⁵⁵ Dorn, Fred / Meueler, Erhard / Raith, Werner: Musikfest der Zigeuner. Dokumentation und Auswertung eines politischen Festes, Darmstadt 1980, EZA 2714290.

⁵⁶ Ebd., S. 53.

⁵⁷ Meueler, Erhard: Die Arbeit der Evangelischen Kirche für Sinti. Konfessionelle Arbeitssteilung, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Erste deutsche und europäische Gedenkundgebung. »In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt«: Eine Dokumentation der »Gesellschaft für bedrohte Völker und des »Verbands Deutscher Sinti«, Göttingen 1980, S. 164-167, hier S. 164.

⁵⁸ Grußwort Romani Rose zur Fachtagung am 20. Sept. 2017 in der Evangelische Akademie zu Berlin, online unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2017/09/2017-09-20-romani-rose-rede-final.pdf> [Zugriff: 22.11.2024].

Der Arbeitskreis Sinti und Roma und Kirchen in Baden-Württemberg setzt sich seit 1999 gegen Antiziganismus und für eine stärkere Partizipation von Sinti und Roma ein.

⁵⁹ Schreiben der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchliches Außenamt, an die Leitungen der Gliedkirchen der EKD, den Ausschuss der EKD für den kirchlichen Dienst an ausländischen Arbeitnehmern und verschiedene kirchliche Stellen vom 25.09.1980, EZA 2/14290.

⁶⁰ Schreiben von Dr. Erhard Meueler, Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, an kirchlichen Stellen, die Arbeitskontakte mit Sinti und Roma haben oder haben wollen, vom 10.03.1981, EZA 2/14290.

⁶¹ Ebd., S. 2.

⁶² Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Sinti und Roma. Eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD Texte 42, 1991), S. 3.

⁶³ Wolfram Stender, Über die Schwierigkeit Sozialer Arbeit, nicht antiziganistisch zu sein, in: Wolfram Stender (Hrsg.), Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis, Wiesbaden 2016, S. 329–348.



Evangelische Kirche und Sinti und Roma

Ein Überblick mit kritischen Bemerkungen zum bisherigen Umgang mit den Quellen¹

*Dr. Karl-Heinz Fix, Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte,
Evangelisch-theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München*

Ihrem Wesen und ihrem eigenen Anspruch nach sieht sich kaum eine Institution so hohen bzw. überhöhten moralischen Anforderungen ausgesetzt wie die beiden großen christlichen Kirchen. Insbesondere mit Blick auf die nationalsozialistischen Verbrechen wird den Kirchen gerade wegen dieses Anspruchs häufig Versagen, ideologisches Wegbereitertum oder Mittäterschaft vorgeworfen. Das ist vielfach nicht falsch, aber oftmals zu pauschal. Allgemeingültig erscheinende Formeln wie »die Kirche« oder »das Christentum« tragen nicht zu einer differenzierten Urteilsbildung bei.² Wer mit diesen Formeln arbeitet, zeigt oftmals wenig Bereitschaft, sich tiefer auf den Gegenstand Kirche einzulassen oder urteilt von vornherein gesinnungsgefärbt. Die evangelische Kirche ist in Deutschland kein monolithischer Block. Landeskirchen, Freikirchen, Gemeinschaften und Werke müssen in ihrer konfessionellen, organisatorischen und regionalen Differenziertheit betrachtet werden.

Der Versuch, das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Sinti und Roma³ von der Reformation bis zum Ende der NS-Herrschaft darzustellen, kann nur einen Lückentext hervorbringen. Eine zeitlich durchgehende und regional breite Darstellung über den genannten Zeitraum ist m.E. aktuell nur möglich, wenn man die soeben benannten Differenzierungen ignoriert und aus wenigen Puzzleteilen und Anachronismen ein Bild erzeugt, das allenfalls Schlüssigkeit suggeriert. Im Folgenden werde ich auf Zeiten und Themen eingehen, zu denen die Quellenlage dichter ist.

Für die Vielzahl von Leerstellen gibt es drei Gründe. 1. Die zeitgenössische Literatur zum Thema und die Quellen sind äußerst dürftig und einseitig. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein gibt es nur die Überlieferung der Kirchenseite. Theologen schrieben und urteilten über Sinti und Roma; ihre Urteile wurden verbreitet und aufbewahrt. Die andere Seite kam nicht zu Wort. Noch viel mehr gilt dies für staatliche Quellen. Für das 18. Jahrhundert besteht das »Zigeuner« betreffende Material »fast ausschließlich [aus] Verordnungen zu deren Bekämpfung sowie [aus] Gerichts- und Fahndungsakten«. Dementsprechend wurde

»nur unerwünschtes oder delinquentes Verhalten« registriert⁴; 2. Nur wenige Sinti oder Roma waren evangelisch und zumeist auch nicht ortsansässig.⁵ Das sog. Zigeuner-Buch⁶ von 1905 ist daher trotz aller Problematik der Absicht, Entstehung und Anwendung ein Sample, auf dessen Grundlage eine ansatzweise konfessionelle Verteilung ermittelt werden kann, auch wenn nicht bei allen der aufgeführten 3.350 Männer und Frauen eine Konfession angegeben ist. Eine Stichprobe ergab, dass 91,8% der erfassten »Zigeuner« und »nach Zigeunerart umherziehenden« Personen katholisch, 4,5% evangelisch und 3,7% »griechisch-katholisch« waren. Die Evangelische Kirche denkt zudem – von v.a. im 20. Jahrhundert entstandenen Ausnahmen abgesehen – in der Kategorie Ortsgemeinde. Für sesshafte Sinti, deren Zahl jedoch unbekannt ist, galten dann keine Sonderregeln; 3. Die »Zigeuner« galten jahrhundertlang als Heiden oder zumindest als konfessionell indifferent. Sie waren – anders als die Juden – kein religiöser Gegner, mit dem man sich zur eigenen Definition und Legitimation auf der klassischen Ebene der Schrift hätte auseinandersetzen müssen.

Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts

Kirchenordnungen sind Rechtssetzungen, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden. Mit ihnen regelte die Obrigkeit Gottesdienst, Kirchenorganisation, Pfarramt und Gemeindeleben sowie deren Beaufsichtigung in den reformatorischen Kirchenwesen. Die Kirchenordnungen sollten die rechte Verkündigung des Wortes Gottes sichern. Darüber hinaus enthielten sie Bestimmungen für das Schulwesen, für die Finanzen, die Staatsorganisation und für die Wertekommunikation und Moral. Zur Entstehung der Kirchenordnungen trug v.a. das Bedürfnis nach einer inneren und äußeren Stabilisierung der neuen Konfession und ihres Verhältnisses zur Obrigkeit bei. Neben den Landesherren konnten in Reichs- oder landständischen Städten auch der Rat, die Kirchengemeinden, selten auch Bischöfe die Abfassung einer Kirchenordnung veranlassen. Deren Beschluss erfolgte analog zur Landesgesetzgebung. Auf kirchliche Eigeninitiative gin-

gen Kirchenordnungen v. a. im reformierten Bereich zurück. Kirchenordnungen gliedern sich idealtypisch in eine Beschreibung der rechten Lehre und in Vorschriften zu den Bereichen Kasualien, Pfarrerausbildung und -besoldung, Stellenbesetzung, Gemeindeordnung, Verwaltung des Kirchenvermögens, Dienstaufsicht über die Geistlichen und Schulwesen. Früh nahmen Anweisungen für das Armenwesen breiten Raum ein.⁷

Dank eines jahrzehntelangen Akademieprojekts kennen wir über 2.000 Kirchenordnungen. In 17 Dokumenten wurden seit dem Jahr 1531 auch »Zigeuner« stets in negativem Zusammenhang erwähnt. Man beschuldigte sie der Spionage, Zauberei, Abgötterei, Wahrsagerei (als Verstoß gegen das 2. Gebot), des Diebstahls, der Bettelei und der Mehrfachtaufe der Kinder.⁸ Die Vorwürfe richteten sich in keiner Quelle allein gegen »Zigeuner«. In den Kirchen- und Armenordnungen wurden sie gemeinsam mit Bettlern, herrenlosen Landsknechten, Heiden, Juden, Katholiken und Sektierern genannt. Aber nicht nur Außenseiter der Gesellschaft oder – nach evangelischer Sichtweise – religiöse Abweichler wurden mit »Zigeunern« zusammen gesehen: In der sächsischen Kirchenordnung von 1580 wurden auch Bauern beschuldigt, ihre Kinder mehrfach taufen zu lassen. Eine Ausnahme war die siebenbürgische Kirchenordnung von 1578: Hier stand religiöse Abgrenzung über dem biblischen Missionsbefehl. Die Kinder von »Zigeunern« und Walachen sollten nicht getauft werden, da man befürchtete, dass der eigene Glaube durch diese Religionsfremden der Lächerlichkeit preisgegeben werde.⁹

Die genannten Gruppen wurden von der Armenfürsorge ausgenommen und sollten des Landes verwiesen werden, da sie eine Gefahr für Leib, Seele und Gut der Untertanen darstellten und diese vom rechten Glauben und Lebenswandel abzubringen drohten. Zum Teil bezogen sich die Kirchenordnungen auf Reichsabschiede. Dort waren die »Zigeuner« bereits an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert für vogelfrei erklärt worden.¹⁰

Bei der Betrachtung der Kirchenordnungen ist immer nach der tatsächlichen Wirksamkeit zu fragen, da sich hier, aber auch später oftmals eher Wunschbilder und Idealvorstellungen niederschlugen als die geschichtliche Lebenswirklichkeit. So kann man für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg geradezu von einer Inflation antiziganistischer Edikte reden. In Brandenburg-Preußen gab es zwischen 1663 und 1787 16 staatliche Anordnungen mit sich radikaliserender

Tendenz der Strafen.¹¹ In Württemberg ergingen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 14 Reskripte gegen »Zigeuner«, während es seit Ende des 15. Jahrhunderts nur zwei Erlasse gegeben hatte.¹² Nichtsdestotrotz: »Zigeuner« wurden als etwas Fremdes und in vielfacher Weise Bedrohliches dargestellt, das es fernzuhalten galt.

Luther, andere Reformatoren und die Reichspolizeiordnungen

Fragt man nach den Quellen für dieses Bild von »Zigeunern«, wird man schnell, aber nicht nur bei den Reformatoren fündig. Luther dienten die Tattern oder »Zigeuner« seit 1522 als Negativbeispiel für sozial und religiös abweichendes bzw. kriminelles Verhalten, vergleichbar den Türken.¹³ Besonderen Anstoß erregte die Wahrsagerei im Gegensatz zur wahren biblischen Prophetie.¹⁴ Damit stand Luther aber nicht allein. Auch Ulrich Zwingli verglich den Wahrheitsgehalt der Aussagen katholischer Bischöfe mit dem »Wahrsagen der Zigeuner«.¹⁵ Während Philipp Melanchthon wohl auf Antiziganismen in seinen Schriften und Briefen verzichtete, finden wir beim Schweizer Reformator Heinrich Bullinger im Jahr 1571 rigide Vorschläge gegen Landstreicher, die des Landes verwiesen werden oder verhaftet werden sollen. Da sie sich in ihrem Verhalten den »Zigeunern« angeglichen hätten, könne man mit beiden Gruppen auch gleich verfahren.¹⁶

Die schärfsten Aussagen finden sich in Luthers judenfeindlichen Spätschriften »Von den Juden und ihren Lügen« und »Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi« aus dem Jahr 1543. Hier rief Luther dazu auf, die Häuser der Juden zu zerstören und sie »unter ein Dach oder in den Stall [zu] tun wie die Zigeuner, damit sie wissen, dass sie nicht Herren in unserem Land sind [...] sondern dass sie im Exil und in der Gefangenschaft sind [...]«. ¹⁷ In der zweiten Schrift nannte er die Juden die »Grundsuppe aller losen, bösen Buben«, die in der ganzen Welt verstreut lebten wie die »Tattern oder Zigeuner und dergleichen«. Unklar bleibt, ob Luther das sich anschließende Sündenregister (Wucher, Spionage, Brunnenvergiften und Kindesraub auf die Juden oder die »Tattern« (= Tataren) und »Zigeuner« bezog.¹⁸

Ob Luther maßgeblich verantwortlich für die Verbreitung von Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma war, wage ich zu bezweifeln. Schon in spätmittelalterlicher bzw. vorreformatorischer Zeit und später konfessionsübergreifend gab es eine Wandlung in der Behandlung Sinti und Roma weg von der auf Legenden beruhenden Ach-

tung hin zur Stigmatisierung und Parallelisierung¹⁹ der »Zigeuner« mit den heimatlos umherziehenden Juden und einem ausgeprägten staatlich-juristischen Antiziganismus. Wie in diesem Kontext Luthers Aussagen wirkten und rezipiert wurden, müsste noch geklärt werden.²⁰ Die einschlägigen Schriften lagen vielfach außerhalb eines kirchlich-theologischen oder pädagogischen »Luther-Kanons« und finden sich auch nicht als Belege in Lexika. So ist dem Urteil des Germanisten Wilhelm Solms zuzustimmen, der betont, dass sich Luther »nicht sonderlich« für »Zigeuner« interessiert habe. Sie hätten ihm nur zum Vergleich gedient, ohne dass er sich je ernsthaft mit ihnen auseinandergesetzt hätte. Luther habe seine abschätzigen Urteile auch nicht begründen müssen, da er sicher sein konnte, dass seine Leser- (und Hörerschaft) sie teilten.²¹

Blickt man auf den Umgang mit den beiden Lutherstellen seit den frühen 1930er Jahren bis in die Gegenwart, ist der Befund eigenartig, auch angesichts der seit Jahren geführten Debatte über die Rolle, die Luthers Aussagen in Bezug auf den Holocaust spielen.

In der im völkischen Volkswarte-Verlag herausgegebenen sog. »Volksausgabe« der eben zitierten Schriften ist das erste Zitat enthalten. Der Herausgeber beklagte in der Einleitung, dass beide Texte auch unter Theologen »so gut wie unbekannt« seien.²² In der sog. Münchner Ausgabe des der Bekennenden Kirche verbundenen Christian-Kaiser-Verlags wurden beide Passagen im Band »Schriften wider Juden und Türken« 1938 kommentarlos abgedruckt.²³ Wo man sie aus politischen bzw. weltanschaulichen Gründen aber hätte erwarten können, fehlen die Sätze: in der vom thüringischen deutschchristlichen Landesbischof Martin Sasse veranstalteten Auswahl »Martin Luther über die Juden: Weg mit ihnen!«, ebenfalls 1938 in Freiburg/Br. erschienen.

Trotz des Anspruchs, nun endlich das Defizit zu beheben, »dass die jüdenfeindlichen Auslassungen und Stereotypen Luthers auf eine doch eigentlich schon damals [1936] befremdlich anmutende Weise unkommentiert« geblieben waren, und um den veralteten Forschungsstand der Weimarer Ausgabe zu aktualisieren, ging auch Matthias Morgenstern 2016 in seiner Neuausgabe über die Aussagen zu den »Zigeunern« hinweg, obwohl er selbst betont, dass der Luthertext kommentiert werden müsse.²⁴ Auch andere Autoren der Gegenwart²⁵ gehen über die Passagen hinweg, als ob nicht gerade sie von ihrem Ansatz her fragen müssten, ob Luther nicht nur ein Vor-

vordenker des Mordes an den Juden, sondern auch der Verbrechen an anderen, wegen ihrer sog. Rasse Verfolgter war. Vollends unerklärlich ist der Widerspruch zwischen dem EKD-kritischen und aufklärerischen Anspruch aus den Reihen der Humanistischen Union bzw. der Giordano-Bruno-Stiftung, Luther als Rassisten zu entlarven, und dem Ignorieren der Sätze über die »Zigeuner«.²⁶

Blicken wir kurz auf die staatliche Seite: Im Jahr 1530 legte die Reichspolizeiordnung fest, dass kein Landesherr den »Ziegeiner[n]«, die gemäß dem »Feindbild der Epoche«²⁷ als Spione für Feinde der Christen wie Türken und andere arbeiteten, den Durchzug durch sein Land erlauben oder ihnen Geleit geben dürfe. Spätestens drei Monate nach dieser Anordnung hätten »Zigeuner« die »landen Deutscher Nation« zu verlassen, danach sei jeder straffrei, der gegen sie handele.²⁸ Dass in der Reichspolizeiordnung von 1548 die Anordnung wiederholt wurde,²⁹ legte den Verdacht nahe, dass sie nicht durchgesetzt worden war. In der Fassung von 1577 ging es dann vor allem darum, dass die Reichsstände den »Zigeunern« kein Aufenthaltsrecht gewährten – ihnen keine »Sicherheit und gelaidt auch kein paßbort« gäben.³⁰

In der Folgezeit ist das theologische und kirchliche Interesse an der Minderheit offenkundig sehr gering.³¹ Erst 1690 finden sich in der verbreiteten Sittengeschichte des sächsischen, dem Pietismus nahestehenden Pfarrer Christian Gerber wenige Worte über »Zigeuner«. Es sei – so Gerber – eine Sünde gegen das 1. und 2. Gebot, wenn man bei einem Unglücksfall bei »Hexen, klugen Weibern, Ziegeunern, Teufels-Bannern [...] und was des höllischen Geschmeisses mehr ist«, Rat suche. Auch Gerber zog Nichtsesshaftigkeit und »Zigeuner« als negatives Beispiel heran. »Comoedianten, Gauckler, Seil-Tänzer, Taschen-Spieler, Feuer-Fresser [...] und dergleichen« seien für die Allgemeinheit unnütz. Daher sollten sie »nirgends als Bürger aufgenommen werden«, auch mit der Konsequenz, »daß sie [...] umherschweifen wie die Zigeuner.«³² Gerber wiederum diente als Quelle für das »Betrugs-Lexicon, worinnen die meisten Betrügereyen in allen Ständen nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln entdeckt«, des Juristen Georg Paul Hönn.³³

Der württembergische Pfarrer Daniel Pfisterer verfasste zwischen 1716 und 1726 ein kunstvoll bebildertes »Buch von Menschen, Tieren, Blumen, Gewächsen und allerlei Einfällen«, das – da vermutlich für seine Kinder gedacht³⁴ – unge-

druckt blieb. Die Abteilung über die Ordnung der Menschen und ihres Lebens ging Pfisterer jedoch nicht hierarchisch an, sondern er begann mit dem »Lumpensind, das man[n] Zigeuner heißet«, dem »schädliche[n] Geschmeiß«. Ihnen zur Seite stellte er »Gaukler«, »Genueser und Bären-treiber«.³⁵

Im Lexikon des Pfarrers und Universalgelehrten Johann Gottfried Gregorii wurden 1744 »Zigeuner« mit der Zauberei in Verbindung gebracht. Zur vom Teufel stammenden Zauberei rechnete er auch das Wahrsagen hinzu, mit dem »die sogenannten weißen Frauen und Zigeuner die Leute betrügen«.³⁶ Bei Pfisterer wie Gregorii muss jedoch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob sie ihre Aussagen als Repräsentanten einer Religionsgemeinschaft oder als Wissenschaftler trafen.

Die Vorwürfe in den Kirchenordnungen, aber auch Quellen aus dem 18. Jahrhundert lassen vermuten, dass Taufen die am häufigsten nachgesuchten Kasualien waren.³⁷ Meines Wissens haben wir mit den Studien, die Pfarrer Christian Gottfried Zippel in Preussisch-Litauen seit 1787 im Austausch mit den ansässigen Sinti und Roma betrieben hatte und die dann von Johann Erich Biester für eine eigene Publikation verwendet wurden³⁸, erstmalig Informationen über die Beziehung von »Zigeunern« zur Evangelischen Kirche und zur Sicht des Pfarrers auf die »Zigeuner«.

Demnach gab es evangelische Taufen von Sinti- und Romakindern. Deren Geburt sei aber von den Eltern nicht dem Staat, sondern nur dem Pfarrer angezeigt worden.³⁹ Vereinzelt gab es auch kirchliche Trauungen, bei denen aber deutlich wurde, dass Sinti und Roma der Ablauf des Gottesdienstes unbekannt war.⁴⁰ Aus Einträgen in hessischen Kirchenbüchern lässt sich dieser Eindruck verstärken. Dort sind für das 17. und 18. Jahrhundert »Zigeuner [...] kaum unter Trauungen zu finden, mehr schon in den Sterberegistern, häufiger jedoch in den Tauflisten«. Durch das Taufbegehren und den gewinnenden Eindruck der Säuglinge konnte man einen Zugang zur sonst abweisenden Mehrheitsgesellschaft erhalten.⁴¹

Anzeichen für eine konfessionelle Konkurrenz lassen sich erkennen, wenn Zippel katholischen Sinti und Roma nur eine geringe Kirchenbindung attestiert,⁴² aber zugleich darüber klagt, dass seine Mahnung, die Kinder zur Schule zu schicken, am Widerspruch katholischer Beichtväter gescheitert sei.⁴³ Kritik übte Zippel am Staat, der die Möglichkeit zur Verbesserung des Verhaltens der

»Zigeuner« nicht wahrnehme. Die Lösung bestand für Zippel aufklärerisch-paternalistisch darin, dass zum allgemeinen Wohl bei den Kindern angesetzt werden müsse. Diese sollten ihren Eltern zum Zweck der Erziehung und Bildung weggenommen werden. Auch wenn heute über die Unmenschlichkeit dieses Vorschlags nicht mehr diskutiert werden muss, so ist doch anzuerkennen, dass man nun den Sinti und Roma nicht mehr mit Vertreibung, Gefängnis oder gar Tod drohte.

Theologische Lexika seit Mitte des 19. Jahrhunderts

Eine besondere Quellengattung stellen seit Mitte des 19. Jahrhunderts theologische Lexika dar. Sie repräsentieren das Wissen, »das in einer Epoche als ›Wahrheit‹ kanonisiert« wurde, und tragen selbst zur Kanonisierung bei, da durch »sie der jeweilige Wissensstand fixiert, verbreitet und überliefert wird«. Somit sind Lexika »eine herausragende Quelle, die Semantik einer Epoche, zugleich jedoch auch deren Verschiebung zu erforschen«.⁴⁴ Lexika dienen der »Vermittlung zwischen wissenschaftlicher Theologie und kirchlich-literarischer Öffentlichkeit und damit sowohl der internen als auch externen Kommunikation von Theologie und Kirche«, der Wissensaneignung und der Wissensvermittlung.⁴⁵

Eine Analyse von theologischen Lexika seit 1849 zeigt einen vielfältigen Befund. Die Bandbreite reicht vom Fehlen eines Lemmas »Zigeuner«⁴⁶ über Artikel mit spärlichen Informationen zum Anteil von Sinti und Roma an der Bevölkerung einzelner Länder⁴⁷ bis zur Kritik, dass das Scheitern des Ansiedlungsprojekts Friedrichslohra dem staatlichen Eingreifen zuzurechnen sei – so ein biographischer Artikel in der *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* von 1899.⁴⁸

Regelmäßig wurden in Lexikonartikeln Sachinformationen mit absurden Vorwürfen und der Herleitung einer Vielzahl nichtbürgerlicher, negativer bis krimineller Verhaltensweisen aus dem Wesen – später der Rasse – des »Zigeuners«, des »Fremdlings« wirt vermengt.⁴⁹ Die Tatsache, dass in den Lexika Ausführungen über das Wesen der »Zigeuner« weit größeren Raum einnahmen als jene über religiöse Riten oder die Kirchenzugehörigkeit zeigt v.a. die Unkenntnis über den zu beschreibenden Gegenstand.⁵⁰ »Zigeuner« galten als Heiden, als Scheinchristen,⁵¹ als dem Aberglauben verhaftet.⁵²

Betrachtungen über das »Wesen« der »Zigeuner« machten nicht an Staatsgrenzen halt. Die Neue Zürcher Zeitung vermeldete 1784 als Sensation, dass »im reformirten Collegio zu Euyed [?, K-HF]« ein Sinto »die Theologie mit dem glücklichsten Fortgange« studiere und dies überraschenderweise »mit vielen Fähigkeiten eine[s] unsträflichen, exemplarischen Lebenswandel« verbinde. In Klausenburg hingegen verweigerten sich die ortsansässigen Sinti jeglicher von der Stadt initiierten »Aufklärung«. Dies und ihre völlige Unkenntnis der christlichen Religion bewiesen ihre Unbelehrbarkeit.⁵³

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erscheint das Bild vom »Fremdling« in erheblich radikalierter Form in der Aussage, dass »Zigeuner« »weder durch Wohlthaten, noch durch Gewalt für die Kultur und Gesittung des Abendlandes zugänglich« seien. Mit der zweiten Auflage der *Religion in Geschichte und Gegenwart* (RGG) veränderte sich die Darstellung 1931 in doppelter Hinsicht.⁵⁴ Der Artikel enthielt nun trotz der für die Darstellung nicht notwendigen Wert- und Vorurteile weitaus mehr Sachinformationen etwa zur sozialen Situation und zur Religion. Erstmals stammte der Artikel von einem Fachmann, von dem Leipziger Buchhändler Martin Block,⁵⁵ also einem Mann außerhalb des evangelischen kirchlichen oder universitären Milieus. Dort war offenkundig kein kompetenter Autor zu finden. Im Jahr 1941 erschien im konservativen *Calwer Kirchenlexikon* der einzige Artikel zum Thema in der NS-Zeit.⁵⁶ Im ersten Teil wechselten sich Information und Polemik ab, die Ausführungen zur Religion waren spärlich, da nun auch die staatlichen Zwangsmaßnahmen in den unkritischen Blick gerieten. Im Widerspruch hierzu steht die Aussage, dass der im Krieg ruhenden Zigeunermission eine »hoffungsvolle Zukunft« bevorstehe, »wenn ihr die nötige Förderung der gläubigen Christenheit zuteil« werde.

Für die Nachkriegsauflage der RGG wurde erneut der nun in Marburg Völkerkunde lehrende Martin Block verpflichtet. Block veränderte seinen Artikel nur geringfügig. An wenigen Stellen erweiterte er ihn, zweimal entfernte er das Wort »Rasse«.⁵⁷ In seiner Habilitationsschrift von 1936 hatte Block die konfessionelle Indifferenz, das Bewahren »ihre[s] alten Zigeunerglauben[s]« und ein letzten Endes rein instrumentell-materielles Verhältnis zu den christlichen Kirchen betont.⁵⁸

Vom späten 19. Jahrhundert bis in die NS-Zeit

Dass »Zigeuner« weiterhin als Code für das Negative schlechthin galt, zeigen drei Beispiele aus der Zeit des Kaiserreichs. Ein Autor des in Karlsruhe erscheinenden Evangelischen Kirchen- und Volksblatts meinte im Oktober 1870, mit Blick auf die kurz zuvor erfolgte Eroberung der Festung Straßburg das Verhalten der Bewohner der Stadt und des ganzen Elsaß‘ mit dem »Kind edler Eltern« vergleichen zu können, »das von Zigeunern geraubt sich so von denselben [habe] einnehmen lassen, daß, als nach Jahren die rechten Eltern es wieder fanden, das Kind sich fremd gegen sie stellte und Zuflucht bei seinen bisherigen Genossen suchte«.⁵⁹

Auch das Negativ-Paar »Zigeuner-Jude« war noch nicht ausgestorben, dies zeigte der als Reaktion darauf verfasste Artikel des pfälzischen Bezirksrabbiners Adolf Salvendi auf einen Artikel im Beiblatt der »Frankfurter Presse« von 1873.⁶⁰ Dort war die These aufgestellt worden, dass »Zigeuner« von den Juden abstammten und durch allerlei gesuchte Analogien »bewiesen« worden sei, dass die Sinti einen »durch lange Wanderung und halb wildes Leben etwas modificirten, aber doch dem Kerne nach unverfälscht erhaltenen jüdischen Typus niederer Qualität« darstellten.⁶¹

Eine andere Form der Polemik, bei der »Zigeuner« als Negativum erhalten mussten, stand in bester Kulturkampfttradition. In der Rubrik »Kirche und Mission« reagierte das Evangelische Kirchen- und Volksblatt⁶² empört auf den Artikel des »Hauptorgans« der badischen Zentrums-Partei. Darin war die Missionstätigkeit der »Chrischona-Brüder« rund um Kehl als Skandal vergleichbar dem Brandschatzen der »Zigeuner« in der Region oder dem Verhalten von Prostituierten im Umfeld der lokalen Garnison bezeichnet worden. Dies alles werde geduldet, aber nicht die Tätigkeit des Kapuziner-Ordens.

Auf die zunehmende Systematisierung und »Professionalisierung« der antiziganistischen Polizeimaßnahmen scheint es keine offiziellen kirchlichen Reaktionen gegeben zu haben. Weder auf den 1899 bei der Polizeidirektion München eingerichteten »Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf die Zigeuner« noch auf das im Jahr 1905 entstandene sogenannte »Zigeuner«-Buch, das Daten zu 3.350 Personen sowie alle bestehenden antiziganistischen Vorschriften enthielt.⁶³ Das gilt auch für die im Jahr 1911 vom bayerischen Innenministerium einberufene, länderübergreifende »Zigeunerkonferenz«, mit der

die Kriminalisierung und planmäßige Überwachung von Fahrenden sowie von Sinti und Roma vorangetrieben wurde. Sie führte 1926 zum Gesetz zur »Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen«, das u.a. die Zwangseinweisung in Arbeitshäuser vorsah und zum reichsweiten Vorbild wurde.«⁶⁴

Als Ausnahme kann allenfalls der Aufsatz des kirchlich nicht gebundenen Theologen Friedrich Wilhelm Brepohl angesehen werden. Brepohl verband eigene Erfahrungen im heutigen rumänisch-ungarisch-serbischen Gebiet mit den aktuellen Verhandlungen des Reichstags über fremdenpolizeiliche Maßnahmen gegenüber Minderheitsangehörigen. In seiner historisch-ethnologischen Darstellung vermischte er das Bemühen, auf die miserablen Lebensbedingungen von Minderheitsangehörigen aufmerksam zu machen mit einer Vielzahl breit ausgeführter Stereotype⁶⁵ und einer längeren Darstellung des nur rudimentären Verhältnisses der Minderheitsangehörigen zur Religion, insbesondere zum Christentum.⁶⁶ Sein von Bildungsoptimismus getragener Lösungsvorschlag bestand in der Abkehr von staatlicher Repression und der Hinwendung zu Diakonie und Mission.⁶⁷

Eine Maßnahme stieß dann aber doch im Nachhinein auf die öffentliche Kritik der Stadtmission – wenn auch nur in der Jubiläumsschrift. Vermutlich im Jahr 1912 sammelten Berliner Sinti und Roma Geld, um als Reaktion auf den Bau des Heimes der Stadtmission weitere Gebäude für sich bauen zu lassen. Trotz positiver Zeugnisse und der Unterstützung der Kaiserin blieb die Polizei bei ihrer Linie, eine feste Ansiedelung von Sinti und Roma zu verhindern. Wohl 1926 verbot die Polizei das Lagern einer Gruppe auf einem Privatgrundstück, das die Stadtmission vermittelt und dessen Bezahlung sie garantiert hatte.⁶⁸ Hier ging es aber auch um Maßnahmen, die indirekt die Arbeit der Stadtmission konterkarierten.

Während der Weimarer Republik scheint die Berliner Stadtmission der Leuchtturm im kirchlich-theologischen Meer der Ignoranz gegenüber Sinti und Roma gewesen zu sein.⁶⁹ 1921 erschien im *Evangelisch-lutherischen Missionsblatt* ein Text, in dem der Autor –, ausgehend von seinen Erfahrungen als Soldat in Rumänien – »Zigeuner« als neues Missionsfeld für die ihrer bisherigen Arbeitsgebiete verlustig gegangenen Missionsgesellschaften benannte. Wie viele andere Autoren attestierte er den »Zigeunern«, dass sie oberflächlich Christen, realiter aber Heiden seien. Uneigennützig war der folgenlos bleibende Vorschlag

nicht, da die Präsenz deutscher Pfarrer auch der dortigen deutschen Minderheit zugute käme.⁷⁰

Die Berichterstattung der sonst sehr sensibel auf Unrecht gegen Minderheiten im In- und Ausland (Armenien, Kongo u.a.) reagierenden Zeitschrift *Die Christliche Welt* beschränkte sich für den ganzen Zeitraum auf zwei Meldungen im Jahr 1930, dass in zwei ungarischen Gemeinden Mission unter »Zigeunern« stattfindet und dass in Debreczen »5–6000 Zigeuner«, »treu« zur reformierten Kirche stünden, einer sei Kirchenvorsteher, einer Mitglied des reformierten Presbyteriums.⁷¹

Im Gutachten von Verena Meier⁷² wird das Dilemma, vor dem wir stehen, auf den Punkt gebracht: »Umfassende Studien zur Beteiligung der Evangelischen Kirche an der praktischen Umsetzung der Verfolgung von Sinti und Roma sowie der Verbreitung von antiziganistischen und rassistischen Bildern von »Zigeunern« fehlen gänzlich.«⁷³ Man muss ergänzen: Es fehlen auch die Quellen!⁷⁴

Im breit gefächerten, kirchlich-theologischen Rassediskurs kamen Sinti und Roma vor und nach 1933 nicht explizit vor. Aus theologischen wie politischen Gründen wurde hier viel über Juden polemisiert und wenig mit Juden diskutiert. Paul Althaus widmete in seinen *Leitsätzen zur Ethik* von 1928 den Rassen einen eigenen Paragraphen, der auf der Theorie der Schöpfungsordnungen basierte und auf die außereuropäischen Völker zielte. Er betonte die Verschiedenheit der Rassen und deren unterschiedliche Entwicklungsstufen in der Kategorie *Mündige* und *Unmündige*. Letztere seien von den ersten zu erziehen und zu christianisieren.⁷⁵ »Rassen« innerhalb Deutschlands waren kein Thema, die »jüdische Frage« verhandelte er im Kapitel »Das Volk«.

Im Frühjahr 1933, als Theologen noch glaubten, dass der erwartungsfroh begrüßte NS-Staat für die deutsche »Schicksalswende« ein christliches Fundament, die »Verbindung [...] mit den ewigen Kräften, über die Volk und Staat von sich aus nicht verfügen«, benötige,⁷⁶ versuchte der Rostocker praktische Theologe Helmuth Schreiner, die Kirche als eine für modernes Denken offene Institution zu präsentieren und ihr den Einstieg in die vom biologistischen Denken der Zeit dominierte gesundheits- bzw. sozialpolitische Debatte zu ermöglichen. Dazu stellte er Betrachtungen über die stetig wachsende Zahl »wirtschaftlich oder sozial Minderwertiger« an, die das

Volksganze belasteten. Neben körperlich oder geistig beeinträchtigten Menschen zählte Schreiner auch Verbrecher, Asoziale, Hochstapler, Prostituierte, Homosexuelle und Rauschgiftsüchtige auf. Alle diese Menschen stünden in einem Konflikt mit der Gesellschaft.⁷⁷ Wer wollte, konnte auch Sinti und Roma dazuzählen.

Die bislang einzige bekannte Aussage aus dem Bereich der Theologie findet sich in einem Aufsatz aus dem Jahr 1935, in dem der siebenbürgische Landesbischof Friedrich Müller d. J. den Versuch einer interdisziplinären Theologie des Volkes unternahm. Zu den Elementen, die ein Volk konstituierten, gehörten nach Müller auch religiöse Bindungen. Deren Niedergang durch »aufklärerische[] Loslösung« oder »dämonische[] Verhaftetheit an Glaubensersatzbildungen« führe zum Niedergang von Kulturvölkern.⁷⁸ Als »Zeichenträger« für die fehlende »Erneuerungsfähigkeit zu wachstümlichem Volkstum« führte der Autor die »schon viele Jahrhunderte mitten durch die Kulturvölker« wandernden »Zigeuner« an, die trotz »ihre[r] starke[n] Nachahmungsbegabung« nicht »zur Struktur der andern Völker geführt werden« könnten. »Nur durch Umvolkung nehmen Teile von ihnen andere Struktur an«, daraus folge aber die »Neigung zum Absud dieser Wirtschaftsvölker, deren Verfallsproletariat sie dann vermehren«.⁷⁹

Ob in den Heimen der Diakonie auch Sinti und Roma untergebracht waren und diese dann den Eugenik- und Euthanasieverbrechen zum Opfer fielen, lässt sich aufgrund der Quellenlage aktuell nicht ermitteln.

Das Fehlen der Quellen führte in der Literatur zu fatalen Verallgemeinerungen. So wird bei der Darstellung der Thesen, die die Synode der sächsischen Landeskirche im Dezember 1933 verabschiedete und die auf eine Ausgrenzung aller »Fremdrassigen« aus der Kirche zielten,⁸⁰ nicht erwähnt, dass hier nur eine von insgesamt 28 Landeskirchen so handelte, und zwar eine der NS-affinsten. Die sächsische Landeskirche war nie *die* Evangelische Kirche als Ganzes. Hier muss regional differenziert werden. Wenn weiter eine Linie von der sächsischen Synode zu den Nürnberger Gesetzen gezogen wird, wird a) ignoriert, dass die NS-Rassenideologie keine kirchliche Hilfe benötigte⁸¹ und b), dass wir, wie schon gesagt, hier den Einzug der – profanen – Rassenlehre in die Kirche sehen.

Auch beim Thema Kirchenbücher ist Vorsicht im Urteil geboten. Aus den Ausführungen von Man-

fred Gailus zum unsäglichen Wirken der Berliner Kirchenbuchstelle kann man nur schwer auf eine Mitverantwortung *aller* evangelischen Landeskirchen für den NS-Massenmord schließen.⁸² Gailus erläutert zudem nicht, wie aus einem Kirchenbucheintrag, der üblicherweise die Religionszugehörigkeit der Eltern und Paten nennt, ein Sinto oder eine Sintezza erkannt werden konnte. Eine starke Verkürzung der Tatsachen liegt außerdem vor, wenn ungeprüft die Aussage des Schriftstellers, Umwelt- und Sinti- und Roma-Aktivistin Reimar Gilsenbachs wiederholt wird, dass die bayerische Landeskirche im Februar 1934 eine »Bekanntmachung über die Sicherung und Auswertung aller Kirchenbücher für rassenkundliche Forschungen« erlassen habe« und andere Landeskirchen dem Beispiel gefolgt seien. Tatsächlich hatte das bayerische Kultusministerium am 5. Dezember 1933 beiden Konfessionen die alleinige Verfügungsgewalt über die Kirchenbücher mit der Begründung entzogen, dass die Kirchenbücher die einzig zuverlässigen historischen Quellen zur Durchführung »bevölkerungs- und rassenpolitische[r]« Maßnahmen und »wertvolle[] Schriftdenkmäler des deutschen Volkes« seien. In Ausführung dieses Schreibens informierte der Landeskirchenrat im Februar 1934 die Pfarrämter in einer eng an den Ministeriumsbrief angelehnten Bekanntmachung über die künftig zu beachtenden Punkte, um die Kirchenbücher für »rassenkundliche Zwecke« zu erhalten.⁸³

In der Folgezeit ist bislang noch kein eigenständiges kirchliches Handeln gegen Sinti und Roma nachweisbar. Im Gegenteil waren die Kirchen Befehlsempfänger. Es wäre zu prüfen, wie entsprechende Anweisungen tatsächlich weitergegeben und vor Ort ausgeführt wurden.

Ein Akt des widersetzlichen Handelns ist aus Württemberg überliefert. Im Herbst 1936 wandte sich das Reichsgesundheitsamt »im Verfolg einer groß angelegten bevölkerungs- und erbkundlichen Arbeit« über die Kirchenleitung an die Pfarrer der Landeskirche. Sie sollten »Angaben der kirchlichen Register über Zigeunerfamilien oder Nachkommen von Vagantengeschlechtern« mitteilen.⁸⁴ Im März 1937 wurden die Kirchenbuchführer gebeten, in den Kirchenbüchern auf Einträge über »Zigeuner« und »Vaganten« zu achten und ihre Funde der erbwissenschaftlichen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt zukommen zu lassen. Mehrere Pfarrer aus dem Dekanat Göppingen teilten der Kirchenleitung im November ihre Bedenken mit, ob solche Aufgaben im Rahmen ihres Pfarramtes lägen oder ob dies nicht Aufgabe der interessierten Stellen sei.

Der Oberkirchenrat verzichtete auf eine eigene Stellungnahme gegenüber dem Reichsgesundheitsamt und empfahl, dass die Pfarrämter diesem selbst darlegen sollten, dass die Anfrage nicht zu leisten sei.⁸⁵ Analog zu den Klagen über die Arbeitsbelastung, die aus der Ausstellung von sog. Ariernachweisen entstand,⁸⁶ war auch hier nicht der rassistische Hintergrund der Anfrage Anlass zum Widerspruch, sondern die zusätzliche Arbeitsbelastung.

Entgegengesetzt verhielt sich der im Jahr 1938 freiwillig aus (kirchen)politischen Gründen aus dem Kirchendienst ausgeschiedene Erhard Schilling. Es war von ihm im württembergischen Innenministerium bekannt, dass er sich für sog. rassenpolitische »Forschungen« über »Vaganten« unter Robert Ritter in der Gemeinde Schlossberg zur Verfügung stellen würde.⁸⁷

Zur »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« teilte das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten am 1. August 1939 der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche und dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz einen Runderlass Heinrich Himmlers vom 8. Dezember 1938 und die dazu ergangene Ausführungsanweisung vom März 1939 mit. Demnach sei bei der »Erfassung sämtlicher Zigeuner, Zigeunermischlinge sowie nach Zigeunerart umherziehenden Personen« aufgefallen, dass v.a. katholische Pfarrer Kinder getauft hätten, ohne dass die Geburt vorher beim Standesamt gemeldet worden sei. Künftig dürfe eine Taufe nur bei Vorlage der standesamtlichen Geburtsurkunde erfolgen.⁸⁸

Nach sechs Wochen reichte die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei die Anweisung an die Landeskirchen weiter und mahnte die Pfarrämter, »überhaupt mit der Vornahme von Taufen bei Zigeunerkindern vorsichtig« zu sein.⁸⁹ In die kirchlichen Amtsblätter gelangte die Anweisung ab dem 19. September 1939.⁹⁰ In der kirchliche Presse lassen sich Meldungen über den Erlass ab dem 6. Oktober nachweisen.⁹¹ Im Oktober 1940 wurde im Zusammenspiel von Reichsministerium des Innern und Reichskirchenministerium der Himmler-Erlass dahingehend verschärft, dass »Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen« die von ihnen beantragten Kirchenbuchauszüge nicht erhalten durften. Die Dokumente mussten an die zuständige Kriminalpolizei übergeben werden.⁹² So wenig man aus dem Zeitablauf auf die innere Haltung der Kirchenverwaltungen schließen kann, so

kann man doch nicht ohne weiteres von Willfährigkeit und aktiver Unterstützung reden.⁹³

Ein letzter Aspekt, der erweitert zu werden verdient, betrifft das Verhalten von Pfarrern in den Fällen, wo ihnen die verfolgten Sinti als Gemeindeglieder persönlich bekannt waren. Welche Argumentationsmuster, welche Spielräume des Handels – etwa des Widerspruchs oder der Nothilfe – finden wir? Zwei Fälle sind bislang bekannt, ohne dass wir auch nur annähernd über die Beweggründe Bescheid wüssten. Wenige Tage nach der sog. Reichspogromnacht wurde der Magdeburger deutschchristliche Pfarrer Hermann Witte⁹⁴ beim Reichskriminalpolizeiamt vorgestellt, um die Freilassung von jeweils zwei Sinto-Brüdern aus dem KZ Buchenwald zu erreichen, wo sie im Rahmen der sog. Aktion Arbeitsscheu Mitte Juni inhaftiert worden waren.⁹⁵

Am 5. April 1943 meldete der Schorndorfer Pfarrer Martin Stroh dem ihm vorgesetzten Dekanat, dass fast alle Angehörige einer ortsansässigen Sinti-Familie verhaftet worden seien. Der vom Vorgehen der Polizei irritierte Pfarrer stellte eigene Erkundigungen an und erfuhr, dass die Verhaftungen im Rahmen einer »allgemeine[n] Aktion gegen die Zigeuner« erfolgt sei. Schon am nächsten Tag gab das Dekanat den Bericht an die Kirchenleitung weiter und drückte sein Unverständnis über die Aktion gegen eine v.a. in der jüngeren Generation gut beleumundete Familie aus.⁹⁶ Von Seiten der Landeskirche scheint man noch beim württembergischen Innenministerium vorgestellt geworden zu sein.⁹⁷

Zusammenfassung

Die Kirchen als Teil, als früher sehr einflussreicher Teil der Gesellschaft, sind ebenso wie Justiz, Verwaltung, Politik und viele andere auch Akteure in der Geschichte von Sinti und Roma. Nicht als Vordenker oder Täter, sondern dadurch, dass sie in ihrem Nicht-Verhältnis zu Sinti und Roma auch dann noch verharren, als diese ebenso wie Juden oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen des energischen Widerstands gegen die mörderischen Verbrechen des NS-Staates bedurft hätten.

Dieses bis weit in das 20. Jahrhundert hinein reichende Nicht-Verhältnis hatte seine Ursache darin, dass die Evangelische Kirche und Theologie Sinti und Roma nie als Thema kirchlichen Handelns oder Nachdenkens betrachteten, auch nicht im Rahmen der Öffnung für Volkstumstheorien. Eine Analyse fällt daher schwer, da die übli-

chen Quellen (Synodal- oder Kirchenleitungsprotokolle, Vorträge auf Pfarrkonferenzen oder der akademisch-theologische Diskurs) ausscheiden. Auch war man – anders als idealerweise bei jeder Predigt über das Alte Testament – nicht zu einer Reflexion über diese *Anderen* gezwungen. Diese Leerstelle, das Fehlen einer seriösen innerkirchlich-theologischen Information und Diskussion über bzw. mit Sinti und Roma konnte nur über die gleichen Kommunikationswege voller Vorurteile und Falschinformationen werden, die auch der übrigen Bevölkerung zur Verfügung standen.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs hatten schon vor der Reformation mit der Verfolgung von Sinti und Roma begonnen. Diese Maßnahmen fanden Eingang in die Kirchenordnungen. Argumente von auch nur annähernd theologischer Relevanz für die Ausgrenzung lassen sich nur wenige (Wahrsagerei, Zauberei) finden. Diese entsprangen zudem mehr dem Aberglauben als der theologischen Reflexion. Luther und seine Nachfolger schwammen auf dem allgemeinen Strom der Vorurteile und der Unkenntnis mit. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen änderte sich an dieser Kombination bis an das Ende des 19. Jahrhundert wenig.

Vom aufkommenden Nationalsozialismus erhofften sich die Kirchen auch in sozial- und völkertumspolitischer Hinsicht viel, ohne zu erkennen, dass die imaginierte Zielidentität oder die sittliche Veredelung seines Handelns durch die Kirchen für den Unrechtsstaat keine Rolle spielten. Zur Realisierung seiner rassenpolitischen Ziele musste der NS-Staat Zugriff auf die Kirchenbücher bekommen. Darüber, wie diese kirchliche »Amtshilfe« im Einzelnen ablief, ist wenig bekannt. Wer von großer kirchlicher Bereitwilligkeit spricht, ignoriert nicht nur die föderalen Strukturen des Protestantismus. Analog zum Verhalten bei der Ausstellung der Abstammungsnachweise basierte der kirchliche Unwille zur Unterstützung v.a. auf dem Argument des Zeitmangels und der Arbeitsbelastung, nicht auf der Einsicht in das Unrecht der staatlichen Forderungen.

Künftige Aufgaben für die kirchenhistorische Forschung

Wir benötigen Quellen aus den Gemeinden aus allen Landeskirchen. Vor allem aus solchen Gemeinden, in denen Sinti und Roma für längere Zeit ansässig waren. Denn dort fanden die Begegnungen zwischen Kirchengemeinde und den Angehörigen der Minderheit statt; dort konnten Pfarrer am ehesten antiziganistisches Verhalten be-

obachten, befördern oder kritisieren. Neben Berichten an die vorgesetzten Stellen kommen hier die Analyse von Pfarrbeschreibungen und Beiträgen zu Ortsgeschichten⁹⁸ ins Spiel. Sie sind bis in die Gegenwart eine gleichsam standardisierte Mikro-Quelle weit über das kirchliche Leben hinaus.

Es muss gefragt werden, ob das Bild des »Zigeuners« in der Theologie seit der Reformation bis in das frühe 20. Jahrhundert wirklich unverändert blieb, oder ob nicht etwa in der Aufklärungszeit mit ihrem positiveren Menschenbild und ihrem Erziehungsstreben eine zumindest zeitweilige Änderung zum Besseren eintrat.

Dank diverser Digitalisierungsprojekte und der Möglichkeit der Volltextsuche können nun auch Sonntags- und Amtsblätter systematisch befragt werden. Eine erste – im doppelten Sinn (nur eine Landeskirche, nur wenige Periodika) nicht repräsentative – Durchsicht von Publikationen aus der badischen Landeskirche⁹⁹ ergab, dass »Zigeuner« sehr viel häufiger in den Fortsetzungsromanen oder in den Hinweisen auf belletristische und theologische Literatur vorkamen als im Nachrichtenteil. Hier haftete den »Zigeunern« gerne ein exotischer Hauch an. Antiziganismen traditioneller Natur fanden sich dagegen nur in den literarischen Beiträgen.¹⁰⁰ Es stellt sich daher die Frage, ob in Sonntagsblättern eine spezifische Form von evangelisch-kirchlichem oder christlichem Antiziganismus verbreitet wurde oder sich hier nicht der gesamtgesellschaftlich verbreitete Antiziganismus spiegelte.

Die zeitgenössische genealogische Literatur müsste daraufhin überprüft werden, inwieweit Personen mit direktem Kirchenbezug nach »Zigeunern« suchten und Ergebnisse publizierten bzw. ob diese Fragestellung überhaupt eine Rolle spielte.¹⁰¹ Entsprechend muss auch gefragt werden, ob es in kirchlichen Archiven bzw. den Kirchenbuchstellen noch Spuren zu diesen Forschungen und Forschenden gibt. In diesem Zusammenhang müsste auch der Quellenwert von Kirchenbüchern für dieses Thema untersucht werden. Gab es denunziatorische Einträge und falls ja: seit wann; in welchem Ausmaß, in welcher Form und auf wessen Veranlassung hin?¹⁰²

Obwohl der Massenmord an den europäischen Sinti und Roma von Deutschland ausging, gilt es die Perspektive über Deutschland hinaus auszuweiten und zu fragen, welche Haltung die evangelischen Kirchen anderer europäischer Länder zu Sinti und Roma und zur staatlichen Politik diesen

gegenüber einnahmen. Gab es signifikante Unterschiede oder glichen sich die Positionen vor Beginn der Verfolgung durch die Nationalsozialisten?

Anmerkungen:

¹ Erweiterte Fassung des Vortrages auf dem Netzwerktreffen Evangelische Kirche und Sinti und Roma »Zwischen Paternalismus und Partizipation« am 28. September 2024.

² Das Fehlen von entsprechenden Nachweisen in den Darstellungen ist hier eher als Versuch zu deuten, die Allgemeingültigkeit der Aussagen zu suggerieren denn als handwerklicher Mangel.

³ Der zeitgenössisch durchgängig verwendete Begriff »Zigeuner« kann in Zitaten nicht umgangen werden. In der Darstellung wird der moderne Begriff »Sinti und Roma« verwendet. Von »Sinti« wird nur dann gesprochen, wenn die historische Situation eine Zuordnung der betreffenden Person zu dieser Gruppe plausibel erscheinen lässt.

⁴ Fricke, Thomas: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen (Reihe Geschichtswissenschaft, 40), Pfaffenweiler 1996, S. 8.

⁵ Verlässliche statistische Angaben zur Konfessionszugehörigkeit fehlen. Aus einer Anordnung des Oberrheinischen Kreises vom Juni 1723, dass nach »Zigeunern« gefahndet werden solle und die Angetroffenen standrechtlich zum Tod verurteilt werden müssten, geht hervor, dass man »Zigeuner« nicht als konfessionell homogene Gruppe ansah. Zur Hinrichtung waren Geistliche der jeweiligen »Religion« hinzuzuziehen (Opfermann, Ulrich Friedrich: »Daß sie den Zigeuner-Habit ablegen«. Die Geschichte der »Zigeuner-Kolonien zwischen Wittgenstein und Westerwald [Studien zur Tsinganologie und Folkloristik, 17], Frankfurt/M. 1996, S. 26. Der ehemalige evangelische Pfarrer und Publizist Friedrich Wilhelm Brepohl urteilte 1909: »Alle Zigeuner unter den Christen bekennen sich ausnahmslos als Katholiken« (Die Zigeuner nach Geschichte, Religion und Sitte, in: Religion und Geisteskultur. Zeitschrift für die religiöse Vertiefung des modernen Geisteslebens 3 [1909], S. 333–342, S. 340). Fast hundert Jahre später lautete der Befund: »Roma und Sinti sind mehrheitlich katholisch« (Huonker, Thomas / Ludi, Regula: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus [Veröffentlichungen der unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, 23], Zürich 2021, S. 21); Hermle, Siegfried: Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945 (AKiZ, B 16), Göttingen 1990, S. 14: Sinti seien »zumeist katholischer Konfession«.

⁶ Herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K. B. Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München, München 1905.

Aufgrund einer anderen Zählweise – sie rechnet die fehlenden Angaben mit ein – kommt Albrecht, Angelika: Zigeuner in Altbayern 1871–1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, 15), München 2002, S. 402, zu anderen Zahlen.

⁷ Fix, Karl-Heinz: Kirchenordnungen I. 2. Mittelalter bis Neuzeit, in: RGG 4IV (2001), Sp. 1261–1263.

⁸ T. Fricke, Absolutismus, S. 49, konnte hingegen für eine spätere Zeit in Schwaben »keine einzige solche Mehrfachaufgabe« nachweisen.

⁹ »Ziganorum et Valachorum infantes relegentur ad suos coetus. Nec baptizentur in nostris ecclesiis, cum non sint nostrae religionis, ne hanc ludibrio exponent« (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 24: Siebenbürgen: Das Fürstentum Siebenbürgen. Das Rechtsgebiet und die Kirche der Siebenbürger Sachsen, hg. von Eike Wolgast, Tübingen 2012, S. 427).

¹⁰ Schubert, Ernst: Duldung, Diskriminierung und Verfolgung gesellschaftlicher Randgruppen im ausgehenden Mittelalter, in: Schmitt, Sigrid / Matheus, Michael (Hg.): Kriminalität und Gesellschaft in Spätmittelalter und Neuzeit (Mainzer Vorträge, 8), Stuttgart 2005, S. 47–69, S. 65f.

¹¹ Danckwortt, Barbara: Die Sinti von Friedrichslohra 1807–1945. Selbstbehauptung versus Antiziganismus. Diss. phil. Berlin 2022, S. 66f.

¹² T. Fricke, Absolutismus, S. 78.

¹³ B. Danckwortt, Sinti, S. 64f.; Martin Luther, Tischreden, März bis Mai 1537 (Otto Clemen, Luthers Werke in Auswahl, Bd. 8: Tischreden, Berlin 31962, S. 111, Nr. 3566a). Hier wurden »Zigeuner« als Diebe bezeichnet. Die Problematik der Bezeichnungen wird z.B. bei Martin Bucer deutlich, der 1546 gottlose und aggressive Nachbarvölker des alttestamentlichen Israels mit den »Tatteren«, d.h. den Türken seiner Gegenwart vergleicht, wobei Tattern und »Zigeuner« seit der Wende zum 16. Jahrhundert synonym verwendet wurden (Bucer, Martin: Der CXX Psalm, in: Martini Buceri Opera Omnia, Series I. Deutsche Schriften, Bd. 17: Die letzten Straßburger Jahre 1546–1549, Gütersloh 1981, S. 17–80, S. 39 mit FN 140).

¹⁴ B. Danckwortt, Sinti, S. 64f.

¹⁵ Zwingli, Ulrich: Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel (1523) (= Huldrych Zwingli Schriften, II), Zürich 1995, S. 340.

¹⁶ Bullinger, Heinrich: Vorschlag zur Bekämpfung von Armut und Bettelei [Heinrich Bullinger: Schriften, VI], Zürich 2006, S. 521–540, S. 538.

¹⁷ Martin Luther: Von den Juden und ihren Lügen (WA 53, 1920, S. 523).

¹⁸ Martin Luther: Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi (WA 53, 1920, S. 613).

¹⁹ Schubert, Ernst: Vagantentum, in: TRE 34 (2002), S. 492–494, S. 494. Wenn in einer Darstellung zur »Zigeunerverfolgung« (Hohmann, Joachim S.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt / New York 1981) jedoch Kirche und Theologen gar nicht vorkommen, ist das kein entlastendes Argument, sondern Zeichen einer perspektivischen Engführung.

²⁰ Vgl. hierzu den zur weiteren Diskussion und Analyse anregenden Sammelband von Oelke, Harry u.a. (Hg.): Martin Luthers »Judenschriften«. Die Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert (AKiZ, B 64), Göttingen 2016, wo, wenn ich recht sehe, Luthers Aussagen zu den »Zigeunern« nicht berücksichtigt werden.

²¹ Solms, Wilhelm: Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik, Würzburg 2008, S. 47. Vgl. aber Lobenstein-Reichmann, Anja: Zur Stigmatisierung der »Zigeuner« in Werken kollektiven Wissens am Beispiel des Grimmschen Wörterbuchs, in: Uerlings, Herbert / Patrut, Julia-Karin (Hg.): »Zigeuner« und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion (Inklusion / Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, 8),

Frankfurt/M. 2008, S. 589–629, S. 619, die für die von den Gebrüdern Grimm herangezogene Lutherstelle in ihrer »berichtenden wie [...] denunzierenden Form« eine »schlagende Überzeugungskraft« erkennt.

²² Von den Juden und ihren Lügen von M. Luther 1542. Als Volksausgabe herausgegeben von Hans Ludolf Parisius. Nebst Anhang: Aus Luthers Schrift: Vom Schem Hamphoras, Und vom Geschlecht Christi, München 1931, S. 49.

²³ Martin Luther: *Ausgewählte Werke*, 3: *Schriften wider Juden und Türken*, München 1938.

²⁴ Martin Luther: *Von den Juden und ihren Lügen*, Berlin 2016, 42017, S. XIV.

²⁵ Pangritz, Andreas: *Theologie und Antisemitismus. Das Beispiel Martin Luthers*, Frankfurt/M. u.a. 2017, S. 366 und 395; Süß, René: *Luthers theologisches Testament: Von den Juden und ihren Lügen. Einleitung und Kommentar*, Bonn 2017, S. 302. Eine Ausnahme ist: Mecklenburg, Norbert: *Der Judenhass Luthers. Ein Schlüssel zur Erklärung des christlichen Antisemitismus*, in: Faber, Richard / Puschner, Uwe (Hg.): *Luther zeitgenössisch, historisch, kontrovers* (Zivilisationen & Geschichte, 50), Frankfurt/M. 2017, S. 377–398, S. 381.

²⁶ Büchner, Karl-Heinz / Kammermeier, Bernd P. / Schlotz, Reinhold (Hg.): *Martin Luther. Judenfeindliche Schriften*, Bd. 2, Aschaffenburg 2017, S. 9. Auch in Bd. 1 (Von den Juden und ihren Lügen. Erstmals in heutigem Deutsch mit Originaltext und Begriffserläuterungen, Aschaffenburg 2016, S. 249) blieben die antiziganistischen(?) Stellen unbeachtet.

²⁷ Stöhr, Martin: *Sinti und Roma*, in: TRE 31 (2000), S. 301–306, S. 303. Für Luther waren die Türken in vielfacher Weise Feinde: religiös, politisch-militärisch, endzeitlich (Ehmann, Johannes: *Luther, Türken und Islam. Eine Untersuchung zum Türken- und Islambild Martin Luthers [1515–1546]* [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 80], Gütersloh 2008, S. 445–449).

²⁸ Die Reichspolizeiordnung von 1530 – Römischer Keyserlicher Maiestat Ordnung und Reformation guter Pollicei [...] Anno M.D.XXX. zu Augspurg uffgericht, Abdruck bei: Weber, Matthias: *Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition* (Ius commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, 146), Frankfurt/M. 2002, S. 162.

²⁹ Die Reichspolizeiordnung von 1548 – Der Römischen Keyserlichen Maiestat Ordnung und Reformation / guter Pollicei [...] Anno Domini M.D.XLVIII uffgericht, in: ebda., S. 203.

³⁰ Die Reichspolizeiordnung von 1577 – Der Römischen Keyserlichen Maiestat reformirte und gebesserte Pollicei Ordnung/ [...] auff Anno M.D.LXXVII. zu Franckfort gehaltenem Reichs Deputation tag verfast und auffgericht, in ebda., S. 257f.

³¹ Dieser Eindruck wird durch das digital zugängliche »Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16)« sowie derjenigen des 17. und 18. Jahrhunderts (VD 17 und VD 18) bestätigt.

³² Gerber, Christian: *Unerkannte Sünden der Welt sammt einem Bericht, von den Sünden der Menschen nach ihrem Tode*, Dresden 1690, 41708, S. 96f. und 578f.

³³ Coburg 41730 [ED 1721], S. 453.

³⁴ Lächele, Rainer: *Daniel Pfisterer – Pfarrer, Künstler, Zeitgenosse in Hirschlanden, Botnang und Köngen*, in: Pfisterer, Daniel: *Barockes Welttheater. Ein Buch von Menschen, Tieren, Blumen, Gewächsen und allerlei Einfällen*, hg. vom Württembergischen Landesmuseum und dem Geschichts- und Kulturverein Köngen e. V., Bd. 2, Stuttgart 1996, S. 212–238, S. 238.

³⁵ Köhle-Hezinger, Christel: »Barockes Volk?« *Zur Frage von Differenz und Nähe im Dorf des 18. Jahrhunderts*, in: ebda., S. 331–345, S. 334. Die zugehörige Abbildung findet sich auf S. 66.

³⁶ Melissantes (= Johann Gottfried Gregorii): *Gemüthsvergnügendes historisches Hand=Buch für Bürger und Bauern in welchem in Form eines kurz gefaßten Historischen Lexici von allerley Ständen, Künsten [...] Nachricht ertheilet wird*, Frankfurt / Leipzig 1744, S. 959. Zu Lexika allgemein und zu Georgii vgl. Kallenberg, Vera: *Von »liederlichen Land-Läuffern« zum »asiatischen Volk«*. Die Repräsentation der »Zigeuner« in deutschsprachigen Lexika und Enzyklopädien zwischen 1700 und 1850 (Zivilisation & Geschichte, 5), Frankfurt/M. u.a. 2010, S. 32.

³⁷ Ob man die Taufe als »prosoziales Verhalten[s]« (vgl. Bott-Bodenhausen, Katrin: *Prosoziales Verhalten: Formen der Hilfe für Sinti*, in: Dies. [Hg.]: *Sinti in der Grafschaft Lippe. Studien zur Geschichte der »Zigeuner« im 18. Jahrhundert* [Minerva Publikation München. Fachserie Geisteswissenschaften], München 1988, S. 129–173, 131 und 160–163) deuten kann, halte ich für zweifelhaft, da die Taufe keinen Schutz vor staatlicher Repression bot.

³⁸ Ueber die Zigeuner; besonders im Königreich Preußen, in: *Berlinische Monatsschrift* 21 (1793), S. 108–165, 360–393, S. 110f. Der Aufsatz ist eine Auseinandersetzung mit dem Buch des Göttinger Kulturhistorikers Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann: *Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks seit seiner Erscheinung in Europa, und dessen Ursprung*, Göttingen 1787. Vgl. zu Zippel: Bense, Gertrud: *Christian Gottfried Zippel – sein Beitrag zu multilingualen Studien in der Zeit um 1800*, in: *Annaberger Annalen* 12 (2004), S. 107–122 und B. Danckwortt, Sinti, S. 82f.

³⁹ E. Biester, *Zigeuner*, S. 145.

⁴⁰ Ebda., S. 115 und 133.

⁴¹ Höck, Alfred: *Recht auch für Zigeuner? Ein Kapitel Minderheitenforschung nach hessischen Archivalien*, in: *Das Recht der kleinen Leute: Beiträge zur Rechtlichen Volkskunde: Festschrift für Karl-Sigismund Kramer zum 60. Geburtstag*, hg. von Konrad Köstlin und Kai Detlev Sievers, Berlin 1976, S. 77–88, S. 78.

⁴² E. Biester, *Zigeuner*, S. 134.

⁴³ Ebda., S. 123f.

⁴⁴ Zelle, Carsten: *Aus der Arbeit der Deutschen Gesellschaft. Zu diesem Heft*, in: *Das achtzehnte Jahrhundert* 22 (1998), H. 1: *Enzyklopädien, Lexika und Wörterbücher im 18. Jahrhundert*, S. 7f., S. 7.

⁴⁵ Conrad, Ruth: *Lexikonpolitik. Die erste Auflage der RGG im Horizont protestantischer Lexikographie* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 97), Berlin / New York 2006, S. 2.

⁴⁶ *Allgemeines Kirchenlexikon oder alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihren Hilfswissen-*

schaften: bearbeitet von einer Anzahl katholischer Gelehrten, Bd. 4: Landesbischöfe–Zwingli, Mainz 1850; Kirchen-Lexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 11, 2, Freiburg 1854; Kirchliches Handlexikon. Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Lehre, Geschichte und Kultus, Verfassung, Feste, Sekten und Orden der christlichen Kirche, Leipzig 1882; Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, 2. Auflage, Bd. 18, Leipzig 1888; Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Lehre, Geschichte und Kultus, Verfassung, Feste, Sekten und Orden der christlichen Kirche: das Wichtigste bezüglich der übrigen Religionsgemeinschaften, 3. durch einen Anhang vermehrte Auflage, Braunschweig 1895; Wetzler und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 2. Auflage, Bd. 13, Freiburg 1903; Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagewerk über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, hg. von Michael Buchberger, Bd. 2, München 1912; RGG 1913; Lexikon für Theologie und Kirche, 2. neubearbeitete Auflage des Kirchlichen Handlexikons, Bd. 10, Freiburg 1938.

⁴⁷ Götz, W.: Bulgarien, in: RE, 3III, Leipzig 1897, S. 533–535, S. 533. In der 1. Auflage (Bd. 1, Hamburg 1854) ist im Artikel noch keine Angabe zur Bevölkerung enthalten. Götz W.: Rumänien, in: RE, 3XVII, Leipzig 1906, S. 227–229, S. 229.

⁴⁸ Schmiederer, H. E.: Göschel, Karl Friedrich, in: RE, 3. Auflage, Bd. 6, Leipzig 1899, S. 748–750, S. 749. Dieser Kritikpunkt findet sich auch bei F. W. Brepohl. Zigeuner, S. 337.

⁴⁹ Vgl. z.B.: Pfarr, C.: Zigeuner, in: Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexikon für das katholische Deutschland, Bd. 10, Regensburg 1849, S. 1027–1030.

⁵⁰ N. N.: Zigeuner, in: Universal-Lexikon zum Handgebrauch für Geistliche und gebildete Nichttheologen, Bd. 2, 2, Elberfeld 1874, S. 1879.

⁵¹ Vgl. etwa: »§ III. Was ihre Religion anbetrifft, bekennen sie sich zwar alle zur Römisch-Catholischen, die Wahrheit aber zu sagen, haben sie gar keine Religion. Denn sie wissen nichts von GÖTT und seinem heiligen Wort, kommen gar nicht oder selten in öffentliche Versammlungen, haben also gar keinen Begriff vom göttlichen Wesen, sondern seynd vielmehr rechte Epicurer [...] und denken also gar nicht an GÖTT [...]« (Weissenbruch, Johann Benjamin: Ausführliche Relation Von der Famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande, Welche Den 14. und 15. Novembr. Ao. 1726. zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden, Frankfurt / Leipzig 1727, S. 16). H. F.: Zigeuner, in: Calwer Kirchenlexikon. Theologisches Handwörterbuch illustriert, Bd. 2, Calw / Stuttgart 1893, S. 984. Der Autor ist vermutlich Pfarrer Hermann Faber in Sulz am Neckar. J. Hesse, Autor des Artikels »Heiden/Heidentum« erklärte, dass gemäß dem »modernen Sprachgebrauch« Heiden die »Bekenner der nicht-monotheistischen Religions- und Kultusformen« seien. In biblischer-dogmatischer Perspektive sei das Heidentum eine »Deformation der Urreligion infolge menschlichen Abfalls und göttlichen Fluches« (Calwer Kirchenlexikon, Bd. 1, Calw / Stuttgart 1891, S. 728). Auch im Bereich der orthodoxen Kirchen wurden die »Zigeuner« dem Heidentum zugerechnet (diesen Hinweis verdanke ich Herrn PD Dr. Ciprian Burlacioiu, München).

⁵² N. N.: Zigeuner, in: Kirchliches Handlexikon, Bd. 7, Leipzig 1902, S. 373.

⁵³ Neue Zürcher Zeitung, Nr. 27, 3. April 1784.

⁵⁴ Block, Martin: Zigeuner 1, 2, in: RGG 2V, Tübingen 1931, Sp. 2111f. Vgl. hierzu ergänzend den sachlichen Beitrag von Urban, Martin: Zigeuner 3, in: ebda., Sp. 2112f.

⁵⁵ Vgl. zu Block: Hohmann, Joachim S.: Vorwort, in: Ders. (Hg.): Block, Martin: Die Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele – dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, 20), Frankfurt/M. u.a. 1997, S. 7–9.

⁵⁶ Thieme, Walter: Zigeuner und Zigeunermision, in: Calwer Kirchenlexikon, Bd. 2, Stuttgart 1941, S. 1398f.

⁵⁷ Block, Martin: 1, 2, in: RGG 2VI, Tübingen 1962, Sp. 1908f.

⁵⁸ M. Block, Die Zigeuner, S. 209. Schon Ende des 18. Jahrhunderts hatte jedoch ein württembergischer Pfarrer den »Zigeunern« seiner Region attestiert, dem Katholizismus mit »entschiedenem Eifer? ergeben« zu sein. »auch wenn ihre Kenntnis davon sehr gering und mehr äußerlich sei« (T. Fricke, Absolutismus, S. 368).

⁵⁹ N. N.: Straßburg – wieder eine deutsche Stadt, in: Evangelisches Kirchen- und Volksblatt 1870, 9. Oktober, S. 161–163, S. 162.

⁶⁰ Salvendi, Adolf: Juden und Zigeuner, in: Der Israelit. Ein Centralorgan für das orthodoxe Judentum 14 (1873), S. 97–99.

⁶¹ Ebda., S. 98.

⁶² 25. Mai 1890, S. 164.

⁶³ Die antiziganistische Politik war kein rein deutsches Phänomen. So nahm etwa die Schweiz das bayerische »Zigeunerbuch« als Vorbild für die eigenen polizeilichen Maßnahmen und zeigte sich später unerbittlich im Umgang mit aus Deutschland fliehenden Schutzsuchenden (Huonker, Thomas: Schweizer Polizei-Instanzen, Interpol und die Verfolgung von Roma, Sinti und Jenischen im 20. Jahrhundert, in: Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus 94 [2000], S. 295–303, S. 298).

⁶⁴ https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Verfolgung_der_Sinti_und_Roma_im_Nationalsozialismus#Historischer_Hintergrund.

⁶⁵ F. W. Brepohl, Zigeuner, S. 337.

⁶⁶ Ebda., S. 337–342.

⁶⁷ Ebda., S. 342.

⁶⁸ 50 Arbeits-Jahre im Dienste des Glaubens und der Liebe. Jubiläumsschrift der Berliner Stadtmission, Berlin o. J. [1927], S. 84f.

⁶⁹ Vgl. die Auflistung der »Fachverbände der Inneren Mission nebst Namen der Obmänner«. Weder in der Gruppe »Fürsorge für die wandernde Bevölkerung und Auslandsdeutsche« noch in der Gruppe »Bekämpfung sittlicher Volksschäden und Fürsorge für Gefährdete und Gefallene« erscheinen Organisationen, die sich um Sinti und Roma kümmern (Wort und Tat. Aus der Arbeit des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche im Jahre 1924, Berlin 1925, S. 40–46). Auch die Auswertung von Periodica der Inneren Mission (Die Innere Mission im evangelischen Deutschland; Bericht des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche) erbrachte nur ein negatives Ergebnis.

⁷⁰ Schorlemer, Paul: Noch ein Wort zur Mission unter den Zigeunern, in: Evangelisch-lutherisches Missionsblatt 76 (1921), S. 51–53. Mit diesem Text begründete Georg Althaus wiederholt sein Interesse an der Zigeuner-

mission (Aus der lutherischen Missionsarbeit an den verfolgten Zigeunern in Deutschland. Geschrieben für den Ökumenischen Rat der Kirchen, Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel, PA DIZ-17).

⁷¹ Die *Christliche Welt* 44 (1930), Sp. 660 und 996. Diese Meldung scheint so besonders gewesen zu sein, dass selbst das badische Sonntagsblatt (Evangelisches Kirchen- und Volksblatt 1930, 19. Oktober, S. 335) diese Meldung in der Rubrik »Kirche und Mission« brachte und auf den zumeist bürgerlichen Lebensstil dieser kirchlich gebundenen Sinti bzw. Roma hinwies.

Zwei Jahre später meldeten dann die (Schweizer) Freiburger Nachrichten (Nr. 207, 6. September 1932), dass in Ungarn erstmals ein Angehöriger der Minderheit »das Diplom als reformierter Pfarrer erlangte«. Dies habe den Anstoß zur Gründung einer »besonderen Zigeunermission« gegeben, die »an der Erziehung der Jugend wie der Erwachsenen auf religiöser Grundlage« mithilfe.

⁷² Meier, Verena: Gutachten zum Forschungsstand zum Thema »Protestantismus und Antiziganismus«. Gutachten im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg Mai 2017.

⁷³ Ebda., S. 13.

⁷⁴ Das Suchergebnis in den online zugänglichen Findmitteln der Landeskirchlichen Archive ist – nach aktuellem Erschließungszustand – bis in die 1960er Jahre hinein ernüchternd. Eigenständige Akten sind nicht überliefert. Auch in den einschlägigen Quellensammlungen zur Geschichte der Landeskirchen in der NS-Zeit (vgl. Fix, Karl-Heinz: Quellensammlungen zur Geschichte der Landeskirchen in der NS-Zeit [mit besonderer Berücksichtigung Bayerns], in *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 15 [2021], S. 189–205) oder in der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes (<https://www.kirchenkampf.info/>) finden sich keine Spuren.

⁷⁵ Althaus, Paul: *Leitsätze zur Ethik*, Erlangen 1928, S. 67–69.

⁷⁶ Künneth, Walter / Schreiner, Helmuth: Vorwort, in: dies. (Hg.): *Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich*, Berlin 1933, S. V–VII, S. V.

⁷⁷ Schreiner, Helmuth: *Möglichkeiten und Grenzen der Eugenik*, in: ebda., S. 54–73, S. 56.

⁷⁸ Müller, Friedrich: *Völkerentwicklung und Christentum*, in: *Deutsche Theologie* 2 (1935), S. 340–354, 380–401, S. 381.

⁷⁹ Ebda., S. 391.

⁸⁰ V. Meier, Gutachten, S. 14.

⁸¹ Vgl. etwa die Publikation des bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Landesverbandes für Wanderdienst München, bei der die Kirchen als Träger von mit den NS-Angeboten konkurrierenden diakonischen Einrichtungen nicht mehr beteiligt wurden: *Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich*. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern hg. vom Bayerischen Landesverband für Wanderdienst, München, München 1938.

⁸² V. Meier, Gutachten, S. 14; Gailus, Manfred: »Hier werden täglich drei, vier Fälle einer nichtarischen Abstammung aufgedeckt«. Pfarrer Karl Themel und die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, in: Ders. (Hg.): *Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im »Dritten Reich«*, Göttingen 2008, S. 82–100, S. 87 (mit unvollständiger Archivsignatur!); Ders.:

Beihilfe zur Ausgrenzung. Die »Kirchenbuchstelle Alt-Berlin« in den Jahren 1936 bis 1945, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 2 (1993), S. 255–280, S. 265; Ders.: *Pfarrer, Kirchenbücher und kirchliche Sippenforschung im »Dritten Reich«*, in: Hecht, Michael / Timm, Elisabeth (Hg.): *Genealogie in der Moderne. Akteure – Praktiken – Perspektiven (Cultures and Practices of Knowledge in History, 7)*, Berlin 2022, S. 187–208, S. 196: Karl Themel stellte im April 1936 in einer »Anweisung für Sonderfälle«, die primär auf »Juden« zielte, fest, dass »alle Farbigen und Zigeuner« sowie Türken als Fremdstämmige zu gelten hätten. Mit der Hinzuziehung der »Türken« ging Themel über die Rassengesetze und deren Auslegung hinaus. Im Kommentar zum Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 hieß es zu § 2: »Artfremdes Blut sind in Europa regelmäßig nur Juden [...] und Zigeuner« (Stuckart, Wilhelm / Globke, Hans: *Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 ... nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen*, München / Berlin 1936, S. 55). Zur Ersten Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes (29. November 1935) verwiesen Globke/Stuckart auf einen Runderlass, gemäß dem ein Ehehindernis wegen der Gefahr einer für das »deutsche Blut ungünstige[n] Nachkommenschaft bei der Ehe einer deutschblütigen Person mit »Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden« vorliege (ebda., S. 195).

⁸³ Vgl. auch Reemtsma, Katrin: *Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart*, München 1996, die entgegen ihrem Anspruch, eine »sachkundig[e]« Darstellung zu bieten (Klappentext), auf Gilsenbach (O Django, *sing deinen Zorn. Sinti und Roma unter Deutschen*, Berlin 1993, S. 296f.) gestützt behauptet, dass die bayerische Landeskirche ihre Kirchenbücher für »rassenkundliche Forschungen« geöffnet habe (S. 106). Von einem aktiven Handeln kann keine Rede sein. Ob man wirklich auch Sinti und Roma im Blick hatte, ist rein spekulativ. Auch die Aussage, dass neben dem »Ahnenerbe« der SS, die Fürsorge und insbesondere die Kirchen« (ebda.), sich »mit »Zigeunern« befasst hätten, ist nicht belastbar. Vgl. Fix, Karl-Heinz (Hg.): *Zustimmung – Anpassung – Widerspruch. Quellen zur Geschichte der bayerischen Landeskirche in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft*, Bd. 1 (AKiZ, B 21), Göttingen 2021, S. 93, und die dort ausgewerteten Quellen (S. 901–919).

⁸⁴ *Amtsblatt der evangelischen Landeskirche in Württemberg*, Bd. 28, 1937, Nr. 4, S. 15. Dass die »Zigeunerforschung« auf die intime Kenntnis der Familienverhältnisse angewiesen sei, wie sie nur die Pfarrer hätten, bekannte Robert Ritter bereits 1935 gegenüber dem Staatsarchiv Ludwigsburg (Schreiben vom 29. Juli 1935, Staatsarchiv Ludwigsburg, E 62, Bü 130).

⁸⁵ Ehmer, Hermann: *Kirchenbücher und Ariernachweise in Württemberg*, in: *Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde* 27 (2009), S. 199–228, S. 218.

⁸⁶ Vgl. hierzu für Bayern: K.-H. Fix, *Zustimmung*, S. 93.

⁸⁷ *Handschriftliche Bemerkung vom 5. Januar 1938 auf dem Bericht von ORegRat Lempenau (Ministerialverwaltung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung) an den württembergischen Innenminister*, Stuttgart, 28. Dezember 1937 (HStA Stuttgart, E 151/53, Bü 164).

⁸⁸ *Landeskirchliches Archiv Stuttgart*, A 126, Nr. 1312; 5. Oktober, mit abweichendem Wortlaut.

⁸⁹ Schreiben vom 11. September 1939 (LKA Stuttgart, A 126, Nr. 1312).

⁹⁰ *ABI ELKB* 1939, Nr. 31, S. 160; *GVM Hamburg* 1939, S. 116.

⁹¹ AELKZ 72 (1939), Nr. 18; *Die pfälzische Kirchenzeitung (Union. Evangelisch-protestantisches Kirchenblatt der Pfalz 77 [1939])*, Nr. 45, S. 502 brachte eine Meldung sogar erst am 5. November.

⁹² KABI der Kirchenprovinz Mark Brandenburg 1940, S. 137; GVM Hamburg 1940, S. 114 (22. November).

⁹³ Gutachten, S. 78, mit Bezug auf Wippermann, *Erbe*, S. 134, der unterstellt, die Anweisung sei weithin bekannt gewesen, da sie »im allen zugänglichen Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht worden« sei. Als Beleg nennt Wippermann das *Kirchliche Jahrbuch 1933–1944*, wo in beiden Auflagen an der angegebenen Stelle ein anderer Sachverhalt behandelt wird!

⁹⁴ Onnasch, Martin: *Um kirchliche Macht und geistliche Vollmacht. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Sachsen 1932–1945 (Greifswalder theologische Forschungen, 20)*, Frankfurt/M. u.a. 2010, S. 368; Miehe, Lutz: »Unerwünschte Volksgenossen. Das Zigeunerlager am Rande der Stadt Magdeburg während der Zeit des Nationalsozialismus«, in: Labouvie, Eva (Hg.): *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs, Köln / Weimar / Wien 2004*, S. 319–338.

⁹⁵ Lewy, Guenter: »Rückkehr nicht erwünscht«. *Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich*, München / Berlin 2000, S. 67; Miehe, Lutz: *Die Verfolgung der Sinti und Roma, in: Vom Königlichen Polizeipräsidium zur Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei. Die Magdeburger Polizei im Gebäude Halberstadter Straße 2 zwischen 1913 und 1989, Halle/S. 2010*, S. 62–77, S. 63–65. Die Eingaben Wittes finden sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 29, Anhang II, Nr. 141A und Nr. 258A.

⁹⁶ LKA Stuttgart, A 126, Nr. 2155. *Das Schicksal der Familie fand Eingang in die Kriegschronik der Gemeinde (Josenhans, Johannes: Kriegschronik der Evangelischen Kirchengemeinde Schorndorf. Mit Erläuterungen von Uwe Jens Wandel, in: Heimatblätter: Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung 5 [1987])*, S. 98–118, S. 109). Vgl. auch: Krausnick, Michail: »Kain, wo ist dein Bruder Abel?«. *Eine Schorndorfer Sinti-Familie in den Rädern*

der NS-Mordmaschinerie, in: Heimatblätter: Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung 8 (1990), S. 146–151.

⁹⁷ Zimmermann, Michael J. H.: *Soll ich denn meines Bruders Hüters sein? Württembergs evangelische Christen und der Völkermord an Sinti und Roma, in: Schwäbische Heimat 2013*, S. 193–201, S. 196. Hier wird das kirchliche Handeln jedoch sehr widersprüchlich bewertet.

⁹⁸ Vgl. z.B. den von Sympathie bestimmten Abschnitt in: Hinsberg, [Johann] G.[eorg]: *Berleburger Bilderbuch. Ein Heimatbuch, Siegen 1929*, S. 14–17 (»Unsere Zigeuner«) und den deutlich distanzierteren Beitrag von N. N. [Bechtold, Karl]: *Als junger Pfarrer im Dritten Reich, in: 750 Jahre Battenberg (Eder). Die Bergstadt im Walde, Korbach 1984*, S. 140–152, S. 143.

⁹⁹ *Evangelisches Kirchen- und Volksblatt. Sonntagsblatt für Baden; Evangelischer Gemeindebote Karlsruhe; Kirche und Gemeinde. Evangelisches Sonntagsblatt für Baden; Die Mannheimer Gemeinde. Sonntagsblatt für die Evangelische Kirchengemeinde.*

¹⁰⁰ Bemerkenswert ist im Nachrichtenteil des *Evangelischen Kirchen- und Volksblatts 1938*, 11. September, S. 262f., ein Bericht über »Eine Zigeunerbeerdigung« in Stuttgart, der auf zwei Texte über die Gottlosenbewegung und einen über den japanischen Theologen Kagawa folgte. Darin würdigte der anonyme Autor die große, zutiefst berührte Trauergemeinde und die »Trauerzeremonie«, die ihn an die »eines alten Naturvolkes« erinnert habe.

¹⁰¹ Das »Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete« enthielt in den Jahrgängen 1931 bis 1943 keine sinti-spezifischen oder antiziganistischen Titel.

¹⁰² T. Fricke, *Absolutismus*, S. 8 FN 22, betont, dass er für einen Teil seines Untersuchungsgebiets »über die Jahrhunderte hinweg nur 20 Zigeunerfamilien« in den Kirchenbüchern nachweisen konnte und dort über diese »keinerlei besondere Angaben« gemacht wurden. 

Mögliche historische Quellen zum Antiziganismus in Diakonischen Einrichtungen

Dr. Harald Jenner, Historiker und Archivar Diakonischer Einrichtungen

Ziel dieses Beitrages ist es, Quellen aus dem Bereich der Diakonie aufzuzeigen und damit zu weiteren Forschungen anzuregen. Geklärt werden kann dann durch weitere Forschungen, ob und in welchem Umfang sich bewusste, aktive, direkte oder indirekte antiziganistische Aktivitäten oder Tendenzen belegen lassen.

Um die Frage nach dem Antiziganismus in der Diakonie der Evangelischen Kirche nachgehen zu können und ggf. historische Quellen dazu zu finden, ist es notwendig, etwas weiter zurückzublicken und die Zusammenhänge zwischen Diakonie und Evangelischer Kirche zu klären, um mit einer Kontextualisierung die organisations-eigene Archivsituation einem breiteren Publikum zu erschließen.

Mit der beginnenden Industrialisierung bis weit in das 19. Jahrhundert hinein erwies sich vielerorts in Deutschland, dass die evangelische Kirche in ihrer damaligen Gestalt nicht fähig war, auf die gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen und Herausforderungen adäquat zu reagieren. Die evangelischen Kirchen waren (zu) eng mit den jeweiligen Ländern und deren Obrigkeit verbunden. Die meisten Gemeinden, vor allem in den exzeptionell wachsenden Städten, waren gerade noch in der Lage, die klassischen kirchlichen Amtshandlungen (Taufe, Heirat, Beerdigung) durchzuführen. Vor allem in den wachsenden Städten kam es im Zuge der Industrialisierung vielfach zu einer weitgehenden Abkehr vom kirchlichen Leben. In kirchlichen Kreisen wurde diese Entwicklung mit »Unmoral« und »revolutionären« Umtrieben gleichgesetzt. Als Reaktion darauf entstanden eine Fülle von Initiativen, die die »Hebung der Moral«, die »Rückbesinnung auf die Kirche« und individuelle Hilfe bei sozialen und persönlichen Konflikten miteinander verbanden. In Anlehnung an die Missionsarbeit in den Kolonien, die immer auch Teil der Inbesitznahme der Gebiete war, der »äußeren« Mission, entstand der Begriff der »Inneren Mission«. Es war jedoch nicht die »Institution Kirche« mit ihren Landeskirchen und Gemeinden, die tätig wurde. Die Initiativen gingen von christlich motivierten Einzelpersonen und sehr unterschiedlichen Gruppen aus und wurden bei zahlreichen Problemen tätig. Es gab eine ständig wachsende Anzahl an Arbeitsgebieten. Dabei waren die »Zielgruppen« der »Inne-

ren Mission« kranke Menschen, vorgeblich verwaahrloste Kinder, vagabundierende Jugendliche, entlassene sowie einsitzende Strafgefangene, junge alleinstehende Frauen, Behinderte und andere als »betreuungsbedürftig« geltende Menschen. Wichtigster Initiator dieser Bewegung war der Hamburger Johann Hinrich Wichern, (1808–1881), der zwar Theologe, aber kein ordnierter Pastor im kirchlichen Dienst war. Er initiierte 1848 mit dem »Centralausschuss für Innere Mission« einen Dachverband aller bestehenden Initiativen dieser Richtung. An dieser Arbeit waren Pastoren zwar beteiligt, handelten aber zunächst vornämlich als Privatpersonen denn als Vertreter der Landeskirchen. Man verstand sich als Teil der evangelischen Kirche im geistlichen Sinne, war aber organisatorisch, rechtlich und finanziell selbständig.

Die Vertreter des Centralausschusses reisten im Land umher, förderten beginnende Initiativen und halfen bei Neugründungen. Der Beratung und dem Austausch dienten regionale Landes- oder Provinzialausschüsse für Innere Mission in ganz Deutschland.

Oft waren die so entstandenen Einrichtungen, Vereine und Stiftungen eng mit staatlichen Stellen verbunden. Diese begrüßten in der Regel die Arbeit und förderten sie ideell und finanziell, halfen sie doch bestehende Not zu lindern und dienten damit der sozialen Stabilität. Beispiele hierfür sind u.a. die Kleinkinderschulen, die einerseits durch die Betreuung jüngerer Kinder Familien im Alltag halfen, aber andererseits auch der Sozialdisziplinierung dienten und sich in den ersten Jahrzehnten strikt von den »Kindergärten« der Fröbelschen Richtung abgrenzten, die als »aufrehrisch« galten. In Einzelfällen arbeiteten Diakonissen – nach heutiger Terminologie – auch als »betriebliche Sozialarbeiterinnen«. Ein bezeichnendes Beispiel für die Widersprüchlichkeit der Inneren Mission ist die Arbeit von Eva von Thiele-Winckler (1866-1930) in Schlesien, die kleine familienorientierte Heime einrichtete und damit eine Alternative zu großen Waisenhäusern bot. Gleichzeitig sammelte sie für ihre Arbeit erfolgreich Gelder in ihrer reichen Industriellenfamilie und ihrem sozialen Umfeld, um den Notständen zu begegnen, die den Reichtum dieser Familien

und ihrer sozialen Stellung überhaupt erst ermöglichte.

Zu den entstandenen Arbeitsgebieten gehörten auch die »Stadtmissionen«. Diese etablierten zahlreiche niedrigschwellige Angebote in nahezu allen Großstädten. Für 1885 werden in Deutschland 27 Stadtmissionen gezählt, 1899 waren es bereits 71 mit insgesamt 282 hauptamtlich tätigen Männern und Frauen. Sie waren in allen als soziale »Brennpunkte« bekannten Arbeitsgebieten tätig. Zumindest aus Berlin ist bekannt, dass es einen eigenen Arbeitsbereich »Zigeunermission« gab. Die anderen Stadtmissionen wären daraufhin noch zu überprüfen. Nachweisbar ist, dass in Berlin ein zuständiger Diakon bis 1940 speziell für dieses Arbeitsgebiet tätig war. Diesem musste 1940 wegen des Wegfalls dieses Arbeitsgebietes gekündigt werden.

In der Zeit der Weimarer Republik gab es neben dem Centralausschuss 36 eigenständige Landes- (bzw. Provinzial-) Vereine/Verbände, mit hauptberuflichen Geschäftsstellen. Eine schwer zu überblickende Zahl von Fachverbänden half, die Arbeit der tausenden kleinen Einrichtungen zu koordinieren. Naturgemäß entwickelte sich nach und nach in all diesen Arbeitsgebieten ein Archivbestand zu dieser Arbeit, für den es allerdings keine einheitlichen Regelungen gab.

Erst aus der akuten Notlage nach 1945 entwickelte sich die soziale Arbeit der Landeskirchen als Teil ihrer institutionellen Arbeit. Um die Verteilung der ausländischen Spenden zu organisieren, wurde das Evangelische Hilfswerk als Organisation der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegründet. Auf der gesamtkirchlichen Ebene der EKD, bei den Landeskirchen, in den Kirchenkreisen und bis hin zu den Kirchengemeinden vor Ort entstanden Büros des Hilfswerks. Ergänzend wurden auch soziale Einrichtungen wie Kinderheime neu geschaffen.

So bestanden nun zwei Säulen evangelischer sozialer Arbeit, die sich ab Mitte der 1950er Jahre in einem komplizierten Prozess zum Diakonischen Werk auf allen Ebenen vereinigten.

Dieser historische Rückblick auf die vielfältigen Akteure macht deutlich, wie schwierig es ist, die »diakonischen Quellen« nach Antiziganismus in seinen verschiedensten Ausprägungen zu durchsuchen. Das Diakonische Werk auf überregionaler Ebene unterhält seit Ende der 1960er Jahre ein hervorragendes Archiv in Berlin, das die Akten des ehemaligen Centralausschusses, des Hilfs-

werks und zahlreicher Fachverbände bewahrt, nicht aber die Akten der einzelnen Einrichtungen. Die Diakonischen Werke auf landeskirchlicher Ebene unterhalten teilweise eigene Archive (Mitteldeutschland) oder haben ihre Bestände an die landeskirchlichen Archive abgegeben.

Die großen einzelnen Einrichtungen – wie z.B. Bethel/Bielefeld, Alsterdorf/Hamburg, Kaiserswerth/Düsseldorf, Johannisstift/Berlin, Neuendetelsau/Bayern – unterhalten eigene Archive mit z.T. mehreren Mitarbeitenden oder zumindest einer halben hauptamtlichen Stelle.

Kleinere Einrichtungen, wie z.B. auch das Jerusalem Werk in Hamburg, bei dem diese Netzwerktagung zu Gast ist, haben teilweise gut erfasste Archive in ihrer Verwaltung oder aber auch – wenn überhaupt – nur einen Aktenberg im Keller, den niemand kennt. Viele der in den 1950er und 1960er Jahren noch bestehenden Heime sind längst aufgelöst. Niemand weiß, wo deren Akten verblieben sind.

Wir haben es also bei der Suche nach Quellen zum Antiziganismus diakonischer Einrichtungen mit einer Fülle gänzlich unterschiedlicher archivalischer Überlieferungen zu tun.

Es muss daher genau beschrieben werden, nach welchen Verbindungen der diakonischen Arbeit mit möglichen Problemen der Sinti/Roma Community überhaupt zu suchen ist.

Einrichtungen der Diakonie

Grundsätzlich lassen sich für nahezu alle Einrichtungen der Inneren Mission bzw. Diakonie Verbindungen zur Gruppe der Sinti und Roma denken, dennoch sind einige wahrscheinlicher als andere.

Hier können nur einige Beispiele genannt werden, die darauf hinweisen, wo weitere Untersuchungen sinnvoll erscheinen und möglich sind.

Die größten und bekanntesten **Einrichtungen** der Diakonie dienen auch heute noch den **Menschen mit Behinderungen** – früher wurden diese z.T. unter dem damals keineswegs abwertenden Begriff »Idiotenanstalten« subsummiert.

Diese Anstalten, die heute z.T. sehr kritisch gesehen werden, wollten Menschen mit Behinderungen, am besten schon von Kindheit an, einen Schutzraum für ihre Entwicklung bieten. Eine erste – noch nicht als wissenschaftliche Untersu-

chung einzustufende – schnelle Umfrage bei den größten dieser Anstalten ergab, dass den beteiligten Archiven seit deren Gründungen im 19. Jahrhundert kein Bewohner, keine Bewohnerin mit offensichtlichen Vermerken aufgefallen ist, bei der in der Anamnese das Z-Wort, oder der Hinweis auf Minderheitzugehörigkeit aufgefallen wäre. Natürlich bedeutet das nicht, dass die Heimaufnahmen nicht im Einzelfall geschehen sein kann.

Für diesen Befund gibt aber zwei mögliche Erklärungsansätze. Die genannten Einrichtungen nahmen Kinder mit Behinderungen verschiedener Art auf, die als anstaltsbedürftig galten, weil sie in den Familien nicht versorgt werden konnten. Familien, die sich in der Lage sahen, auch für ein behindertes Kind zu sorgen, z.B. auf dem Lande, gaben keine Kinder in diese Einrichtungen. Bei engeren Familienbindungen vieler Sinti/Roma-Familien wird es daher keinen Grund gegeben haben, ein Kind in solch ein Heim zu geben. Hinzu kommt, dass die Kosten für diese Heime durch Verpflegungsgelder getragen wurden, die von den Heimatgemeinden oder Kommunalverbänden der Wohnsitzgemeinde gezahlt werden mussten. Dies entfiel ebenfalls für Sinti/Roma-Familien, bei denen der Aufenthalt nicht als fester Wohnsitz akzeptiert wurde.

Als weitere Einrichtung der Inneren Mission bzw. Diakonie mit Verbindungen zu Sinti/Roma kämen die **Arbeiterkolonien** in Betracht. Diese »Anstalten« nahmen u.a. als »Vagabunden« bezeichnete, nicht sesshafte, oder alt gewordene Wanderarbeiter auf. Zunächst waren sie als Hilfsangebot für einzelne (vor allem) Männer gedacht, die eine Bleibe finden sollten, wandelten sich dann in den 1920er und 1930er Jahren in einen Ort der »Sozialdisziplinierung«. Städte und Gemeinden wollten ihre Straßen von nichtsesshaften Menschen, Straßenmusikanten und Bettlern befreien und wiesen diese mehr oder minder zwangsweise in die Arbeiterkolonien ein. Ganze Familien waren davon zwar nicht betroffen, aber es könnten Männer aus Sinti/Roma-Familien, die den Kontakt zu ihren Familien verloren hatten, durchaus betroffen gewesen sein. Außer bei den Einrichtungen selber, deren Archivlage (s.o.) sehr unterschiedlich ist, könnte sich Material dazu in den Verwaltungsunterlagen der Stadtarchive aus den 1920er und 1930er Jahren finden.

Aus einer dieser Einrichtungen, Herzogssägmühle in Bayern, ist bekannt, dass sie sich in der frühen Nachkriegszeit anbot, Sinti/Roma aufzunehmen, die heimatlos, z.T. aus Lagern entlassen waren

und keine Perspektiven hatten. Dieses Angebot zerschlug sich jedoch von Seiten der bayrischen Behörden. Es wäre gewiss sehr lohnend, hier der Motivation, aber auch dem Scheitern nachzugehen, und auch zu überprüfen, ob dies ein Einzelfall war und ob es in vergleichbaren Einrichtungen ähnliche Initiativen gab.

Als eine Art von Vorstufe zum (Jugend-)Gefängnis bestanden in Deutschland die sogenannten **Fürsorgeeinrichtungen**. Mehrheitlich durch Gerichtsbeschluss wurden Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren in Fürsorgeeinrichtungen eingewiesen, die durch kleinere Vergehen (z.B. Diebstahl) oder (vor allem bei jungen Frauen) durch sogenannten »unsittlichem Lebenswandel« oder Herumtreiberei etc. aufgefallen waren. Getrennt nach Geschlecht waren Fürsorgeanstalten überwiegend in konfessioneller Trägerschaft. Da die Mehrzahl der möglicherweise betroffenen jungen Minderheitsangehörigen katholisch war, werden die evangelischen Fürsorgeanstalten tendenziell weniger in Frage kommen. Eine Überprüfung der teilweise noch bestehenden Bestände der Einzelakten wäre sehr aufwändig. Möglicherweise können Unterlagen übergeordneter Verbände und Tagungen des Fürsorgewesens Hinweise liefern, ob junge Minderheitenangehörige überhaupt in Fürsorgeeinrichtungen eingewiesen wurden und dies als ein eigenständiges Thema gesehen wurde. Die konfessionelle Fürsorge bestand bis in die 1970er Jahre. Hilfsweise könnte daher über aktive engagierte Mitarbeiter/innen der Heimkinderbewegung erfragt werden, ob es Erinnerungen an Jugendliche aus Sinti/Roma-Familien gibt.

Neben konfessionellen Heimen der Fürsorgeerziehung für ältere Jugendliche gab es **Kinderheime** in konfessioneller Trägerschaft, die neben Waisenkindern vor allem Kinder auf Grund sehr unterschiedlicher familiärer Schwierigkeiten aufnahmen. Dies konnte durch die Familien selbst geschehen oder durch Einschalten und Beschluss der Jugendämter und Gerichte.

Das 1911 erschienene »Enzyklopädische Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge«¹ verweist unter dem Stichwort »Zigeunerkin-
der« direkt auf den Artikel Verwahrlosung.

Im entsprechenden Artikel heißt es dann:

Besonders bedroht sind auch Kinder, deren Eltern ihr Gewerbe im Herumziehen ausüben und daher keinen festen Wohnsitz haben, die Schule höchst unregelmäßig oder überhaupt nicht besuchen, keine geordnete Erziehung und Körperpflege erhalten können.

Die Statistik über die Erfahrung hinsichtlich der Fürsorgeerziehung weist besonders krasse Fälle von Verwahrlosung auf, welche solche Kinder Herumziehender betreffen. In Österreich sind die Kinder der Zigeuner (...) oft im höchsten Grade verwahrlost.«²

Vor allem konfessionelle Heime übernahmen die Heimerziehung dieser tatsächlich oder vorgeblich verwahrlosten Kinder. Somit waren auch die Heime der Inneren Mission daran beteiligt. Wie an anderer Stelle dieser Tagung schon hingewiesen wurde, zieht sich diese Tradition aus dem Kaiserreich über die Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit beider deutscher Staaten hindurch. Da aus den Heimen kaum Aufnahmeunterlagen vorhanden sind, wird dies aber durch direkte Quellen diakonischer Einrichtungen kaum zu belegen sein. Ein wichtiger Weg wären daher die Fachtagungen der konfessionellen Verbände, Tagungsprotokolle des »Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tag« AFET und detaillierter die Protokolle des »Ausschusses für das Rettungshaus- und Erziehungswesen beim Centralausschuss für Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche« und später die Tagungen des »Evangelischen Erziehungsamts der Inneren Mission«. Es gibt die regelmäßigen Konferenzen der »deutschen evangelischen Rettungshausverbände und Erziehungsvereine«. Die Sitzungsprotokolle liegen z.T. gedruckt vor, sind also in einschlägigen Bibliotheken oder aber im genannten Archiv für Diakonie und Entwicklung in Berlin zu finden.

In Württemberg wurden 1938 durch Erlass alle Kinder aus »Zigeunerfamilien«, die bislang aus unterschiedlichen Gründen in verschiedenen Kinderheimen waren, im katholischen Kinderheim St. Josefspflege in Muldingen »zusammengefasst«. Am 9. Mai 1944 wurden 39 Kinder von dort nach Auschwitz deportiert. Es wäre zu prüfen, ob sie auch aus Kinderheimen der Inneren Mission stammten und ob es in anderen Ländern vergleichbare Aktionen gab. Ferner müsste auch geprüft werden, ob in evangelischen Gebieten Kinder möglicherweise auch aus Kinderheimen der evangelischen Inneren Mission nach Auschwitz zur Ermordung deportiert wurden.

Auf die Arbeit der Stadtmissionen wurde oben schon hingewiesen. Der Jubiläumsband »50 Arbeitsjahre im Dienste des Glaubens und der Liebe. Jubiläumsschrift der Berliner Stadtmission«³ weist ausführlich auf die Arbeit der Zigeunermission hin. Direkte oder indirekte Antiziganismen von den Autoren finden sich in den Berichten nicht. Es lassen sich bei kritischer Betrachtung auch nur am Rande Elemente paterna-

listischer Überheblichkeit finden. Durchgehend wird von den permanenten Schwierigkeiten mit der städtischen Polizei berichtet, vom Bau eines Versammlungshauses in Rehberge, von Veranstaltungen und Gottesdiensten, aber auch von der Einschätzung eines junge Minderheitenangehörigen »Wir Zigeuner sind ein sterbendes Volk«.⁴ Ob die spätere Arbeit bis 1940 antiziganistische und rassistische Ansichten und Vorurteile aufnimmt, ließe sich vielleicht im Archivbestand der Stadtmission feststellen.

Die Hamburger »Zigeunermission« innerhalb des Diakonischen Werkes war über die freikirchliche »Mission für Südosteuropa« organisiert. Eine Quelle dazu findet sich in einem Kurzbericht im Archiv des Diakonischen Werkes Berlin.

Diese Zigeuner, meist römisch-katholischer Konfession, waren völlig entkirchlicht, hatten zum Teil viele Jahre Konzentrationslager hinter sich und konnten, soweit sie als Kinder im KZ aufgewachsen waren, zum Teil nicht einmal lesen und schreiben. So verband sich – wie häufig auf echten Missionsfeldern – mit der Mission dabei zugleich elementare Bildungsarbeit, daneben der Versuch, Brücken zur sozialen Eingliederung in die Umwelt zu bauen, die Mittel zur karitativen Förderung erhält Schwester Gertrud Wehl durch den Freundeskreis, der im Laufe der Jahre auf etwa 500 Personen angewachsen ist.⁵

1955 wurde eine zweite, 1958 eine dritte Mitarbeiterin auf dieser Basis angestellt. 1956 erfolgte der Anschluss über den Hamburger Zweig der »Mission für Osteuropa« an den Landesverband für Innere Mission in Hamburg. Daher muss diese Arbeit also explizit zur diakonischen Arbeit der evangelischen Kirche gerechnet werden. Im Bestand des Diakonischen Werkes Hamburg, in den Jahresberichten, aber auch bei der »Mission für Südosteuropa« dürfte sich weiteres Material dazu finden. Der Schwerpunkt der Arbeit in Hamburg bestand darin, eine Ansiedlung in Wilhelmsburg vorzubereiten, wodurch sich auch enge Verbindungen zur Landeskirche und den Kirchengemeinden ergaben. Davon wurde auf der Jahrestagung 2023 bereits ausführlich berichtet.⁶ Der veröffentlichte Bericht zeigt auch deutlich, welcher Umwege es bedarf, Quellen zum Verhältnis Diakonie – Sinti/Roma zu finden. Unter dem nichtssagenden Titel »Ortsausschussprotokolle« finden sich im Hamburger Staatsarchiv wesentliche Unterlagen und erst die genaue Kenntnis der Arbeit der freikirchlichen »Mission für Südosteuropa« für Osteuropa würde es jetzt erlauben, zu überprüfen, wie sich die örtliche Kirchengemeinde der Nordkirche (Evangelische Landeskirche)

und ggf. lokale weitere Aktivitäten des regionalen Diakonischen Werkes zur Siedlungsfragen von Sinti/Roma verhalten haben.

Auch in der DDR gab es bis 1990 Aktivitäten der Zigeunermission. Sie wurde vom freikirchlichem Mutterhaus Lübtheen organisiert.

Neben den hier beschriebenen Quellen aus Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes bzw. des Centralausschusses für Innere Mission gibt es auch Unterlagen zum Themenkreis auf der Verbandsebene des Diakonischen Werkes. 1971 und 1972 fanden verschiedene Treffen innerhalb des Diakonischen Werkes statt, die sich mit der »Zigeunerhilfe« befassten.

Das »1. Gespräch über Zigeunermission und Zigeunerhilfe« fand am 4. Oktober 1972 in Frankfurt/M. statt.⁷ Vertreter der »Mission für Südosteuropa« und der auf dieser Tagung bereits mehrfach erwähnten Aktivitäten der Betreuung von Sinti/Roma in unterschiedlicher Weise in Braunschweig, Hildesheim und auch in Stade berichteten von der lokalen Arbeit. Deutlich wird dabei, dass die Arbeit des Pastors Georg Althaus (1898-1974) in Braunschweig keineswegs so auf seine Person bezogen war, wie er sie gerne darstellte. Hilfswerk und Innere Mission hatten sein »Pfarramt für den Dienst an Israel und den Zigeunern« wiederholt auf seine Bitte hin materiell und finanziell unterstützt.⁸ Im Rahmen des Gesprächs wurde nun über die Fortsetzung dieser Arbeit nach Althaus' Ruhestand 1963 berichtet.

Nach dem Krieg hat in Braunschweig zunächst Pfr. Althaus eine Arbeit aufgebaut, die nach seinem Ausscheiden jedoch an den Sozialsekretär des Evang. Arbeiterwerkes übergegangen ist. Seit 8 Jahren wird sie von Herrn Tonndorf neben seinen übrigen Aufgaben in der Kreisstelle der inneren Mission wahrgenommen. [...] Der soziale Dienst geschieht überwiegend durch die IM in Verbindung mit der »Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände« am Ort. Der Dienst beschränkt sich auf soziale Hilfe, wobei neuerdings Pfarrer Althaus wieder Zig. zur Kreisstelle der IM schickt.⁹

Zur Vorbereitung dieser Besprechung war im April 1971 eine Anfrage an alle gliedkirchlichen Diakonischen Werke mit der Bitte um Informationen über die jeweiligen regionalen Aktivitäten gesandt worden. Aus der daraus erstellten Übersicht lässt sich die Arbeit der Diakonie auf diesem Gebiet für weitere Forschungen erkennen.

Aufgeführt werden hier nur die gliedkirchlichen Diakonischen Werke, die Ergebnisse mitteilen:

Baden:
Tätigkeit der Internationalen Zigeunermission

Bayern:
Nur katholische Betreuung an Landfahrerplätzen

Bremen:
Aktivitäten der Südosteuropa Mission

Eutin:
»Betreuung entfällt, da früheres Waldlager Ratekau nicht mehr bewohnt ist. Die Zigeuner haben in einheimische Familien eingehiratet, lehnen jede spezielle Betreuung ab.«

Hamburg:
Intensive Arbeit in den Hamburger Zigeunerlagern, vor allem Wilhelmsburg

Hannover:
Verein Zigeunerhilfe e.V. Hildesheim, Aktionsgemeinschaft Zigeunerhilfe Stade

Hessen-Nassau:
Früher Betreuung aus dem Wohnplatz in Frankfurt-Bonames. In Mainz betreut der deutsche Zweig »der Internationale Zigeunermission« eine Mainzer Zigeunergemeinde

Oldenburg:
Lagerplätze in Delmenhorst und Wildeshausen ohne Betreuung

Pfalz:
Zahlreiche Lagerplätze ohne Betreuung

Angeregt wurde bei dem Gespräch in Frankfurt eine weitere Zusammenarbeit aller Stellen, auch der Südosteuropa-Mission, die Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium und die Koordination der Arbeit durch eine Zusammenarbeit mit dem Ökumenischem Rat der Kirchen in Genf.

Sowohl auf Ebene des Diakonischen Werkes als auch über die gliedkirchlichen Werke könnten nach den genannten Stichworten weiter geforscht werden.

Anmerkungen:

¹ Theodor Heller, Friedrich Schiller, Max Taube (Hrsg.) *Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge*, Leipzig 1911.

² Ebd.350

³ *Berliner Stadtmission (Hrsgn.). 50 Arbeitsjahre im Dienste des Glaubens und der Liebe: Jubiläumsschrift d. Berliner Stadtmission, Berlin 1927, 81 - 86.*

⁴ *Ebd., 45*

⁵ *Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin, Wiss.Inst. 93, Hamburger Zigeunermission, Bl.1.*

⁶ *Anna Reinöhl, Yvonne Robel, Kirchliche Sozialarbeit und Wohnpolitik in westdeutschen Großstädten, in: Mirwald, Jakob und Staffa, Christian (Hrsg.), Zwischen Paternalismus und Partizipation. Sinti* und Roma* in Geschichte und Gegenwart kirchlicher Sozialarbeit, Berlin 2024, S. 55-63.*

⁷ *Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin, HGSt, R 584, »Niederschrift über das 1 Gespräch über Zigeunermission und Zigeunerhilfe am 4.Oktober 1972«*

⁸ *Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin, HGSt, 3758, Schreiben Althaus vom 5.10.1960*

⁹ *Archiv für Diakonie und Entwicklung, Berlin, HGSt, R 584, »Niederschrift über das 1 Gespräch über Zigeunermission und Zigeunerhilfe am 4.Oktober 1972« Bl.2*



Professionelle Perspektiven aus der Community für Soziale Arbeit im Kontext Antiziganismus, heute und morgen

Talina Connolly, Bildungsbotschafterin gegen Antiziganismus, Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland

1. Sinti und Roma zwischen Paternalismus und Partizipation, kirchliche Mildtätigkeit als Herrschaftsform nach 1945:

– Was bedeutet das für die Soziale Arbeit und ihre Klient*innen?

Innerhalb der Sozialen Arbeit insbesondere im kirchlichen Kontext gilt es, ein Bewusstsein gegenüber historisch gewachsenen, diskriminierenden sowie diesbezüglich antiziganistischen Strukturen zu schaffen. Diese Aufarbeitung und zugleich Sensibilisierung und Professionalisierung gemeinsam herzustellen mit Beteiligten unserer diversen Community sowie Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft ist dabei essenziell. Denn für eine Kirche, die ihre Mitglieder*innen bzw. Klient*innen demokratisch und emanzipatorisch fördern möchte, müssen die Fehler der Vergangenheit im Zusammenspiel mit heutigen Erkenntnissen gedacht werden. Vor allem, wenn die Kirche sowie die Soziale Arbeit sich als menschenrechtsvertretende Teile unserer Gesellschaft verstehen möchten.

Da man aufgrund historischer Fakten davon ausgehen muss, dass Soziale Arbeit wie andere Professionen auch im Namen von wirtschafts-, parteipolitischen oder religiösen Interessen, bis hin zu menschenverachtenden Ideologien, Diktaturen und korrupten Potentaten in den Dienst genommen werden kann, braucht es einen eigenen Ethikkodex. Dessen Funktion besteht darin, sich nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ethisch-moralisch, das heißt kritisch, von den genannten Zumutungen und je nachdem entsprechenden Gesetzen distanzieren zu können. Dabei ist klar, dass auch der beste Kodex verletzt werden kann und wird, was aber gerade deshalb seine Notwendigkeit nicht in Frage stellt. (Staub-Bernasconi, 2017)

Bestehen ein Leitbild, festgehaltene Maxime und Handlungsansätze, die dann mit einer gewissen Akzeptanz, aber nicht Ignoranz gegenüber Fehlern, in die Tat umgesetzt werden, erleichtert dies auf lange Sicht sowohl das Handeln der Institutionen als auch den Klient*innen. Diese Ansprüche jedoch ganzheitlich oder in Teilen in die Tat und damit in strukturelle und individuelle Prozesse einzubetten, steckt trotz vieler Erfolge immer

noch in den Kinderschuhen. Denn Antiziganismus bzw. Rassismus gegen alle Sinti und Roma hat in den letzten Jahren vermehrt an Sichtbarkeit gewonnen. Dennoch ist selbst innerhalb professioneller Kontexte wie im Studium der Sozialen Arbeit, den Kirchen und dementsprechend kirchlichen Einrichtungen die Suche nach der Nadel im Heuhaufen gefragt, um Menschen und Strukturen, welche die nötige Bereitschaft, das Wissen und dementsprechend Sensibilität dem Thema gegenüber haben, zu finden.

2. Sinti? Roma? Antiziganismus? Rassismus gegen Sinti und Roma?

– Perspektiven einer Sinteza in der Sozialen Arbeit

In der Kinder- und Jugendeinrichtung herrscht vor lauter spielenden Kindern Unordnung, die Sozialarbeiter*in kommt in den Raum während sie sagt: »Hier sieht es ja aus wie bei den ›Z*****‹«.

Dies beschreibt eine meiner eindrucklichsten Situationen in meiner Anfangszeit als Sozialarbeiterin, wo eine Kollegin, die ich bis heute gerne mag, ohne verletzende Absichten diese Aussage in meiner Anwesenheit äußerte. Damals war ich schockiert und konnte nicht glauben, was ich gehört habe. Im ersten Moment dachte ich mir nur: »Meine Familie hatte recht.« Die Ängste, respektlos behandelt zu werden, als wertlos und rückständig wahrgenommen zu werden, ziehen sich durch Jede* und Jeden* von uns. Mit dieser Aussage traf meine Kollegin dementsprechend das Zentrum meiner Vulnerabilität. Ich reflektierte für mich in einer Minute, die sich wie eine Stunde anfühlte: »Sieht es bei uns wirklich so aus...? Natürlich nicht!«

Mit dieser Anekdote möchte ich kein Mitleid erzeugen genauso wenig wie Hass gegenüber meiner ehemaligen Kollegin, jedoch möchte ich aufzeigen, wie einfach es ist, extrem rassistische und antiziganistische Strukturen zu stärken, und diese ohne jegliche Sensibilität weiterzutragen. Im Nachhinein dachte ich oft, ich hätte ihr sagen sollen, dass mich ihre Worte als Sinteza getroffen haben, dennoch hätte ich mir aber viel mehr

gewünscht, dass in meiner Machtlosigkeit der Aussage gegenüber andere Menschen, die diese Situation mitbekamen und sogar über meinen Hintergrund Bescheid wussten, solidarisch und empört reagiert hätten. Heute weiß ich nach mehr Zeit in der Sozialen Arbeit, dass diese Situation eher die Regel als die Ausnahme darstellt. Denn auch wenn die Person selbst einen Migrationshintergrund hatte, mein Träger sich als antifaschistisch und demokratisch verortet und oft auch dementsprechend agiert, ist es passiert.

Das macht diskriminierungskritische Arbeit umso wichtiger.

Wenn ich mich als Sozialarbeiterin in dieser Situation so machtlos fühlte, was würde dann diese Situation bei Klient*innen aus unserer Minderheit auslösen? Denn sobald Menschen in Positionen sind, wo sie entscheiden, welchen Job du bekommst, ob du in Deutschland bleiben darfst, welche Wohnung du bekommst oder wo du deine Freizeit verbringen darfst, hat all dies einen sehr bitteren Beigeschmack. Die machtvolle Position, welche in der Regel auch von rassistischen und antiziganistischen Strukturen geprägt ist, gibt für Klient*innen kaum bis keinen Raum, selbst wenn sie klare Gründe haben, für sich selbst einzustehen. Denn oftmals steht der Impuls für sich und unsere Community einzustehen im Konflikt damit, sich selbst und/oder Angehörigen Nachteile zu verschaffen. Daher liegt die Verantwortung, eben genau dies nicht passieren zu lassen, in der Macht von Personen, die nicht von Antiziganismus betroffen sind.

Wenn Menschen mich selbst in linken, feministischen Kreisen immer noch mit einem verwundernden und ahnungslosen Blick mustern, wenn ich ihnen sage, dass ich Sinteza und Teil der Community der Sinti und Roma bin, jedoch tausende stereotypisierende Fremdbilder im Kopf aufgehen, wenn ich die rassistische Fremdbezeichnung benutze, dann haben wir immer noch einen weiten Weg zu gehen.

Da wundert es mich auch gar nicht, wenn ich höre, dass manche Familien gar nicht erst Hilfe in Anspruch nehmen wollen, und noch viel weniger, wenn ihnen diese verwehrt wird.

Denn meistens erleben Sinti und Roma als Klient*innen die Ausgrenzung, die ihre Großeltern schon erlebten, nur in anderer Gestalt. Denn auch wenn Menschenrechte und die Gleichheit aller Menschen immer wieder hochgehalten werden, sieht die Praxis anders aus. Durch die Kontinuitäten

der Ausgrenzung erfüllen sich bei allen Beteiligten immer wieder selbst-erfüllende Prophezeiungen. Sowohl die der nicht vertrauenswürdigen Gadjé (nicht Sinti und Roma), die schon damals und heute nur Probleme gebracht haben, oder unmenschlich sowie respektlos handeln, als auch die der nicht kooperativen, für andere verschlossenen, undurchsichtigen Sinti und Roma. Diese Kontinuitäten müssen durch professionelle Soziale Arbeit mit Wissen, Sensibilität und Respekt aufgebrochen werden, damit wir sie ändern können.

3. Antiziganistischen Kontinuitäten innerhalb der Sozialen Arbeit entgegentreten?

In dem letzten Teil dieser Ausarbeitung möchte ich echte Erfahrungen und Zustände der Sozialen Arbeit nutzen, um zu zeigen, auf welchen Ebenen Antiziganismus auftreten kann, welche Schlüsse daraus gezogen werden können und wie Handlungsideen entwickelt werden können, die zu einer Verbesserung beitragen.

Die Gesprächspartner*innen schildern einen weiteren Mechanismus, wie rassistische Verhältnisse in der Sozialen Arbeit aufrechterhalten werden. Mitarbeiter*innen in Jugendämtern und Beratungsstellen reproduzieren in ihrer praktischen Arbeit Diskurse zu Zwangsverheiratung, Frühverheiratung und patriarchaler Kultur. Diese Diskurse dominieren auch Studien aus dem Apparat der Europäischen Union, in denen Sinti*ze und Rom*nja vorrangig als Opfer dargestellt werden, als Opfer der eigenen Familie und Communitys und als Opfer ›ihrer‹ Kultur. (UKA S.162ff.)

Die genannten Annahmen von Rückständigkeit und »Opfer der eigenen Kultur« zu sein beschreiben ganz klar die Abweisung von strukturellen und individuellen Faktoren von Unterdrückung, Genozid und Diskriminierung. Die Haltung von »die sind doch selbst schuld, weil sie anders sind«, verneint die Verantwortung europäischer Gesellschaften, Strukturen und Haltungen abzubauen bzw. diese überhaupt anzuerkennen komplett und verstärkt nur Empathielosigkeit und damit die Vulnerabilität von Sinti und Roma. Damit sage ich nicht, dass es keine patriarchalen Strukturen in Sinti und Roma Communities gibt, sondern dass diese nicht allein bei uns liegen, was faktisch falsch wäre in einer vom Patriachat geprägten Welt. Diese Mechanismen lassen sich nicht nur im Antiziganismus finden, sondern in allen Formen von Diskriminierung. So werden Schwarze Personen als arm und rückständig konstruiert und die Armut Afrikas (hier oft als Land

verkannt und nicht als ressourcenreichsten Kontinent der Welt) naturalisiert und nicht als Resultat von Ausbeutung, Sklaverei, etlichen Genoziden und bis heute fortwährenden Raub von Ressourcen erkannt. Dabei sollte klar sein, dass trotz alledem etliche fortschrittliche kulturell reiche Strukturen und Menschen bis heute existieren. Diese Lügen auch als solche zu entlarven, unterstützt das ganzheitliche Handeln von Sozialarbeiter*innen und Klient*innen.

Eine Sozialarbeiterin, die in die Wohnung reinkommt und überrascht ist – und es dann auch der Mutter sagt: »Mensch, bei Ihnen ist es aber sauber«, so, das ist ja indirekt, weil im Umkehrschluss heißt es, dass sie eigentlich denkt, dass es dreckig sein müsste, und die es aber gar nicht böse meint, sondern tatsächlich in vielen Familien reinkommt und das eher nicht erlebt, dass da alles in Ordnung ist, so, und dann plötzlich das erlebt und gleichzeitig weiß, da gibt's aber andere Probleme. Was heißt denn das im Umkehrschluss? Wir Sinti haben da 'ne andere Sensibilität, das rauszuhören, was das eigentlich heißt. Und da weise ich auch wirklich drauf hin und sag': Bitte da vorsichtiger sein, damit stößt man Menschen vor'n Kopf, Sie haben's gut gemeint, Sie wollten sie loben, das nehm' ich ab, aber es ist nicht angekommen, das Loben« (Stefan Jung, in den 1960er Jahren geboren). (UKA, S.163ff.)

Dieses Beispiel inklusive des dazugehörigen Kommentars zeigt eine Form von Antiziganismus, der nicht beabsichtigt war, dennoch wirkmächtig ist und mit einer Sensibilität und Expert*innen Wissen aus der Community gut überwunden werden kann. Im vorliegenden Fall war nicht mal die Familie als Sinti angesprochen, dennoch bestätigt es wie oben genannt die selbst-erfüllende Prophezeiung vieler Sinti und Roma Familien gegenüber staatlichen Institutionen und Entscheidungsträgern. Das zeigt, wie wichtig es ist, hier auf Stimmen unserer »kleinen Mehrheit« (Jovanovic, 2022) zu hören und dementsprechend sensibel und professionell zu handeln und Kritik bzw. Hilfe anzunehmen.

Ich habe ja schon Diskriminierung erlebt, ja, unter anderem war auch eine dabei, ein Sozialarbeiter, der dann mal auf mich zugekommen ist und gesagt hat: »Ja, bei uns konzentriert sich das schon 'n bisschen mit den Wohnungen und der Wohnungsvergabe.« [...] »Ja, komm mit, und versprich mir bei deinem Wort, dass du da nichts weitergibst.« Und dann hat er mir einen Ordner vorgelegt mit 25 Wohnungen, damals wie gesagt, war der Wohnungsmarkt leichter, aber bei allen 25 freigemeldeten Wohnungen stand hinten drauf »Keine Sinti und Roma«. Das heißt, bei

hundertprozentiger Ablehnung haben wir strukturelle Diskriminierung. Und ich durfte es nicht verwenden (Stefan Jung, in den 1960er Jahren geboren). (UKA, S.163 ff.)

Durch diese Beispiele gehen wir von einer Gleichgültigkeit und Abweisung von Verantwortlichkeiten sowie Privilegien zu einer bewussten, mutwilligen strukturellen Diskriminierung über. Hier ist nicht zu verkennen, dass mutwillig Menschen ihr Recht auf Gleichbehandlung und ihr Menschenrecht auf Sicherheit trotz vorhandenem Wissen über die Rechtswidrigkeit durchgesetzt wird. Hier ist den verantwortlichen Personen wichtiger, »das Risiko« einzugehen, dass sich rassistische Stereotype des wilden, unhygienischen und gefährlichen »Z*****« bestätigen, als das Vertreten von unseren allgemeingültigen Menschenrechten und der Menschlichkeit. Dies ist leider nur eins vieler Beispiele, wie machtvolle Strukturen auf die Sicherheit und Chancengleichheit von Sinti und Roma wirken. Ich denke, es ist klar, dass solch ein Verhalten aufgedeckt und gemeldet werden muss und nicht vorkommen darf.

Eine Person engagiert sich für eine Nichtregierungsorganisation und betreut in der Innenstadt einen Informationsstand. Plötzlich zeigt ein Passant auf sie und ruft: »Das ist eine »Z*****in«! (MIA Hessen 2021)

Abschließend noch einmal ein Beispiel, das bewusst Menschen aus der Community mit rassistischem Verhalten verletzen soll. Ganz klar ist das Z-Wort nichts, über das es mehr zu debattieren gilt, das sollte allen klar sein, auch wenn die Realität oft noch anders aussieht. Hier im Ernstfall dennoch solidarisch, aber nicht paternalistisch bzw. anwaltschaftlich die Handlungsfähigkeit der Klient*innen zu unterstützen oder nach Absprache auch zu vertreten, wäre in solchen Situationen wichtig. Auch wenn sich dies für viele natürlich erschließt, entspricht es, wie meine und die genannten Beispiele zeigen, nicht der Regel. Damit teile ich die Verantwortlichkeit, mit den hier aufgezeigten Anekdoten respektvoll umzugehen, demokratisch sowie diskriminierungskritisch zu handeln, für eine wahrhaftig professionelle und menschenrechtskonforme Soziale Arbeit und Kirche.

Literaturverzeichnis:

Gianni Jovanovic (2022): Ich, ein Kind der kleinen Mehrheit.

MIA Bund (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 und 10 Jahre DOSTA – Amaro Foro e.V.

MIA Hessen (2023): Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Hessen.

Silvia Staub-Bernasconi (2017): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität.

UKA (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. S.162.ff



Daten für Gerechtigkeit – Die Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH)

*Marvin Hanisch und Christian Schamong, Mitarbeiter der MIA Schleswig-Holstein
Rolf Ulrich Schlotter, Stellv. Landesvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma
e.V. Landesverband Schleswig-Holstein*

Abstract

*Im Rahmen der Tagung des Netzwerks hat die MIA SH ihre Arbeit sowie den Meldeprozess bei antiziganistischen Vorfällen im Workshopformat vorgestellt. Dieser Artikel als Verschriftlichung des genannten Workshops beschreibt die Arbeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH), die antiziganistische Vorfälle erfasst, dokumentiert und analysiert. Durch die Erhebung und Kategorisierung dieser Fälle entsteht eine umfassende Statistik, die staatliche Daten ergänzt und blinde Flecken aufdeckt. Die MIA SH leistet zudem Aufklärungs- und Bildungsarbeit, um antiziganistische Diskriminierungen entgegenzuwirken, und arbeitet eng mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner*innen zusammen. Dies schafft eine starke Basis, um auf politischer Ebene wirksame Maßnahmen gegen Antiziganismus zu entwickeln und die betroffene Community zu stärken.*

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – Was heißt das?

1. Aspekte einer Meldestelle

Aufnahme von Meldungen

Ganz grundlegend bedeutet die Arbeit einer Meldestelle, dass gemeldete Fälle von Antiziganismus aufgenommen und dokumentiert werden. Die Frage, warum es eine Meldestelle gibt, wenn Fälle zum Beispiel bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dokumentiert werden, erklärt sich aus den Blindspots eben dieser Kriminalstatistik.¹ Sie nimmt Fälle erst ab dem Punkt auf, ab dem sie dem Gesetz nach als kriminell gelten. Dies mag für körperliche Angriffe der Fall sein, nicht aber z.B. für stereotypisierende Äußerungen. Darüber hinaus besteht innerhalb der Sinti und Roma Community historisch bedingt nach wie vor Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden, die ihrerseits meist (noch) nicht für antiziganistische Dimensionen von Straftaten sensibilisiert sind. All diese Lücken werden durch eine eigene Meldestelle für die Thematik geschlossen.

Eintragen in die Datenbank

Bei der Aufnahme werden die Fälle in eine Datenbank eingetragen. Dies hat den Vorteil, dass ähnliche Fälle anhand von Kategorieneinteilung (siehe unten) direkt miteinander verglichen werden können. So finden beispielsweise geographische Zuordnungen anonymisiert Eingang in die Statistik. Dadurch können z.B. Hotspots von Antiziganismus sichtbar gemacht werden, was die entsprechende sozialpolitische Arbeit vor Ort erheblich erleichtert und präventive Maßnahmen zielorientiert vorbereiten lässt.

Erstellen von Statistiken

Ziel der Aufnahme von Fällen ist es, diese in eine belastbare Statistik zu bringen, die die methodischen Lücken, z.B. der PKS, von zivilgesellschaftlicher Seite aus schließt. Dabei ist vor allem die politische Bedeutung dieser statistischen Erhebung zu betonen. Das belastbare Nachweisen der Problematik liefert der kommunalen, Kreis- und Landespolitik nicht nur die wichtigsten Fakten zur Sachlage, sondern stellt zugleich auch einen Anreiz dar, die Probleme mit politischen Lösungen in Angriff zu nehmen.

2. Aspekte einer Informationsstelle

Bildungsarbeit

Die Arbeit einer Informationsstelle wiederum bedeutet das Verbreiten von Informationen zum Problemfeld Antiziganismus, vor allem in Form von Bildungsarbeit. Die MIA bietet Veranstaltungen und Workshops an, um in verschiedenen Institutionen weiterzubilden. Besonders zu betonen ist hierbei der Kontakt zu staatlichen Institutionen, wie z.B. Schulen und Polizei; aber auch zivile Institutionen, wie z.B. die Kirchen, stehen in großem Fokus der Arbeit der MIA.

Aufklärungsarbeit

Darüber hinaus ist aber neben der gezielten Informationsverbreitung bei speziellen Institutionen auch die auf die Breite zielende Aufklärungsarbeit

gegenüber der Öffentlichkeit hervorzuheben. Dafür erstellt die MIA eigene Infomaterialien, wie z.B. Flyer und Plakate. Ebenfalls ist auch eine breitenwirksame Social-Media-Arbeit Teil des Konzepts.

Erstberatungsarbeit

Im Rahmen einer Fallmeldung hat die MIA ebenfalls die Funktion einer Erstberatungsarbeit inne. Ein Vorfall, bzw. dessen Meldung, stellt für die Betroffenen häufig eine Ausnahmesituation dar, welche weiterer Beratung bedarf. Die tiefgehende Beratung dieser Ausnahmesituation ist nicht Teil des festgeschriebenen Aufgabenfeldes, dennoch liegt der MIA die persönliche Aufarbeitungsmöglichkeit für die Betroffenen sehr am Herzen. Sie nutzt daher ihr Netzwerk, um die Betroffenen an weitere Beratungsstellen zu verweisen, die extra für dieses Aufgabenfeld ausgebildet und beauftragt sind und über darauf zugeschnittene Ressourcen verfügen.

Das Aufbaunetzwerk der MIA SH

VDSR Landesverband SH

Bei der MIA Schleswig-Holstein handelt es sich um ein Projekt, das in einer stark vernetzten Partnerschaft gegründet wurde. Zuerst ist hier vor allem der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein zu nennen. Dies ist vor allem in Hinblick auf die Verortung des Projekts innerhalb der Community zu betonen. Um zu gemeldeten Fällen zu kommen, muss die MIA SH einen gewissen Vertrauensvorschuss bei Betroffenen besitzen. Ebenfalls ist es – auch historisch bedingt – wichtig, dass Mitglieder der Community nicht den Eindruck haben, dass ihre Daten bei einer Stelle landen, bei welcher sie keine Verfügung mehr über sie haben. Die Verortung im Landesverband stellt daher sicher, dass das Projekt von der Community für die Community ist. Ebenso kann über diese Verortung auch ein Rückgriff auf bereits bestehende Ressourcen genutzt werden. Hier ist vor allem das Bildungsberater*innen-Programm zu nennen.² Im Rahmen dieses Programms befinden sich schon ausgebildete Personen vor Ort, die ein hohes Vertrauen genießen und Fälle gut strukturiert aufnehmen können.

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein

Ebenso wichtig ist die Verortung des Projekts beim zweiten Partner im Projekt Netzwerk, der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

(TGS-H). Die TGS-H besitzt eine langjährige Erfahrung in Fundraising und sozialer Projektdurchführung, die die Arbeit der Meldestelle auf ein organisatorisch stabiles Fundament stellt. Auch im Themenfeld Antiziganismus haben die TGS-H und der Landesverband bereits gut zusammengearbeitet.³ Des Weiteren verfügt die TGS-H auch über sprachliche Kompetenzen, die für die Arbeit der MIA SH eine hohe Relevanz besitzen. Im Kontext der Stadt Kiel z.B. ist Türkisch als Sprache wichtig, da die dort als Roma gelesenen Bulgar*innen vorwiegend türkisch sprechen und als potentielle Adressaten antiziganistischer Diskriminierung die Möglichkeit bekommen müssen, ihre subjektive Perspektive bestmöglich und niedrigschwellig äußern zu können. Über die vielfältigen Sozialberatungen der TGS-H können Betroffene auf kurzem Wege ebenfalls an die örtlich in der TGS-H anwesende MIA verwiesen werden.

MIA Bund

Auch bundesweit ist die MIA SH als Mitglied des Dachverbands MIA Bund gut vernetzt. Im Rahmen der verschiedenen Projekte der Melde- und Informationsstellen Antiziganismus in ganz Deutschland ist MIA SH die sechste regionale Meldestelle. Als solche kann sie auf bereits vorhandene Erfahrungswerte anderer Meldestellen aus den anderen fünf Bundesländern mit Meldestellenpräsenz zurückgreifen (i.e. Berlin, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen) und diese transferierend auf Schleswig-Holstein übertragen. Weiterhin befindet sich die MIA SH mit der MIA Bund und den anderen regionalen MIAs im laufenden Austausch, z.B. im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG), in welcher schwierige Fälle und gemeinsame Angelegenheiten zusammen besprochen werden.

Staatliche Förderung

Nicht zuletzt ist auch die Förderung von Seiten des Bundeslandes als Teil des Netzwerkes zu nennen. Maßgeblich findet die Förderung durch das Landesdemokratiezentrum (LDZ) Schleswig-Holstein beim Landespräventionsrat (LPR) Schleswig-Holstein statt. Mit dem LDZ arbeitet die MIA SH insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiv zusammen. Über das LDZ und den LPR ist die MIA darüber hinaus auch mit anderen vergleichbaren Projekten in Kontakt, sodass Erfahrungswerte ausgetauscht und Kooperationen auf kurzem Weg vereinbart werden können. Die Förderung findet nicht zuletzt aber auch aus Bundesmitteln statt. Hierbei ist die Förderung durch das Bundesfamilienministerium im

Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« zu nennen.

Die Roadmap – Was bisher geschah und was die MIA SH erreichen möchte

Mit Aufnahme der Arbeit im Sommer 2024 wurden bei der MIA Schleswig-Holstein zwei Personalstellen in Teilzeit besetzt. Die erste Herausforderung bestand im Aufbau der notwendigen Strukturen für die tägliche Arbeit der Meldestelle. Dies bezieht sich insbesondere auf die notwendige technische Einrichtung für die Gewährleistung des Datenschutzes und den Umgang mit sensiblen Daten, welche bei Meldungen anfallen. Ebenfalls musste sich auch in das Kategoriensystem, nach welchem die Vorfälle eingeordnet werden, eingearbeitet werden.

Nach der internen Einarbeitung ging es dann an die erste Netzwerkarbeit. Der Erfolg der Arbeit der Meldestelle hängt maßgeblich von ihrer Bekanntheit und öffentlichen Reichweite ab.⁴ So wurden in konkreten Fällen schon wichtige Bekanntschaften geknüpft. Zu nennen ist hier unter anderem der Fall der Schändung einer Gedenkstelle in Flensburg,⁵ bei dem die betroffene Schule von der MIA SH bei der Aufarbeitung begleitet wurde und wichtige Netzwerkkontakte in Flensburg geknüpft wurden. Zeitgleich wurden auch schon die ersten Meldungen in die Datenbank eingetragen, sodass auch die Fallaufnahme an Fahrt gewann.

Die momentane Phase der Arbeit der MIA SH ist vor allem auf Reichweitenstärkung ausgelegt. Zum Zeitpunkt der Tagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen nimmt sie ihre Aufgabe als Informationsstelle wahr und informiert über die Meldungsabläufe für antiziganistische Vorfälle. In der näheren Zukunft ist dann noch einmal eine offizielle Auftaktveranstaltung der Meldestelle geplant. Hierfür soll eine Veranstaltung im Podiumsformat Anfang Dezember stattfinden, welche die Meldestelle allen wichtigen zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen vorstellt, um die Netzwerktätigkeit zu verfestigen und an Reichweite zu gewinnen (die, wie bereits geäußert, für den Erfolg der statistischen Arbeit maßgeblich ist).

Im Rahmen der ersten Jahreshälfte 2025 soll die statistische Auswertung der Fälle aus 2024 geschehen. Sie werden in diesem Rahmen analysiert und in Bezug auf z.B. Vorfallart und Ort des Geschehens kategorisiert, sodass sie im Rahmen eines Jahresberichts für 2024 aufgearbeitet und mit Handlungsempfehlungen an die politischen

Entscheidungsträger*innen als Statistik weitergegeben werden können. Im Anschluss soll eine Evaluation des letzten Arbeitsjahres stattfinden, sodass alle durchgeführten Schritte bewertet werden, damit die Fallaufnahme und -verarbeitung für das folgende Jahr optimiert werden kann.

Wie die MIA Meldungen kategorisiert

In der Datenbank der MIA werden die Vorfälle in spezifische Kategorien unterteilt, um Art und Schwere der Vorfälle detailliert zu erfassen. Zu den Kategorien zählt **extreme Gewalt**, worunter physische Angriffe fallen, bei denen Betroffene erheblich, d.h. mit Gefahr für Leib und Leben, verletzt werden. Einfache **physische Angriffe** erfassen körperliche Übergriffe, die nicht das höchste Ausmaß an Gewalt erreichen, zum Beispiel Schläge oder Schubsen in der Öffentlichkeit.

Die Kategorie **Diskriminierung** unterscheidet verschiedene Ebenen und Formen: **Individuelle Diskriminierung** umfasst Vorurteile und Benachteiligungen im persönlichen Umfeld, etwa durch Nachbarn oder Kollegen. **Institutionelle Diskriminierung** beschreibt diskriminierende Praktiken innerhalb von Institutionen, etwa wenn Kinder systematisch in separate Schulklassen gesteckt werden. **Individuelle und institutionelle Diskriminierung** in Verbindung tritt auf, wenn persönliche Diskriminierung durch Institutionen unterstützt wird. Ein weiteres Beispiel ist **strukturelle Diskriminierung**, die durch gesellschaftliche Strukturen und Regeln gefördert wird, etwa wenn Wohnraum aufgrund bestimmter Regularien unzugänglich bleibt. Zu den spezifischen Formen der Diskriminierung zählen **unmittelbare (staatliche) Leistungsverweigerung**, wie die Verweigerung von Sozialleistungen, sowie **Exklusion oder Ausschluss** von Teilhabe, beispielsweise im Bereich der Arbeitsvermittlung. **Unverhältnismäßige oder ungerechtfertigte Maßnahmen** erfassen Fälle, in denen Behörden gegen Betroffene in einer Weise vorgehen, die Recht und Billigkeit verletzt. **Anweisung zur Diskriminierung** meint, wenn Mitarbeiter in Institutionen angewiesen werden, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu benachteiligen. Die Kategorie **Diskriminierung wegen einer Diskriminierungsbeschwerde** liegt vor, wenn Menschen aufgrund früherer Beschwerden benachteiligt werden. **Indirekte Diskriminierung** tritt auf, wenn scheinbar neutrale Regeln, wie etwa Vorschriften zu Ausweisdokumenten, bestimmte Gruppen in der Praxis benachteiligen.

Sachbeschädigung erfasst die Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum mit antiziganistischem Hintergrund, beispielsweise das mutwillige Zerkratzen von Autos oder die Beschädigung von Material, das Bezug zur Community oder zur Bekämpfung von Antiziganismus hat. Bedrohung beschreibt Äußerungen oder Gesten, die einschüchternd wirken sollen, wie Drohbriefe oder persönliche Bedrohungen im Alltag. **Verbale Stereotypisierung** meint die Verbreitung antiziganistischer Vorurteile ohne direkte Beleidigungen, zum Beispiel Aussagen über »typische Verhaltensweisen«. Ein **verbaler Angriff** umfasst hingegen direkte Beleidigungen und feindselige Aussagen, die gezielt gegen Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind. **Antiziganistische Propaganda** beschreibt die Verbreitung von Inhalten, die antiziganistische Haltungen fördern, etwa durch Artikel oder Online-Posts, die Vorurteile verstärken. Zuletzt erfasst die Kategorie **Massenzuschriften** gezielte Zusendungen mit antiziganistischen Inhalten, die oft organisiert und in großer Anzahl an Einzelpersonen oder Institutionen gerichtet sind, um Druck auszuüben.

Wie meldet man einen antiziganistischen Vorfall?

Auf den Seiten der regionalen Meldestellen sowie der MIA Bund können Betroffene und Zeugen von antiziganistischem Rassismus unkompliziert und anonym derartige Vorfälle melden.⁶ Der Meldeprozess beginnt mit der Auswahl des Vorfalltyps, wie zum Beispiel verbale Angriffe, Diskriminierung oder physische Übergriffe. Anschließend lassen sich Angaben zum Ort, Datum und zur genauen Beschreibung des Vorfalls ergänzen, wobei möglichst detaillierte Informationen hilfreich sind. Es gibt auch die Möglichkeit, die eigene Wahrnehmung und eventuelle Folgen des Vorfalls zu schildern. Alle eingegebenen Informationen werden vertraulich behandelt. Durch die Meldung wird, wie zuvor erwähnt, ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, das Problem des Antiziganismus gesamtgesellschaftlich zu bekämpfen.

Empfohlene Literatur

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2015): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von »Zigeuner«-Stereotypen, Heidelberg.

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): Antiziganistische Vorfälle in

Deutschland 2023. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin.

MIA Bund & Sozialfabrik e.V. (2024): Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland. Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus / MIA. Berlin.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma & Sozialfabrik e.V. (2018): Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus, Heidelberg.

Linksammlung

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH)
<https://mia-sh.de/>

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e.V. (Bundesgeschäftsstelle Dachverband MIA Bund)
<https://www.antiziganismus-melden.de/>

Projekträgervereine

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
www.tgsh.de

Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Schleswig-Holstein
www.sinti-roma-sh.de

Projektförderung

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV>

Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein
<https://www.landesdemokratiezentrum-sh.de/>

Landespräventionsrat Schleswig-Holstein
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/landespraeventionsrat/landespraeventionsrat_node.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesprogramm »Demokratie leben!«
<https://www.demokratie-leben.de/>

Anmerkungen:

¹ Siehe dazu bspw. <https://www.antiziganismus-melden.de/2024/05/27/antiziganistische-straftaten-laut-pmk-statistik-auf-neuem-hoehchststand-zahlen-zeigen-aber-nur-die-spitze-des-eisbergs/>

² Siehe dazu vor allem <http://www.sinti-roma-sh.de/bildungsfoerderung/>

³ TGS-H Kooperationsprojekt »Antiziganismus in Schleswig-Holstein und in Deutschland: Problemlage, Perspektiven, Handlungsansätze« (01.11. – 31.12.2023)

⁴ Siehe bspw. die Ausführungen in MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024) Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023.

Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, 13.

⁵ Siehe dazu z.B. <https://taz.de/Denkmal-fuer-Sinti-und-Roma-zerstoert/!6013883/>

⁶ Siehe offizielle MIA Bund-Meldemaske unter <https://www.antiziganismus-melden.de/vorfall-melden/>

Zu den einzelnen Landesmeldestellen, vgl. <https://www.antiziganismus-melden.de/ueber-uns/standorte/>



Zwischen Diskriminierung und Empowerment: Meine Erfahrungen als Angehörige der Sinti und Roma in Hamburger Behörden

Vahide Berisha, Amaro Drom e.V.

Im Rahmen der Tagung »Zwischen Paternalismus und Partizipation« habe ich über meine persönlichen und oft schmerzhaften Erfahrungen als Angehörige der Sinti und Roma berichtet. Dabei schilderte ich meine Arbeit in verschiedenen Hamburger Behörden, darunter das Landeskriminalamt (LKA), das Amt für Migration und das Einwohnermeldeamt. Diese drei Institutionen haben mir auf unterschiedliche Weise gezeigt, wie tief Vorurteile und strukturelle Diskriminierung in unseren öffentlichen Einrichtungen verankert sind.

Besonders in der Abteilung für Einbruchskriminalität des LKA wurde ich täglich mit diskriminierenden Aussagen und Vorurteilen konfrontiert. Die Minderheit der Sinti und Roma wird hier regelmäßig pauschalisiert, verdächtigt und herabgewürdigt. Ähnliche Erfahrungen machte ich im Amt für Migration und im Einwohnermeldeamt, wo ich immer wieder spürte, wie tief sich Klischees und rassistische Stereotype in die alltäglichen Abläufe eingebrannt haben.

Während meiner fast drei Jahre in diesen Institutionen musste ich nicht nur mit Vorurteilen mir gegenüber umgehen, sondern auch mit dem Schmerz, Zeugin zu sein, wie meine Minderheit pauschal verurteilt und marginalisiert wird. Diese Erfahrungen waren umso belastender, da meine Arbeit oft im Kontext historischer Kontinuitäten stand: Als Angehörige einer Gruppe, die im Zweiten Weltkrieg Opfer von Verfolgung und Vernichtung wurde, war es besonders schwer, mit diesem anhaltenden institutionellen Rassismus konfrontiert zu sein.

Meine Erfahrungen zeigen deutlich, dass es in unseren staatlichen Einrichtungen einen massiven Nachholbedarf an Selbstreflexion, diskriminierungskritischer Arbeit und Empowerment gibt. Es fehlt an Bewusstsein für die eigenen Vorurteile, an Programmen zur Sensibilisierung und an einer Kultur des Respekts, die Vielfalt anerkennt und wertschätzt.

Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, diese Missstände sichtbar zu machen und für Veränderungen zu kämpfen. Indem ich meine Geschichte erzähle, möchte ich nicht nur Aufmerksamkeit für die alltäglichen Herausforderungen von Angehö-

rigen der Sinti und Roma schaffen, sondern auch den Weg für echte Partizipation und Gleichberechtigung ebnen.

Die Tagung bot mir eine Plattform, um diese wichtigen Themen anzusprechen und den Handlungsbedarf deutlich zu machen. Dies ist wichtig, da wahre Partizipation nur erreicht werden kann, wenn wir institutionellen Rassismus nicht nur erkennen, sondern ihn aktiv und konsequent abbauen.

Die Erfahrung, als Angehörige der Sinti und Roma in Behörden zu arbeiten, hat mir gezeigt, dass Veränderung von innen heraus angestoßen werden muss. Institutionen wie das LKA, das Amt für Migration und das Einwohnermeldeamt tragen eine besondere Verantwortung, nicht nur fair und diskriminierungsfrei zu handeln, sondern auch ein Vorbild im Umgang mit Vielfalt zu sein. Doch das ist nur möglich, wenn sie sich ihren eigenen Vorurteilen und Machtstrukturen bewusst werden.

Die Tagung »Zwischen Paternalismus und Partizipation« war für mich ein wichtiger Schritt, um diese Themen zu benennen und andere dazu zu inspirieren, sich für einen gerechteren Umgang mit marginalisierten Gruppen einzusetzen. Ich möchte Menschen in ähnlichen Situationen ermutigen, ihre Stimme zu erheben, denn Veränderung beginnt mit dem Teilen von Geschichten – und mit dem Mut, Unrecht zu benennen.

Meine Arbeit geht weiter: Ich setze mich weiterhin für Sensibilisierung, Empowerment und eine gerechtere Gesellschaft ein. Die Missstände in unseren Behörden und Institutionen sind nur ein Teil eines größeren Problems, das wir nur gemeinsam bewältigen können. Es ist an der Zeit, dass sich nicht nur die Strukturen ändern, sondern auch die Haltung der Menschen, die diese Strukturen tragen.

Die Diskriminierung, die ich erfahren habe, hat mich nicht gebrochen, sondern gestärkt. Sie hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, für die Rechte und die Würde aller Menschen zu kämpfen. Denn echte Partizipation bedeutet, dass jede Stimme zählt – auch und gerade die derjenigen, die zu lange zum Schweigen gebracht wurden. 

Jahrgang 2024

20/24 – **»Friede diesem Haus«** – Wort der deutschen Bischöfe (Zusammenfassung und Statements von Bischof Dr. Georg Bätzing, Bischof Dr. Bertram Meier und Prof. i. R. Dr. Heinz-Günther Stobbe – Augsburg, 21. Februar 2024) / **Kirchliche Stimmen zum Wahljahr 2024** – 20 Seiten / 2,80 €

21/24 – **Russischer Imperialismus und zivilgesellschaftliche Solidarität** (Fünfter digitaler Studientag der Evangelischen Akademien zur Friedensethik, 23. Februar 2024) – 28 Seiten / 3,60 €

22/24 – **Digitaler als gedacht, aber noch viel zu tun** Ergebnisübersicht der 1. VRK/Macromedia-Studie »Digitalisierung im Raum der Kirchen« (DiRK) 48 Seiten / 4,80 €

23-24/24 – **Evangelische Publizistik – wohn?** (Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit dem Magazin *zeitzeichen*, der Universität Greifswald und dem Evangelischen Medienverband in Deutschland (EMVD), 28. Februar bis 1. März 2024) 80 Seiten / 6,10 €

25/24 – **75. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes** (Berlin, 23. Mai 2024) / **Interkulturelle Woche** (15. Mai 2024) / **Statements zu einem gemeinsamen Text der EKD und DBK** »Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit. Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene« (14. März 2024) – 28 Seiten / 3,60 €

26/24 – **103. Deutscher Katholikentag – ausgewählte Texte** (Erfurt, 29. Mai bis 2. Juni 2024) 36 Seiten / 4,30 €

27/24 – **Treibhausgas-Bilanzierungs-FAQ – Empfehlungen zur Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen** (Forschungsstätte der Evang. Studiengemeinschaft e.V. (FEST), Heidelberg) 28 Seiten / 3,60 €

28/24 – **EKD-Gedenkgottesdienst Nawalny**, Berlin, 4. Juni 2024 / **Gedenkfeier Lübcke**, Kassel, 2. Juni 2024 / **Theaterpredigt Kühnbaum-Schmidt**, Schwerin, 10. März 2024 / **Johannes Rehm: »Doch der Segen kommt von oben«**, Lauchhammer, 21. März 2024 24 Seiten / 3,60 €

29/24 – **Johannisempfang der EKD** (Berlin, 26. Juni 2024, Rede Kirsten Fehrs) / **Manifest »Kirchen sind Gemeingüter!«** (Mai 2024) / **Kundgebung »Zusammen für Demokratie, Vielfalt und Toleranz«** (Essen, 29. Juni 2024, Rede Anna-Nicole Heinrich) / **Predigt zur Fußball-Europameisterschaft** (Düsseldorf, 16. Juni 2024, Thorsten Latzel) – 24 Seiten / 3,60 €

30/24 – **Sport und Medien. Zwischen verliebter Nähe und kritischer Distanz** (6. Sportethischer Fachtag der EKD, Ev. Akademie Frankfurt, 19. März 2024) 36 Seiten / 4,30 €

31/24 – **Organspende – Initiativen zur Einführung der Widerspruchsregelung** (Beschluss des Bundesrates, 5. Juli 2024 / Rede NRW-Gesundheitsminister Laumann, 14. Juni 2024 / Gruppenantrag MdB Sabine

Dittmar, Gitta Connemann et al., 21. Juni 2024) 32 Seiten / 4,30 €

32/24 – **Rechtserhaltende Gewalt nach der Zeitenwende – Die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung** (Heidelberger Forum zur Friedensethik, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Konsultation vom 15. bis 16. April 2024) – 32 Seiten / 4,30 €

33/24 – **Asylverfahren in Drittstaaten** (Sachstandsbericht der Bundesregierung und Stellungnahmen von Sachverständigen, Berlin, Juni 2024) 68 Seiten / 5,60 €

34/24 – **Demokratie ist ein Marathon – Über den Umgang mit rechten Parteien im Osten Deutschlands** (Kongress der Ev. Akademien Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin, Halle (Saale), 19. bis 20. April 2024) / **Stellungnahmen zur Demokratie** (Ev. Akademien in Ostdeutschland, Mai/Juni/Juli 2024) – 36 Seiten / 4,30 €

35/24 – **»gefährlich und nur sehr schwer einzudämmen oder gar zu verhindern...« – Evangelische Akademiearbeit aus Sicht der Stasi** (Vortrag von Pfr. i.R. Willi Stöhr im Rahmen einer Veranstaltung der Ev. Akademie Tutzing und ihres Freundeskreises, 13. März 2024) – 28 Seiten / 3,60 €

36/24 – **Verleihung des Karl-Barth-Preises der Union Evangelischer Kirchen (UEK) an Sándor Fazakas** (Frankfurt/Oder, 8. Juni 2024) / **Gemeinsame lutherisch-orthodoxe Erklärung zum Filioque** (Genf, 28. Mai / 30. Juli 2024) – 20 Seiten / 2,80 €

37/24 – **Koexistenz mit Despotie – Wie weiter mit Russland?** (Tagung der Ev. Akademie der Nordkirche, Hamburg, 14. Mai 2024) – 40 Seiten / 4,30 €

38/24 – **Hoffnung in bedrohten Zeiten – Christliche Beiträge zur Demokratie heute** (Texte der Evangelischen Akademie zu Berlin) – 28 Seiten / 3,60 €

39/24 – **Eröffnung des Turms der Garnisonkirche Potsdam** (Bundespräsident Steinmeier, 22. August 2024) / **Europäischer Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma** (Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, 2. August 2024) / **Gott mit Genderstern?** Über den richtigen Umgang mit heiligen Namen (Melanie Köhlmoos, David Lauer) – 20 Seiten / 2,80 €

40/24 – **A Singing Communion. 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch** (Tagung des Lutherischen Weltbundes in Kooperation mit dem Kulturbüros des Rates der EKD und der Ev. Wittenbergstiftung der EKD, Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt, Wittenberg, 27. bis 29. Juni 2024) – 48 Seiten / 4,80 €

41/24 – **Ökumene als Prozess** (Rede von Kirchenpräsident Volker Jung beim Sommerempfang des Konfessionskundlichen Instituts, Bensheim, 30. August 2024) / **Erklärung zur Predigtgemeinschaft** (EKD und VEF, Berlin, 15. September 2024) / **Predigt DEKT-Generalsekretärin Kristin Jahn** (Uelzen, 15. September 2024) 20 Seiten / 2,80 €

42/24 – **Im Licht Christi – berufen zur Hoffnung**
9. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), Hermannstadt/Sibiu, Rumänien, 27. August bis 2. September 2024
52 Seiten / 5,30 €

43/24 – **Tag der Deutschen Einheit** Predigten von Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt und Erzbischof Koch, Schwerin, 3. Oktober 2024 / **75 Jahre Deutscher Evangelischer Kirchentag** Texte vom Kirchentag in Greifswald, 21. September 2024 / **Eröffnung der Interkulturellen Woche** Geistliche Impulse von Bischof Ackermann und Präses Latzel, Saarbrücken, 21. September 2024 / **Jahresempfang des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer** Impulsvortrag von Landesbischof Kopp, Frankfurt/Main, 25. September 2024
24 Seiten / 3,60 €

44/24 – **Interreligiöser Gottesdienst in Erinnerung an den Überfall auf Israel** (Bischof Stäblein/Rabbiner Nachama/Bundespräsident Steinmeier, Berlin, 7. Oktober 2024) – **Gedenkveranstaltung zum fünften Jahrestag des Terroranschlags auf die Synagoge in Halle** (Bundespräsident Steinmeier/ Zentralratspräsident Schuster/Landesbischof Kramer, Halle (Saale), 9. Oktober 2024) – 20 Seiten / 2,80 €

45/24 – **Flüchtlingsschutz unter Druck. Wie verteidigen wir das Recht auf Asyl?** 24. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, 24. bis 25. Juni 2024
28 Seiten / 3,60 €

46/24 – **Diskurskultur und politische Bildung – Die Evangelischen Akademien in einer Zeit der Transformation** (Positionspapier der Ev. Akademien in Deutschland, 23. Oktober 2024) – **Stellungnahmen zur Demokratie** (Evangelische Akademien in Ostdeutsch-

land, August 2024) – **Vorschläge der Diakonie Deutschland für ein Suizidpräventionsgesetz** (Berlin, 7. August 2024) – 24 Seiten / 3,60 €

47/24 – **Reformationstag 2024** (Predigten und Vorträge)
32 Seiten / 4,30 €

48/24 – **Die evangelische Kirche in Deutschland in der Pandemie – Erste Ergebnisse aus dem internationalen Forschungsprojekt Recov-19** (Dr. Hannah Grüenthal, Universität Bremen)
16 Seiten / 2,80 €

49/24 – **Verleihung des ökumenischen Predigtpreises 2024** (13. November 2024, Schlosskirche der Universität Bonn) – 28 Seiten / 3,60 €

50/24 – **Synodentagung (1)** Texte zur Generalsynode der VELKD und der UEK-Versammlung, Würzburg, 8. bis 11. November 2024 – 52 Seiten / 5,30 €

51/24 – **25 Jahre Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre** – 68 Seiten / 5,60 €

Jahrgang 2025

1-2/25 – **Rüstungsexportbericht 2024** der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)
60 Seiten / 5,30 €

3/25 – **Zwischen Paternalismus und Partizipation** Kirchliche Mildtätigkeit als Herrschaftsform nach 1945? (Jahrestagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen, Hamburg, 27. bis 28. September 2024) – 52 Seiten / 5,30 €

Der Informationsdienst **epd**-Dokumentation (ISSN 1619-5809) kann im Abonnement oder einzeln bezogen werden. Pro Jahr erscheinen mindestens 50 Ausgaben.

Bestellungen:
GEP gGmbH Leserservice
Postfach 1154
23600 Bad Schwartau
Tel.: 0451 4906-830
Fax: 0451 4906-950
E-Mail: gep-
leserservice@mediexpert.com
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 37,00 € inkl. Versand (E-Mail-Bezug im PDF-Format 34,00 €). Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzel-exemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

epd-Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main

Geschäftsführerinnen: Ariadne Klingbeil, Dr. Stefanie Schardien

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs

Verantwortlicher Redakteur epd-Dokumentation: Uwe Gepp

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags

Bezugspreis **Online-Abonnement** „epd-Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 34 Euro,
jährlich 408 Euro, vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar.

Online-Abonnement inkl. Archivnutzung von „epd Dokumentation“ (ab Jahrgang 2001):
jährlich 481,50 Euro

Bestellservice: GEP gGmbH Leserservice, Postfach 1154, 23600 Bad Schwartau,

Tel.: 0451 4906-830, Fax: 0451 4906-950, E-Mail: gep-leserservice@medienexpert.com

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel.: 069/58098-209,

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für
„epd-Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd-Dokumentation“, bzw. Teile
daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder
elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel.: 069/58098-259, Fax: 069/58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.